



Protokoll Nr. 24

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 28. September 2006, 10.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsidentin Cony Grünenfelder

Präsenz:
Anwesend sind 42 bis 46 Mitglieder

Entschuldigt:
Korintha Bärtsch, Thomas Gmür (je ganzer Tag),
Danielle Merian Mahler am Nachmittag,
Esther Steiger am Nachmittag nach der Pause,
Christoph Brun (teilweise), Pius Suter (Nachmittag),

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen, Sozialdirektor Ruedi Meier muss sich für den Vormittag entschuldigen; Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst muss die Sitzung um 17.45 Uhr verlassen.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	4
2. Genehmigung des Protokolls 22 vom 29. Juni 2006	6
3. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2006/2006 vom 1. September 2006	7
4. Bericht und Antrag 26/2006 vom 12. Juli 2006: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige	7
5. Bericht 25/2006 vom 12. Juli 2006: Entwicklungskonzept Allmend	9
– Dringliches Postulat 172, Beat Züsli, Patricia Infanger, Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 18. September 2006: Parkierungskonzept Luzerner Allmend	18
6. 6.1 Bericht und Antrag 28/2006 vom 12. Juli 2006: Sportarena Allmend: Investorenwettbewerb (Wettbewerbsverfahren für Planung, Realisation, Investition und Betrieb). Messeplatz Luzern: Weiterentwicklung	22
– Dringliches Postulat 166, Katharina Hubacher namens der GB/JG-Fraktion, vom 31. August 2006: Energiefragen auf der Allmend beantworten	39

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

6.2	Interpellation 145, Viktor Rüegg, vom 1. Juni 2006: Stadtsubventionen für FCL-Profis?	46
7.	7.1 Bericht und Antrag 27/2006 vom 12. Juli 2006: Sportförderung in der Stadt Luzern	51
	7.2 Interpellation 117, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 9. Januar 2006: Ein Sporthallenkonzept für Luzern?	64
–	Dringliche Interpellation 168, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 11. September 2006: Betragen die effektiven Fusionskosten Fr. 153 Mio.?	70
–	Dringliches Postulat 169, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 11. September 2006: Schaffung einer vollkommenen Transparenz über die Fakten und Zahlen des Fusionsprojektes „Littau-Fusion-Luzern“!	71
8.	An der Ratsitzung vom 29. Juni 2006 nicht behandeltes Geschäft: Motion 72, Anita Weingartner namens der SP-Fraktion, vom 28. Juni 2006: Verbesserung von Pausenplätzen an den Stadtschulen	81
9.	Motion 71, Walter Schnider namens der SVP-Fraktion, vom 24. Juni 2005: Gegen illegale und wilde Plakatierung in der Stadt Luzern	87
10.	Interpellation 122, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 31. Januar 2006: Neue politische Kultur in der Exekutive	93
11.	Interpellation 127, Philipp Federer, Edith Lanfranconi-Laube und Verena Zellweger-Heggli, vom 28. Februar 2006: Sonntagsnachfrage bei der Buslinie 11	95
12.	Postulat 131, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 21. März 2006: Rollstuhlgängige Verkehrserschliessungen optimieren	97
13.	Postulat 143, Markus Mächler, Cony Grünenfelder, Beat Züsli und Andreas Moser, vom 19. Mai 2006: Ein Begleitgremium zur BZO-Revision	100
14.	Motion 140, Katharina Hubacher namens der GB/JG-Fraktion, vom 15. Mai 2006: Flankierende Massnahmen zum Schutz der AnwohnerInnen vor zusätzlichem Verkehr nach der Tieflegung der Zentralbahn	103
15.	Postulat 141, Katharina Hubacher, Cony Grünenfelder, Christa Stocker Odermatt, Korintha Bärtsch und Edith Lanfranconi-Laube, vom 15. Mai 2006: Nachhaltige Verkehrs- und Umweltpolitik in Luzern	107

Eingänge

1. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2005/2006 vom 1. September 2006
2. Bericht und Antrag 31/2006 vom 13. September 2006: Voranschlag 2007
3. Bericht und Antrag 32/2006 vom 13. September 2006: Gesamtplanung 2007–2011
4. Bericht und Antrag 33/2006 vom 13. September 2006: Abrechnung von Sonderkrediten
5. Bericht und Antrag 34/2006 vom 13. September 2006: Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der Stadt Luzern
6. Dringliche Interpellation 168, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 11. September 2006: Betragen die effektiven Fusionskosten Fr. 153 Mio.?
7. Dringliches Postulat 169, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 11. September 2006: Schaffung einer vollkommenen Transparenz über die Fakten und Zahlen des Fusionsprojektes „Littau-Fusion-Luzern“!
8. Interpellation 170, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 12. September 2006: Wie weit ist die Zusammenlegung der Einsatzleitzentrale vorangeschritten?
9. Volksmotion 171, Peter Laube und Mitunterzeichner namens des Motionskomitees, vom 15. September 2006: Quartierpolizisten in der Stadt Luzern
10. Dringliches Postulat 172, Beat Züsli, Patricia Infanger und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 18. September 2006: Parkierungskonzept Luzern Allmend
11. Interpellation 173, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 19. September 2006: Wird Kindererziehung vollends zur Staatssache erklärt?
12. Interpellation 174, Rene Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 21. September 2006: Lichtsignalanlagen – Bewusste Schikane
13. Antwort auf die Interpellation 122, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 31. Januar 2006: Neue politische Kultur in der Exekutive
14. Antwort auf die Interpellation 127, Philipp Federer, Edith Lanfranconi-Laube und Verena Zellweger-Heggli, vom 28. Februar 2006: Sonntagsnachfrage bei der Buslinie 11
15. Stellungnahme zum Postulat 131, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 21. März 2006: Rollstuhlgängige Verkehrserschliessungen optimieren
16. Stellungnahme zur Motion 140, Katharina Hubacher namens der GB/JG-Fraktion, vom 15. Mai 2006: Flankierende Massnahmen zum Schutz der AnwohnerInnen vor zusätzlichem Verkehr nach der Tieflegung der Zentralbahn
17. Stellungnahme zum Postulat 141, Katharina Hubacher, Cony Grünenfelder, Christa Stocker Odermatt, Korintha Bärtsch und Edith Lanfranconi-Laube, vom 15. Mai 2006: Nachhaltige Verkehrs- und Umweltpolitik in Luzern
18. Stellungnahme zum Postulat 143, Markus Mächler, Cony Grünenfelder, Beat Züsli und Andreas Moser, vom 19. Mai 2006: Ein Begleitgremium zur BZO-Revision

19. Antwort auf die Interpellation 145, Viktor Rüegg, vom 1. Juni 2006: Stadtsubventionen für FCL-Pofis?
20. Einladung zur 24. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. September 2006
21. Rektifizierte Einladung zur 24. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. September 2006
22. Protokoll 20 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2006
23. Protokoll 24 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. August 2006
24. Protokoll 20 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 31. August 2006
25. Protokoll über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 31. August 2006
26. Protokoll 23 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates vom 7. September 2006
27. Protokoll 25 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 14. September 2006
28. StB 904, vom 6. September 2006: Taskforce Allmend zu B 25/2006 und B+A 28/2006. Verhandlungen in der Baukommission vom 31. August 2006. Haltung des Stadtrates
29. StB 923, vom 13. September 2006; Sportarena Allmend. Rektifizierung zum B+A 28/2006
30. Gesamtplanung: Zusammenzug der Leistungssätze und -ziele
31. Informationsveranstaltung, Detailhandel Innenstadt
32. Mitgliederverzeichnis Grosser Stadtrat
33. Kommissionen Grosser Stadtrat
34. Sitzordnung im Ratsaal
35. bostitch 3/2006
36. Schuelzytig Nr. 3, September 2006

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder begrüsst speziell Frau Anna Isenschmid von der Stiftung Arbeitsgestaltung, „Lebendiges Lernen Luzern“, mit ihren Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern, die den Ratsbetrieb bis zur Mittagspause verfolgen werden. Dann gibt sie die Entschuldigungen bekannt (siehe oben). Anschliessend bittet sie die beiden neuen Ratsmitglieder *Josef Burri* und *Andreas Wüest*, welche sie an dieser Stelle ganz herzlich in diesem Rat be-

grüsst, zur Vereidigung nach vorne. Josef Burri wünscht den Eid, Andreas Wüest das Gelübde abzulegen.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder liest Josef Burri die Eidesformel vor: „Ich schwöre, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürger und Bürgerinnen zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Josef Burri: „Dies alles schwöre ich, so wahr mir Gott helfe.“

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder liest Andreas Wüest die Formel für das Gelübde vor: „Ich gelobe, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürger und Bürgerinnen zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen.“

Andreas Wüest: „Dies alles gelobe ich.“

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder gratuliert den beiden neuen Ratsmitgliedern und heisst sie im Rat willkommen.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder teilt mit, dass der Stadtrat der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 166, Katharina Hubacher namens der GB/JG-Fraktion, vom 31. August 2006: Energiefragen auf der Allmend beantworten, nicht opponiert, und weil aus dem Rat niemand der Dringlichkeit opponiert, wird dieser Vorstoss nach Traktandum 6.1 behandelt. Der Stadtrat opponiert auch nicht der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 172, Beat Züsli, Patricia Infanger und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 18. September 2006: Parkierungskonzept Luzerner Allmend. Nachdem auch hier der Dringlichkeit nicht opponiert wird, wird dieses Postulat im Anschluss an Traktandum 5 behandelt. Der Stadtrat opponiert hingegen der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 168, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 11. September 2006: Betragen die effektiven Fusionskosten Fr. 153 Mio.? und der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 169, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 11. September 2006: Schaffung einer vollkommenen Transparenz über die Fakten und Zahlen des Fusionsprojektes „Littau-Fusion-Luzern“.

Yves Holenweger hält an der Dringlichkeit fest. Diese sollte gegeben sein aufgrund der Richtlinien und der Kriterien, die zwar nicht rechtsverbindlich sind, die sich der Rat aber gegeben hat. Auf dieser und der gesetzlichen Grundlage ist die Dringlichkeit ganz klar gegeben: Es geistern verschiedene Zahlen in der Luft herum: Der Stadtrat sprach an seiner Pressekonferenz von Fusionskosten von 21 Millionen Franken; ein paar Tage später war im SonntagsBlick zu lesen, es seien 153 Millionen. Das sind 130 Millionen Franken Differenz, was doch ein sehr hoher Betrag ist. Es sollte Klarheit herrschen darüber, was die effektiven Fusionskosten sind:

Wie setzen sich diese zusammen und wie sind die Berechnungen. Die Details müssen auf den Tisch, denn die Bevölkerung will wissen, was läuft. Aus diesem Grunde ist dies eine dringliche Angelegenheit.

Trudi Bissig-Kenel: Auch die FDP-Fraktion ist für die Dringlicherklärung dieser zwei Vorstösse. Die Fragen können heute beantwortet werden, umso mehr als an den öffentlichen Veranstaltungen über diese Fragen Auskunft gegeben wird.

Beat Züsli: Auch die SP-Fraktion unterstützt die dringliche Behandlung. Die öffentliche Diskussion ist im Gang und es wäre wichtig, dass anstelle von Vermutungen und Verdächtigungen bezüglich Kosten und immer höherer Kosten Tatsachen stehen würden und über diese diskutiert werden kann.

Markus Mächler: Das Fusionsprojekt ist für das Gemeinwesen ausserordentlich wichtig. Die beiden Vorstösse enthalten ausgesprochen gravierende Vorwürfe. Ausserordentliche Umstände rechtfertigen ausserordentliche Massnahmen. Die CVP-Fraktion wird der Dringlichkeit dieser beiden Vorstösse ebenfalls stattgeben.

In der Abstimmung werden die beiden Vorstösse einstimmig für dringlich erklärt. Sie werden nach Traktandum 7.2 behandelt.

2. Genehmigung des Protokolls 22 vom 29. Juni 2006

Yves Holenweger beantragt, das Protokoll Seite 45 ab 5. Zeile wie folgt zu ändern (*neu bzw. korrigiert das kursiv und fett Gedruckte*): „Etwas Spezielles ist auch das Park and ride **und Bike and ride**, Punkt 11 der Strategien. Beim Unterlöchli gibt es eine **Bike-and-ride**-Anlage, aber die ist völlig leer. **Bike and ride** ist nichts als ein Schlagwort; das ist theoretisch, ein leeres Wort und eine Worthülse, nur um sich irgendwie schön zu sonnen.“

Markus T. Schmid beantragt, das Protokoll Seite 62 oben wie folgt zu ändern (*neu bzw. korrigiert das kursiv und fett Gedruckte*): „Als halbwegs Direktbetroffener meldet sich **Markus T. Schmid**, welcher einer von jenen ist, die an diesem schönen Ort arbeiten dürfen, und zwar seit elf Jahren. Es wurde gesagt, die Kanti platze aus allen Nähten. Das war teilweise wirklich ein Problem. Diese Aussage ist aber insofern richtigzustellen, als dass für einen grossen Betrag – mehrere Millionen Franken – neue Schulzimmer erstellt wurden. Zudem wurde das Kurzzeitgymnasium nach Ebikon (St. Klemenz) ausgelagert. Es wurde also einiges getan, damit man Raum und Platz hat für die Kantonsschule. Diese *wird* im übrigen **nächstes Jahr** 40 Jahre alt. **Zu diesem Jubiläum wird es wohl einen Anlass geben, zu welchem die Mitglieder dieses Rates eingeladen werden und der Gelegenheit geben wird**, die Schule auch von innen zu betrachten. Nicht nachzuvollziehen ist der Schlusssatz von Walter Stierli wegen der Veloprob-

leme, wenn die Uni an den Bahnhof kommt. Wenn die Kanti an einem anderen Ort wäre, z. B. dort, wo jetzt das AAL ist, müssten die meisten Schüler trotzdem beim Bahnhof vorbeifahren. Es ist nicht klar, ob Walter Stierli glaubt, sie würden das Velo am Bahnhof abstellen und zu Fuss weiter gehen. Schüler, die von der hiesigen Seite zur Kantonsschule gehen, müssen beim Bahnhof vorbeifahren. Wer eine gute Lösung will, sollte sich einsetzen für gute **Velowege.**“

Das Protokoll wird mit diesen beiden Protokollberichtigungen genehmigt und verdankt.

3. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2006/2006 vom 1. September 2006

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Geschäftsbericht wird in der Abstimmung einstimmig genehmigt.

4. Bericht und Antrag 26/2006 vom 12. Juli 2006: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Die Bürgerrechtskommission hat am 19. Juni mit den im B+A aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Einbürgerungsgespräch geführt. Sie empfiehlt dem Grossen Stadtrat einstimmig, den Personen unter den Ziffern 1 bis 11 das Luzerner Stadtbürgerrecht zuzusichern. Die Kommission empfiehlt, der Person unter Ziffer 12 die Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes nicht zu geben; deren Gesuch also abzulehnen.

Abstimmung

Den Gesuchstellern unter Ziffer 1 bis 11 wird das Luzerner Stadtbürgerrecht einstimmig zugesichert. Das Gesuch unter Ziffer 12 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 26 vom 12. Juli 2006 betreffend gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechts-

gesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

5. Bericht 25/2006 vom 12. Juli 2006: Entwicklungskonzept Allmend

Eintreten

Kommissionspräsident Marcel Lingg wäre aufgrund der Traktandenliste eigentlich verpflichtet, sich jetzt ausschliesslich auf den Bericht 25 zu beschränken, da dieser und nachfolgend der B+A 28/2006 getrennt behandelt werden (dies schon wegen der unterschiedlichen Ausstandsgründe). Trotzdem sind die folgenden einleitenden Erläuterungen gültig für beide Traktanden und er wird sich beim B+A 27 nicht noch einmal gleich detailliert äussern. Nach den Beratungen von Vorlagen in der Kommission sind die Medien eher zurückhaltend mit der Weitergabe von Kommissionsbeschlüssen. Wegen der Brisanz der beiden Vorlagen war es dieses Mal jedoch etwas anders – sogar etwas anders als nur anders. Eigentlich wäre vorgesehen gewesen, dass den Medien eine Mitteilung der Baukommission zugestellt wird. Diese hätte berichtet, dass vom Bericht 25/2006 knapp mit 5:4 Stimmen zustimmend Kenntnis genommen wurde, der Antrag auf „normale“ Kenntnisnahme somit abgelehnt worden war. Es wäre auch erwähnt worden, dass beim folgenden B+A 28/2006 nur knapp mit 5:4 Stimmen Eintreten beschlossen und der Wettbewerbskredit in der Schlussabstimmung nur knapp mit 5:3 bei 1 Enthaltung genehmigt wurde. Zudem wäre berichtet worden, dass bei beiden Vorlagen mehrere Protokollbemerkungen jeweils knapp abgelehnt worden waren. Nicht nur bei den „Verlierern“, auch bei den „Siegern“ der entsprechenden Abstimmungen herrschte nach der Baukommissionssitzung grosse Konsternation. Auf Wunsch des Stadtrates und mit nachträglicher Genehmigung der Kommissionsmitglieder wurde dann auf die Veröffentlichung dieser Medienmitteilung verzichtet – bzw. die Veröffentlichung wurde erst einmal hinausgeschoben. Der Stadtrat bzw. die Taskforce Allmend nahm die Diskussionen in der Baukommission auf und stellte einen Stadtratsbeschluss in Aussicht, welcher Konsensvorschläge unterbreiten sollte. Der kurz darauf veröffentlichte Stadtratsbeschluss 904 vom 6. September 2006, welcher den Medien direkt zugestellt wurde, zeigte deutlich auf, in welchen Teilbereichen sich die Baukommission bei den beiden Vorlagen nicht einig war (es sei hier auf die Aufzählung in der Einleitung verwiesen und auf eine wörtliche Wiedergabe verzichtet). Nur am Rande sei auch erwähnt, dass mehr oder weniger gleichzeitig mit diesem StB von der SVP und der SP eigene Medienmitteilungen veröffentlicht wurden. Als Präsident der Baukommission war es dem Sprechenden ein Anliegen, dass die „Konsensvorschläge“ im StB 904 und später nachfolgend auch noch StB 923 vom 13. September in der Kommission noch einmal diskutiert wurden. Obwohl in der folgenden Sitzung zu diesen beiden StB keine Schlussabstimmung durchgeführt wurde, zeigte sich, dass die Fraktionen heute bereit sein werden, die Allmendplanung zu unterstützen und besonders dann beim nächsten Traktandum den B+A 28/2006 grossmehrheitlich zu genehmigen. Nach dieser Einleitung erübrigt sich eine detaillierte Berichterstattung zum Bericht 25 und es soll auch nicht mehr konkret auf die einzelnen in der Kommission eingebrachten Protokollbemerkungen eingegangen werden; der Sprechende wird sich aber zu Wort melden, falls diese hier im Rat doch noch gestellt werden. Deshalb hier nur noch kurz zur Eintretensdebat-

te zum Bericht 25/2006: In der Baukommission war das Eintreten auf diesen Bericht unbestritten. Mehrheitlich wurde begrüsst, dass nun ein Instrument vorliegt, welches Möglichkeiten schafft, den Allmend-Gedanken zeitgemäss und zukunftsgerichtet zu entwickeln. Es wurde aber auch kritisch bemerkt, dass der Druck auf die Allmend nun grösser wird.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion ist froh, dass dieser Bericht nach einer langen Diskussions- und Vernehmlassungszeit nun vorliegt. Sie ist aber überzeugt, dass sich diese Zeitspanne gelohnt hat, weil jetzt ein Instrument auf dem Tisch liegt, das einerseits verlässliche und breit abgestützte Rahmenbedingungen formuliert und andererseits aber auch Gewähr bietet – und das ist für die Fraktion ein wichtiger Punkt –, den Allmendgedanken zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln und zeitgemäss zu interpretieren. Ohne nochmals alle Facetten dieser langjährigen Diskussion aufzurollen, darf klar festgestellt werden, dass die Allmend die Allmend bleibt, nämlich ein Begegnungsort, an dem vielfältige Bedürfnisse breiter Bevölkerungskreise erfüllt werden können: Sie ist Sportplatz, Event-Ort, Naherholungsraum, Zirkusplatz, Messeplatz, Naturschutzgebiet usw. Von den verschiedenen Nutzergruppen werden unterschiedliche Anforderungen gestellt, die nebeneinander Platz haben müssen, ohne dass der übergeordnete Allmendgedanke verloren geht oder die Ansprüche eines einzelnen Nutzers das Ganze dauerhaft aus der Balance bringen. Damit dies gelingt, braucht es Spielregeln. Mit dem vorliegenden Entwicklungskonzept ist dies nach Meinung der FDP-Fraktion sehr gut gelungen. Der übergeordnete Allmendgedanke bleibt trotz vielfältiger Ansprüche erhalten und ein zukunftsgerichtetes Entwicklungspotenzial wird aufgezeigt. Eine bauliche Verdichtung in genau definierten Gebieten bringt wirtschaftliche Stärkung und ermöglicht zusätzliche Wertschöpfung. Der notwendige Ausgleich mit naturbelassenen Flächen wird durch den Rückzug des Militärs erst ermöglicht. Die FDP-Fraktion steht hinter dem ausgezeichneten Konzept und den Strategien der einzelnen Handlungsfelder. In diesem Sinne tritt sie auf den vorliegenden Bericht ein und nimmt zustimmend Kenntnis.

Markus Mächler: Das Wichtigste vorab: Die CVP-Fraktion tritt auf den Bericht ein und wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen. Sie beurteilt den Bericht als konzis und pragmatisch. Was bringt sie zu dieser deutlichen Aussage und zu dieser Zustimmung? Stellt man sich den Raum Allmend aus der Vogelperspektive vor, stellt man – vielleicht für viele überraschend – fest, dass die Allmend nicht mehr weit ausserhalb der Stadt liegt, wie das etwa noch vor 50 Jahren der Fall war. Vielmehr ist sie heute lückenlos umgeben von lauter Quartieren der Agglomeration Luzern: vom Grüneggquartier über die Hubelmatt zur Eichmatt, dann über den Krienser Grosshof und die Sternmatt zum Mattenhof und weiter, bzw. wieder zurück, nach Horw mit Brändi und Blindenheim. Als Ausnahme gibt es nur noch eine fast marginale Anbindung an den Bireggwald. Die Allmend ist also eine grüne Lunge mitten in der Stadt; sie ist ein eigentlicher Stadtpark.

In der Geschichte der Luzerner Allmend findet man über die Jahrzehnte hinweg eine stattliche Anzahl Nutzungen, welche früher allesamt möglichst ausserhalb der bewohnten städtischen Gebiete zu geschehen hatten. Sie sind im Kapitel 2.1 des Berichts rudimentär dargestellt. Es sei hier nur an den Waffenplatz mit den Schiessständen und der Kaserne erinnert, an

das grosse Fussballstadion und die Festhalle sowie an den Flugplatz und die Pferderennbahnen. Heute sind die Nutzungen noch wesentlich vielfältiger geworden. Viel mehr Menschen leben rund um die Allmend. Alle wollen ihr Naherholungsgebiet, die Agglomeration will ihren Fest- und Messeplatz und die Sportler wollen ihre Infrastruktur, nur um die wichtigsten zu erwähnen. Die Vor- und Planungsstudien zum Bericht haben eine reichhaltige Fülle von Ansprüchen zutage gefördert. Und der Stadtrat sucht nun, nach Abwägen einer ganzen Reihe von Möglichkeiten, die Entwicklung nach dem hier vorliegenden Konzept zu steuern und zu gewährleisten. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Konzept das richtige ist. Die aufgezeigten Strategien überzeugen, sie versprechen eine kontrollierte und mehrheitlich tragfähige Entwicklung. Sie wertet insbesondere die Einteilung in die sogenannten Vorranggebiete als äusserst wertvoll. Damit wird für längere Zeit festgelegt, was wo und in welcher Form zu geschehen hat, was nicht geschehen soll und welche primären Ziele verfolgt werden müssen. Das schafft für die nächste Zeit Planungssicherheit und Grenzen bei neuen, zusätzlichen Anforderungen der Nutzung und der festen Installationen.

Natürlich, der äussere Anlass zur Erarbeitung dieses Berichtes war die Stadionfrage. Zudem werden Expansionsgelüste der Messe Luzern zu befriedigen sein. Das sind beides Bereiche, welche im Bericht einen grossen Stellenwert einnehmen. Dazu wird später beim B+A zur Sportarena Allmend ausführlich Stellung zu nehmen sein. Hier nur soviel: Wie vorher ausgeführt, hat man es heute auf der Luzerner Allmend mit einer städtischen Parkanlage zu tun. Diese kann man nicht mehr sich selbst oder der freien Natur überlassen werden. Sie muss nach bestimmten Kriterien beplant und bewirtschaftet werden. Und darum wird die CVP-Fraktion heute dem Bericht zustimmen. Wenn der Rat zustimmt, erhält die Verwaltung eine Handlungsanleitung, nach welcher sie sich richten und die operativen Entscheide fällen kann. Die Fraktion des Sprechenden würde sich sehr freuen, wenn diesem Bericht mit grosser Mehrheit zugestimmt würde.

Patricia Infanger: Die SP-Fraktion versteht die Allmend als gemeinschaftliches Gut, dessen Nutzung nach klaren Regeln verlaufen muss. Bei jedem Eingriff und jeder Veränderung müssen die Verantwortlichen darum besorgt sein, dass dieser Gedanke berücksichtigt wird. Gesichert werden kann dies, indem es z. B. in einem Entwicklungskonzept wie dem mit Bericht 25 vorliegenden festgestellt wird. Für die SP-Fraktion ist offensichtlich, dass solche Entwicklungskonzepte mit grosser Umsicht und Sorgfalt zu erstellen sind. Aus diesem Grund hat die SP der Stadt Luzern zur Entwicklung auf der Allmend und zu den Absichten der Stadt in den letzten Jahren immer wieder Stellung bezogen und auch Vorschläge in die Diskussion eingebracht. Im Jahr 2001 hat sie Thesen für die Allmendentwicklung verabschiedet. Aus ihrer Sicht besonders wichtig ist, dass die Nutzung im öffentlichen Interesse ist, dass es keine grossflächige Ausdehnung von Wohn-, Gewerbe- und Industriezone gibt, dass die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr verbessert und die negativen Auswirkungen des Individualverkehrs auf die umliegenden Wohngebiete reduziert werden, dass die Erstellung von Hochbauten auf das Gebiet östlich der Horwerstrasse beschränkt wird und dass das Entwicklungskonzept von städtebaulich, architektonisch und ökologisch hoher Qualität ist.

Vergleicht man die SP-Forderungen mit dem vorliegenden Entwicklungskonzept, kann festgestellt werden, dass die wesentlichen Punkte erfüllt werden. Vorbehalte und Fragen hatte die Fraktion zu den Punkten Erschliessungskonzept, Parkierungssituation, Bedingungen für die Ausbaumöglichkeiten der Messe und zu den ökologischen Anstrengungen. Mit dem zusätzlich zum Entwicklungskonzept vorliegenden Stadtratsbeschluss 904 sind einige dieser Bedenken aufgenommen worden und in einen Konsensvorschlag eingeflossen. Erster Punkt ist die Forderung zum Erschliessungskonzept. Im StB 904 steht, dass beim Fahrtenmodell die 2500 Fahrten auf alle Neubaufelder ausgedehnt werden. Die SP-Fraktion war von Anfang an der Meinung, dass dies notwendig und richtig ist. Geht man nämlich ernsthaft davon aus, dass die Planungszahl jene Anzahl Fahrten angibt, die für das Strassennetz verkraftbar ist, dann ist die unausweichliche Schlussfolgerung, dass sie sich nicht nur auf die Sportarena beziehen kann, sondern auch auf die Messe und die Vorzone einbezogen werden muss. Zweiter Punkt sind die Rahmenbedingungen für die Entwicklungsmöglichkeiten der Messe. Die SP-Fraktion unterstützt Bestrebungen, der Messe gute Bedingungen zur Weiterentwicklung zu bieten. Der StB 904 nimmt das Anliegen auf, dass die Entwicklung unter Berücksichtigung einer hohen städtebaulichen und ökologischen Qualität zu erfolgen hat, indem die Lumag für die Realisierung von Neubauten auf dem Messeareal zu einem wettbewerbsähnlichen Verfahren und zum grundsätzlichen Einhalten des Minergiestandards verpflichtet wird. Die Parkierungssituation ist hingegen noch unbefriedigend bearbeitet, und der StB 923, in welchem plötzlich von viel mehr als den im Bericht 25 erwähnten 300 Parkplätzen die Rede ist, bekräftigen die Fraktion leider in ihren Bedenken. Dies hat sie bewogen, das Dringliche Postulat 172, Parkierungskonzept Luzerner Allmend, einzureichen, das anschliessend behandelt wird. Nach wie vor eher stiefmütterlich werden im Entwicklungskonzept Fragen der Altlastensanierung und des Schutzes, der Förderung und der Pflege des ökologisch wertvollen Lebensraums auf der Allmend behandelt. Die Altlastensanierung wird zwar ins Auge gefasst, allerdings mit einem sehr grosszügigen Zeitfenster und – so interpretiert es die SP-Fraktion – mit wenig Elan. Bei den Massnahmen zu Gunsten der ökologisch wertvollen Lebensräume begnügt man sich weitgehend mit Vorhandenem und schafft lediglich Optionen für mögliche, aber nirgends definitiv angestrebte Verbesserungen. Grundsätzlich unterstützt die Fraktion das Entwicklungskonzept in grossen Teilen und sie begrüsst die Ergänzungen in StB 904. Ob sie zustimmend Kenntnis nehmen wird, hängt davon ab, wie es mit der Parkierungssituation weitergeht.

Walter Stierli erwähnt als erste Vorbemerkung, dass er im Namen der SVP-Fraktion zum Entwicklungskonzept Allmend spricht, dann aber bei der Behandlung der Sportarena Allmend in den Ausstand treten wird, und als zweite Vorbemerkung, dass die SVP-Fraktion auf diesen Bericht eintreten und ihm auch zustimmen wird. Nach jahrelangen Diskussionen über die Allmend ist nun endlich am Horizont ein Sonnenschein sichtbar, indem jetzt endlich Ordnung geschaffen wird. Der vorliegende B+A geht in die richtige Richtung. Namentlich zu erwähnen ist dabei, dass das Schiessen ausgelagert wird, dass die Allmend dadurch auch zum naturnahen Erholungsraum wird, dass sie ihre Bedeutung als regionaler Sportplatz beibehält und nicht zuletzt dass mit dieser Änderung die Allmend der Messe neue Möglichkeiten bietet. Zu bemerken ist auch, dass die vorgesehenen Baufelder klare Strukturen aufzeigen, dass das

zusätzliche Verkehrsaufkommen in Grenzen gehalten wird, dass sich durch die Konzentration der Anlagen für den Sport und alle Sporttreibenden Vorteile bieten, dass die Messe wie erwähnt mehr Möglichkeiten erhält, sich zu entwickeln, vor allem qualitativ mit Neubauten. Nicht zuletzt wird die Allmend mit der Tieflegung der Zentralbahn, einer Haltestelle auf der Allmend, mit den vorhandenen Buslinien nach Horw und dem Trolleybus zur Allmend und auf Hubelmatt sowie mit der neuen Fahrspur für den Leichtverkehr auf dem Trasse der alten Zentralbahn hervorragend mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sein. Das sind genügend Argumente, die für eine positive Aufnahme dieses Berichts sprechen.

Philipp Federer: Die GB/JG-Fraktion tritt auf den Bericht 25 ein. Die Grünen haben am 30. November 2002 Stellung bezogen zu den Thesen „Entwicklung Allmend“. Zum weiteren Vorgehen schrieben sie damals in der Stellungnahme: „Wir begrüßen, dass für die Nutzung der Allmend eine Gesamtplanung erarbeitet wird. Sinnvoll wäre, dabei verschiedene Varianten auszuarbeiten ...“ Dies ist getan worden; heute kann die GB/JG-Fraktion feststellen, dass ihre Anliegen umgesetzt wurden. Mit viel Aufwand wurde die Metron-Studie erarbeitet. Die Einschätzungen, Abwägungen, Zuteilungen und Empfehlungen wurden grossmehrheitlich sorgfältig vorgenommen. Vieles erachtet die Fraktion als sinnvoll. Der Sprechende sieht z. B. die Nähe der Messe und der Sportarena nicht als Nachteil, sondern auch als Chance. Zwar ist es im Vorranggebiet A eng, jedoch erlaubt die grosse Dichte, eine einfache Infrastruktur zu erstellen. Wären Messe und Sportstadion getrennt, wäre vieles – vor allem die ganze Verkehrsinfrastruktur – doppelt notwendig.

Die Grünen sehen neben Positivem auch Gefahren: Der Druck auf die Allmend wird zunehmen; die bisherigen Nutzer möchten sie stärker betreiben oder bespielen, und den grossen Veranstaltern wird Platz zur Entwicklung zugebilligt. Dieser Entwicklung steht die Fraktion sehr kritisch gegenüber; es ist nicht klar, was dies für die Erhaltung des naturnahen Erholungsraums bedeutet. Im Moment besteht zwar die Absicht, diesen längerfristig zu erhalten, aber über längere Zeit wird der Druck auf die heute noch freien Gebiete zunehmen. Ein Beispiel dazu: Die Messe soll sich moderat entwickeln können. Sie verdrängt jedoch Sportplätze, welche in die übrigen Zonen ausweichen müssen und dort kompensiert werden. Der Druck ist da, dass die teilweise guten Grundsätze der übrigen Zonen geopfert werden könnten. Der Fraktion der Grünen ist wichtig, dass dem Breitensport und dem organisierten Sport weiterhin Platz auf der Allmend zugebilligt wird, gerade auch kleineren Sportarten wie Boccia, und auch Spaziergänger/innen sollen genügend Platz haben.

Bezüglich Messe verlangt die GB/JG-Fraktion eine kritische Begleitung. Sie wünscht sich nicht nur weiterhin eine massvolle Messe, sondern auch ein erweitertes Wettbewerbsverfahren. Die Stadt soll die Vorzone bestimmen und gestalten, damit sie nicht zu einer Parkplatzlandschaft mutiert, sondern zu einer einladenden Visitenkarte der Allmend wird und damit ihrer Funktion als Zirkulationsfläche entspricht. Deshalb soll sie klar öffentlicher Grund sein.

Neben Bedenken stellt die GB/JG-Fraktion auch Unvereinbares und alte Zöpfe fest. Mittels eines Antrages will sie diesen Fehler korrigieren. Zum Punkt 4.2, Erschliessungskonzept, beantragt sie eine Protokollbemerkung, nämlich dass der Südzubringer gestrichen wird, weil dieser für die Allmend nicht nur nichts bringt, sondern auch falsche Signale setzt.

Das Dringliche Postulat zum Parkierungskonzept Luzerner Allmend unterstützt die GB/JG-Fraktion, obwohl der Stadtrat mit StB 904 18 Tage vor Einreichung des Postulates dessen Hauptanliegen bereits entgegengenommen hat. Die separate Diskussion dazu ist aber dennoch sinnvoll, weil die Allmend nicht mit Verkehr überrollt werden darf. Die Fraktion tritt ein und ist gespannt auf die weitere Diskussion.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder bittet, die angekündigte Protokollbemerkung schriftlich vorzulegen.

Viktor Rüegg bemerkt zunächst zu den politischen Sandkastenspielen innerhalb der Baukommission bzw. zwischen Baukommission und Stadtrat: Wer Differenzen und Vorbehalte zur Allmendplanung vor der Öffentlichkeit verbergen will, verliert an Glaubwürdigkeit und läuft erst recht Gefahr, von der Stimmbürgerschaft später die passende Quittung zu diesem Vorgehen zu erhalten. Das Entwicklungskonzept Allmend weist drei schwerwiegende Mängel auf:

1. Statt die Allmend als letzte grosse Grün- und Erholungszone der Stadt freizuhalten, sieht das Konzept eine massive weitere Nutzungsentwicklung vor. Nicht nur soll das Messewesen mit späteren Ergänzungsbauten auf Kosten zweier Sportplätze noch mehr Kommerz auf die Allmend bringen, auch die Freizeitnutzung durch Besucher des geplanten Hallenbads wird zunehmen, und als Krönung einer ewiggestrigen Wachstumspolitik sollen in der bisherigen Zone für öffentliche Zwecke gar noch private Büro- und Wohnraumnutzungen angesiedelt werden. All diese Zusatznutzungen werden den heute schon bestehenden Druck auf die Allmend nochmals erheblich vergrössern. Damit verstösst das Entwicklungskonzept des Stadtrates gegen dessen eigene Feststellung im Planungsbericht vom 18. Aapril 2005: „Die Allmend droht durch eine weitere Nutzungsverdichtung ihre bestehenden und potenziellen Qualitäten als ‚Freiraum für alle‘ zu verlieren.“ Man muss sich in der Tat entscheiden: Entweder ist eine weitere Nutzungsverdichtung unerwünscht – dann ist das Entwicklungskonzept zurückzuweisen, oder sie ist erwünscht – dann muss man den „Freiraum“ für alle vergessen.
2. Folge dieses Entwicklungskonzeptes wird eine massive Zunahme des Verkehrs von und zur Allmend sein. Das will eigentlich niemand – und doch wird diese Zunahme in Kauf genommen, die dazugehörigen Lärm- und Luftbelastungen inbegriffen. Die Lebensqualität der Stadt Luzern leidet gleich in doppelter Hinsicht: Es gehen auf der Allmend weitere kaum genutzte Flächen und Raum verloren, und gleichzeitig wachsen Verkehrsimmissionen – voraussichtlich entstehen mehr als 2500 Mehrfahrten pro Tag – weiter an. In diesem Rat sitzen Parlamentarier, in deren Parteiprogrammen der Schutz der Umwelt und die Erhaltung der Lebensqualität weit oben rangieren – sie werden in Befolgung des Wählerauftrages den Planungsbericht also ablehnen müssen.
3. Das stadträtliche Entwicklungskonzept kann nur mit dem Einsatz unzähliger Steuermillionen umgesetzt werden. Es ist der Bevölkerung nicht zuzumuten, ihre eigene Lebensqualität mit ihren eigenen Steuermitteln zu untergraben. Die anzustrebende Beibehaltung eines allerletzten städtischen Freiraums benötigt demgegenüber (fast) keine Steuermittel.

Parlamentarier, deren Parteiprogramm den sparsamen Umgang mit Steuermitteln propagiert, werden in Befolgung dieses Wählerauftrags den Planungsbericht also ablehnen müssen.

Die Chance 21 will die Allmend als Freiraum für alle erhalten. Das setzt Folgendes voraus:

- Jegliche Nutzung zu Büro- oder Wohnzwecken ist wie bis anhin auszuschliessen.
- Die Anlagen für die Messe dürfen nicht ausgebaut werden, sondern sind allenfalls in den bestehenden Gebäuden zu optimieren. Es ist nicht sinnvoll, für einige wenige Messetermine mit grossem Flächenbedarf viel Allmendboden ausschliesslich für diesen Zweck zu okkupieren bzw. zu überbauen.
- Hallenbad und FCL-Stadion sind so zu konzipieren, dass im Vergleich zu heute kein zusätzlicher MIV entsteht.

Diesen Prämissen wird das Entwicklungskonzept Allmend nicht im entferntesten gerecht, im Gegenteil: Es zerstört einen wesentlichen Teil des Freiraums für alle. Deshalb lehnt der Sprechende dieses Konzept ab und **beantragt, den Bericht zurückzuweisen.**

Markus Mächler möchte, da es Mode zu sein scheint, dass man sich legitimiert, festhalten, dass auch die CVP eine Parteiversammlung zu diesem Thema veranstaltet hat, und zwar bereits vor einem Jahr, wobei sie grossmehheitlich die „Vorgeschichte“ absegnete. Deshalb ist sie ebenfalls von der Basis legitimiert, ihre Haltung hier so zu vertreten wie sie das tut.

Philipp Federer stellte in seinem Votum fest, dass der Druck auf die Allmend zunehmen würde wegen dieses Berichts, und er sei deswegen sehr kritisch eingestellt. Dem ist entgegenzuhalten, dass er damit die Vorzeichen verkehrt herum deutet, denn es ist gerade umgekehrt. Der Druck ist so oder so da, und er wird steigen, ob man das will oder nicht. Die Nutzungen werden mehr und die Anfragen werden mehr, weil mehr gemacht und veranstaltet wird auf der Allmend. Der Bericht will nun dies alles in geordnete Bahnen lenken, weshalb er wirklich überzeugt zustimmend zur Kenntnis genommen werden kann. Denn damit werden Schranken und Handlungsanweisungen gegeben, der Druck wird in die gewünschten Bahnen gelenkt und bleibt nicht dem Zufall überlassen.

Viktor Rüegg fordert mit seinem Votum ebenfalls heraus. Die Schwarzweisspolitik, welche er damit malt, ist nicht nachvollziehbar. Denn der Nutzungsdruck soll ja auf das Baufeld A, Stadion- und Messebereich, beschränkt und damit von allen anderen Gebieten weggenommen werden. Es erträgt hier – das zeigt der Bericht deutlich auf – ein Sowohl-als-auch und nicht nur ein Entweder-oder. Bezüglich Lebensqualität der Bewohner dieser Stadt in Bezug auf die Allmend hat Viktor Rüegg vielleicht nicht dieselbe Grundhaltung. Jedenfalls ist festzustellen, dass die Leute, wenn auf der Allmend etwas los ist, immer kommen. Offensichtlich beurteilen sie Lebensqualität anders; sie finden sie offenbar auch in den Veranstaltungen auf der Allmend. Und deshalb kann man nicht einfach sagen, freie Natur und Schutz der Bäume und der Gräser sei Lebensqualität. Es gibt noch anderes, das zu bedenken ist.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die grossmehheitlich gute Aufnahme des Berichts. Es wurde richtig erkannt: Bei der Konzeptentwicklung für die Allmend wurde eine sehr grosse Zahl von Interessen identifiziert, auch eine grosse Zahl von Zielkonflikten. Ziel war es, mit sorgfältig-

tiger Arbeit diese Zielkonflikte bestmöglich zu lösen. Es ist gut, dass anerkannt wird, dass fast alle Interessen, die bis heute auf der Allmend verwirklicht wurden, ihre Daseinsberechtigung haben: Da ist das Messewesen, das sich trotz sehr weniger öffentlicher Ressourcen sehr gut entwickelt hat und für die wirtschaftliche Entwicklung der Region von Bedeutung ist. Dass diesem eine moderate Entwicklung ermöglicht wird, ist gut. Weiter der Spitzensport, der einem grossen Bedürfnis entspricht. Diesbezüglich besteht schon seit langem Handlungsbedarf, weshalb er in die Konzeptplanung der Allmend einzubeziehen war. Eine weitere wichtige Nutzungsart, die aber nicht mehr auf die Allmend gehört, wurde identifiziert: das Schiesswesen. Soweit dies von der Stadt beeinflusst werden konnte, wurde es ausgelagert. Die Stadtverwaltung hat ihre Hausaufgaben sicher gut gemacht – in einem partizipativen Prozess, was vom Rat auch anerkannt wurde. In der Tat sollen drei Viertel der Allmend frei bleiben; sie sollen dem Breitensport und den Erholungsuchenden zur Verfügung stehen, während ein Viertel durch intensive Nutzung durch das Messewesen und das Fussballstadion geprägt sein soll, was faktisch natürlich schon heute der Fall ist. Dort soll eine geordnete Entwicklung ermöglicht, ausgelöst und unterstützt werden. Mit dem vorliegenden Entwicklungskonzept Allmend kann die Entwicklung in diesem Sinne gesteuert werden. Dies ermöglicht auch Rechtssicherheit, indem alle Beteiligten auf der Allmend darauf zählen können, dass ihre Interessen garantiert sind. Das hat die Situation beruhigt, weil heute jeder weiss, dass er auf der Allmend bleiben kann. Vor dem Hintergrund dieser strategischen Grundlage kann nun auch der Bericht und Antrag 28 behandelt werden, der ja nicht nur die Sportarena beinhaltet, sondern auch einen Kredit für die Entwicklung des Messewesens. Das Entwicklungskonzept schafft die Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung in diesem Bereich.

Den Vorwurf, der von der SP-Sprecherin erhoben wurde, die Frage der Altlastensanierung werde zögerlich angegangen, weist der stadträtliche Sprecher zurück. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist geschaffen: die Auslagerung des Schiesswesens. Nur auf dieser Grundlage kann die Altlastenfrage überhaupt angegangen werden. Dabei ist noch sehr vieles offen: Was müssen Bund, Kanton und Stadt Luzern bezahlen, was die Schützengesellschaft usw. Die Abklärungen, um darüber Klarheit zu schaffen, laufen aber. Bezüglich Parkierungskonzept ist in den nächsten Jahren – bevor die Infrastrukturergänzungen wie die Tieflegung der Zentralbahn realisiert sind – kein grosser Wurf möglich. Trotzdem sollen im Rahmen des Möglichen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit ein optimales Parkierungskonzept möglich ist. Auf die Diskussion über den Südzubringer soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden; für die Optimierung des Verkehrskonzeptes ist auch er wichtig.

Der Aussage von Viktor Rüegg, die Allmend sei die letzte Grün- und Erholungszone der Stadt Luzern, sei ein Bild von Luzern-Süd gegenübergestellt: Betrachtet man die Stadt aus der Vogelperspektive, sieht man neben der Allmend den Bireggwald, der ein x-faches grösser ist als die Allmend, den Gigeliwald und rundherum die grünen Kuppen der Stadt Luzern. Auf dem (gezeigten) Bild ist nur die südliche Hälfte sichtbar, auf der nördlichen Seite gibt es weitere Erholungsräume wie den Rotsee. Von jedem Standort in der Stadt Luzern kann innert 5 Minuten ein Naherholungsgebiet erreicht werden. Die Aussage von Viktor Rüegg, die Stadt sei daran, den letzten Grün- und Erholungsraum zu zerstören, ist schlicht falsch. Eines der grössten Probleme ist, dass alles zersiedelt ist wegen der kleinen Strukturen im Kanton, aber auch

in der Schweiz. Die von Viktor Rüegg vertretenen kleinen Strukturen sind massgeblich verantwortlich dafür, dass die verkehrsmässigen Voraussetzungen heute ganz schlecht sind. Weiter soll nicht darauf eingegangen werden.

Wenn der Rat diesen Konzept zustimmend zur Kenntnis nimmt, wird damit die Voraussetzung geschaffen dafür, dass der B+A 28 behandelt werden kann, und dort können dann Nägel mit Köpfen bemacht werden. Für jene drei Viertel der Allmend, die frei bleiben, hat die Stadt schon sehr grosse Vorleistungen erbracht: Sie hat eine Vielzahl von wunderschönen Sportplätzen realisiert; sie hat ein Garderobengebäude erstellt usw. Die diesbezügliche Situation ist also schon recht gut. Nun ist jener Viertel an der Reihe, auf welchem die Sportarena zu stehen kommt und wo das Messewesen seinen Platz hat.

Viktor Rüegg nimmt zu einigen Erwiderungen kurz Stellung: Sein Anliegen wird von Markus Mächler auf den Schutz von Blümchen und Käfern reduziert. Zum Votum des Baudirektors: Es geht wirklich um die letzte grossräumige Grünfläche – worunter der Sprechende Wiese versteht – der Stadt Luzern. Das ist eine Tatsache. Auch wenn der Baudirektor noch so viele Bilder zeigt: Die Allmend ist die letzte grossräumige Grünfläche, welche die Stadt Luzern an eigenem Boden besitzt. Der Rest ist Wald, und es ist nicht jedermanns Sache, im Wald „herumzutorkeln“. Die einen tun dies gerne, andere aus verschiedenen Gründen nicht. Die Stadtbewohner haben einen Anspruch darauf, dass ihnen auf einer Wiese auf flacher Ebene Räume zur Verfügung stehen, wo sie ihren Hobbys – nicht nur naturnahen, sondern auch solchen wie Boccia, Spazieren gehen usw. – nachgehen können. Es ist eine falsche Rechnung, wenn man sagt, drei Viertel würden hier freigehalten und ein Viertel würde für bisherige Zwecke genutzt. Damit ist der Sprechende zwar einverstanden, aber nicht damit, der bisherige Viertel noch weiter aufgestockt und genutzt wird. Denn dies zerstört die Lebensqualität nicht nur auf der Allmend selber, sondern auch in den angrenzenden Quartieren durch die Leute, die dort vorbeifahren müssen, um die Allmend zu erreichen. Das ist eben nicht wünschenswert. Ein Letztes zu den Strukturen: Es ist in der Tat wichtig, dass sich die Chance 21 für kleine Strukturen einsetzt. Es zeigt sich, dass die vom Baudirektor angesprochenen Verkehrsprobleme mit Grossstrukturen noch viel weniger gelöst werden können. Es sei verwiesen auf die Städte Zürich und Bern, die seit Jahren eingemeindet sind, die Verkehrsprobleme aber noch weniger gelöst haben als die Stadt Luzern.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag von Viktor Rüegg grossmehrheitlich abgelehnt.

Detail

Zu 4.2, Erschliessungskonzept

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder schlägt vor, an dieser Stelle sowohl über die vorliegende Protokollbemerkung wie über das dringlich erklärte Postulat zu befinden. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

**Dringliches Postulat 172, Beat Züsli, Patricia Infanger, Dominik Durrer
namens der SP-Fraktion, vom 18. September 2006:
Parkierungskonzept Luzerner Allmend**

Der Bericht Entwicklungskonzept Luzerner Allmend (B 25/2006) enthält bezüglich der Verkehrsentwicklung lediglich zwei Steuerungsgrössen. Mit den 2'500 zusätzlichen Fahrten pro Tag wird eine Limite für Ausbauten in den Bereichen der Sport- und Messenutzung gesetzt. Dieses Kontingent beinhaltet jedoch nur Alltagsfahrten, nicht enthalten sind sämtliche Veranstaltungen auf der Luzerner Allmend. Zudem wird vorgegeben, dass in einem Parkhaus 300 neue Parkplätze erstellt werden können, welche für die Mantelnutzung der Sportarena zur Verfügung stehen.

Bereits heute bestehen bei Veranstaltungen zum Teil sehr unbefriedigende Zustände, indem umliegende Gebiete durch parkierende Autos und den Suchverkehr massiv belastet werden. Zudem werden während Veranstaltungen grosse Gebiete im naturnahen Erholungsgebiet der Allmend mit temporären Parkplätzen belegt.

Das Entwicklungskonzept verweist bezüglich einer Verbesserung der Parkierungssituation auf die Zeit nach der Erstellung der S-Bahn-Haltestelle (geplante Fertigstellung 2012) und dem Anschluss an den Südzubringer (geplante Fertigstellung 2020). Verbindliche Zielsetzungen und Planungsvorgaben fehlen einerseits für die Zeit bis zur neuen ÖV-Erschliessung, aber auch für die Zeit danach. Der Flächenbedarf für die Parkierung bei Veranstaltungen ist sehr gross, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Gestaltung und die ökologische Qualität der Allmend.

Wir fordern deshalb den Stadtrat auf, ein Parkierungskonzept für die Allmend zu erarbeiten und zusammen mit dem Beschluss für den Beitrag an die Sportarena und die Umzonung (geplant September 2007) dem Parlament vorzulegen.

Folgende Themen sind in diesem Bericht zu bearbeiten:

1. Es sind konkrete, verbindliche Planungsvorgaben bezüglich der Gesamtzahl und der Entwicklung der Parkplätze auf der Allmend für die nächsten 10 Jahre zu machen. Es ist aufzuzeigen, welcher Bestand heute existiert und welche Zielgrösse mit der Eröffnung der S-Bahn-Haltestelle erreicht werden soll. Die räumliche Platzierung der Parkplätze und die Aufteilung in fixe und temporäre Parkplätze ist aufzuzeigen.
2. Es sind die aktuellen und zukünftigen Auswirkungen des Parkplatzangebotes auf die Verkehrssituation auf der Allmend (Veränderung Modal Split), in den umliegenden Quartieren und auf die gestalterische und die ökologische Qualität der Allmend aufzuzeigen.
3. Es ist aufzuzeigen, mit welchen Lenkungsmaßnahmen (Parkplatzbewirtschaftung, Kombibillette, Parkleitsystem usw.) die Anzahl der Parkplätze reduziert werden kann. Die organisatorischen Fragen (Ansiedlung und Aufgaben der Koordinationsstelle) sind in diesem Zusammenhang zu klären.
4. Im Konzept ist das Angebot an Veloabstellplätzen in ihrer räumlichen Anordnung, in der

Anzahl und unterschieden nach gedeckten und ungedeckten Plätzen aufzuzeigen.

Da das Parkierungskonzept parallel zur Ausarbeitung des Sportarena-Projektes erfolgen kann, ergibt sich im Ablauf keine Verzögerung. Das Parkierungskonzept kann aber ein zentrales Element in der Diskussion um die zukünftige Verkehrsbelastung auf der Allmend sein und deshalb für eine seriöse Information der Bevölkerung vor der Volksabstimmung wichtig sein.

Der Stadtrat nimmt zum dringlichen Postulat wie folgt Stellung:

Mit dem dringlichen Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, ein Parkierungskonzept für die Luzerner Allmend zu erarbeiten und dieses dem Parlament zusammen mit dem Bericht und Antrag für den Beitrag an die Sportarena und die Umzonung vorzulegen.

Im dringlichen Postulat wird diese Forderung damit begründet, dass im Bericht B 25/2006 vom 12. Juli 2006: „Entwicklungskonzept Luzerner Allmend“, welcher dem Parlament vorgelegt wurde, bezüglich Verkehr lediglich zwei Steuerungsgrössen enthalten seien. Es sind dies zum einen 2'500 zusätzliche Fahrten, welche die Mantelnutzung der neuen Sportarena und die Erweiterung der Messe Luzern im Alltag erzeugen darf, und zum andern 300 Parkplätze, welche für diese Nutzungen in einem neuen Parkhaus erstellt werden können. Die Beschränkung der Parkplätze (300) wurde inzwischen mit StB 923 vom 13. September 2006, Rektifizierung zum B+A 28/2006 vom 12. Juli 2006: „Sportarena Allmend; Messeplatz Luzern“, fallen gelassen. Vor allem die Auswirkungen von Veranstaltungen auf die Parkierungs- und Verkehrssituation müssten aber aufgezeigt werden.

Wie im Entwicklungskonzept Luzerner Allmend bereits dargelegt, kann eine markante Verbesserung der Verkehrserschliessung erst durch die Tieflegung der Zentralbahn, verbunden mit der neuen Bahnhaltestelle Allmend, und die Realisierung der Spange Süd erfolgen. Kurzfristig soll aber mit punktuellen Massnahmen der Modalsplit zugunsten des öffentlichen Verkehrs verändert und gleichzeitig das Parkplatzangebot reduziert werden. Erste Ansätze wurden im Rahmen der Konzeptplanung Luzerner Allmend bereits angedacht (vgl. B 25/2006). Diese sind aber zweifellos noch zu verfeinern. Die Diskussion der künftigen Parkierung bei Veranstaltungen auf der Luzerner Allmend ist im Zusammenhang mit dem

Beschluss über den Beitrag an die Sportarena und die nötigen Umzonungen sicher richtig. Der Stadtrat wird daher gleichzeitig mit den entsprechenden Vorlagen ein Parkierungskonzept für Veranstaltungen unterbreiten.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass kein Antrag auf Ablehnung gestellt wird. **Damit ist Postulat 172 überwiesen.**

Philipp Federer: Die GB/JG-Fraktion ist nicht einverstanden mit dem ersten Punkt Seite 14, „über einen Zubringer zur geplanten Spange Süd wird die Allmend auch von Norden her besser an das übergeordnete Strassennetz angebunden“ und mit dem Zusatz „und der Realisierung der Spange Süd“ im ersten Satz im ersten Abschnitt Seite 15 (4.2.1, Verkehrstechnische

Rahmenbedingungen). Was der Stadtrat hier schreibt, ist nicht einsehbar. Diese Massnahme entlastet die Allmend nicht, sonst müsste das jemand aufzeigen können. Dieses Bauvorhaben wird im Gegenteil für einige den Glauben an den motorisierten Verkehr zementieren und sie davon abhalten, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen, was wieder zu unnötigem Mehrverkehr führen wird. Vermutlich ist mit der Bemerkung der Bypass gemeint. Aber auch dann wird die Fahrt über den Mattenhof, die Nidfeldstrasse, die Arsenalstrasse und über die Kreiselauffahrten zum Bypass via Norden länger als der bisherige Weg. Der Stadtrat schreibt aber explizit „Spange Süd“. Die Linienführung der Spange Süd spricht da eine andere Sprache: Im Süden gibt es viele Kreisel, welche den Fahrweg verlangsamen und verlängern, im Norden gelangt der Verkehr hinter die „Schüür“, wo er eher in eine Sackgasse gerät als etwas Wesentliches anbindet bzw. auf ein übergeordnetes Netz leitet. Die Allmend benötigt keine Spange Süd. Das ist keine Anbindung an das übergeordnete Strassennetz. Der Sprechende bittet den Rat, diesen Unsinn aus dem Bericht zur Allmend zu streichen.

Kommissionspräsident Marcel Lingg erinnert sich, dass solche Anträge in der Baukommission diskutiert wurden, aber nicht bei der Beratung des Berichts 25, sondern vermutlich zuvor bei der Behandlung des Agglomerationsprogramms. Bei der Beratung des Berichts 25 wurde kein solcher Antrag gestellt.

Andreas Moser empfiehlt dem Rat, diese Protokollbemerkung abzulehnen, denn die FDP-Fraktion möchte das Agglomerationsprogramm integral umgesetzt haben.

Baudirektor Kurt Bieder: Bei der Erstellung dieses Entwicklungskonzepts war es notwendig, das, was sich im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm – Tieflegung der Zentralbahn, Spange Süd – abzeichnet, zu bearbeiten und aufzuzeigen, welche Chancen sich dadurch ergeben. Das ist im Bericht 25 geschehen und wurde auch bildlich dargestellt. Es ist nach wie vor davon auszugehen, dass das gesamte Verkehrskonzept realisiert wird, und der Individualverkehr ist Bestandteil davon. Es ist eher schwierig, wenn bei jeder Vorlage wieder auf die grundsätzliche Diskussion, die im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm geführt wurde, zurückgekommen wird. Der Sprechende bittet den Rat, diese Protokollbemerkung abzulehnen.

Dominik Durrer: Die Haltung der SP-Fraktion zur Spange Süd ist klar, und als politisches Signal unterstützt sie diese Protokollbemerkung inhaltlich. Sie fragt sich aber, ob der Ort hier wirklich Sinn macht. Für die SP-Fraktion ist bedeutend wichtiger, dass die Verkehrs- und Parkplatzsituation, wie dies mit dem nun überwiesenen Postulat 172 beschlossen wurde, genau betrachtet wird und dass auf die Ängste der Bevölkerung in der Volksabstimmung über die Sportarena Allmend konkrete Antworten vorgelegt werden können.

Markus Mächler: Auch die CVP-Fraktion wird diese Protokollbemerkung nicht unterstützen. Das Verkehrskonzept wird sich zeigen, wenn das Agglomerationsprogramm tatsächlich der-einst umgesetzt sein wird. Es wird überhaupt nichts geändert, wenn diese Teile gelöscht wür-

den, was der Grosse Stadtrat im übrigen gar nicht kann, denn es wird einfach festgestellt, dass sich eine neue Situation ergibt, wenn der Südzubringer dereinst gebaut sein wird. Insofern kann man dies durchaus stehen lassen, weshalb der Sprechende diese Protokollbemerkung zur Ablehnung empfiehlt.

Für **Philipp Federer** hat das Agglomerationsprogramm auch sinnvolle Elemente, weshalb der nicht den Passus über das Agglomerationsprogramm streichen möchte, aber der explizit erwähnte Südzubringer bringt nichts. Er kommt laut Plan hinter die Schüür, was nichts bringt, und die Auffahrt beim AAL, die dann über vier oder fünf Kreisel gehen wird, bringt ebenfalls nichts. Immerhin wird bei diesem Bericht laut Antrag abgestimmt über den Passus „Von den Entwicklungsstrategien und dem weiteren Vorgehen gemäss Kapitel 4 des vorliegenden Berichts wird zustimmend Kenntnis genommen“; das ist also der Hauptteil. Der Sprechende ist für zustimmende Kenntnisnahme, aber nicht mit der Planung für den Südzubringer.

Walter Stierli: Auch die SPV-Fraktion wird diese Protokollbemerkung nicht unterstützen.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder bemerkt vor der Abstimmung, dass der Rat nicht einzelne Sätze streichen kann, aber er kann mittels Protokollbemerkung ausdrücken, dass er diese ablehnt.

In der Abstimmung wird die Protokollbemerkung der GB/JG-Fraktion mit 17 Ja bei 25 Nein abgelehnt.

Schlussabstimmungen

- I Von den Entwicklungsstrategien und dem weiteren Vorgehen wird grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- II Im übrigen wird vom Bericht grossmehrheitlich Kenntnis genommen.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 25 vom 12. Juli 2006 betreffend

Entwicklungskonzept Luzerner Allmend

- **Ergebnisse der Gesamtplanung**
- **Entwicklungsstrategien und weiteres Vorgehen,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I Von den Entwicklungsstrategien und dem weiteren Vorgehen gemäss Kapitel 4 des vorliegenden Berichts wird zustimmend Kenntnis genommen.**
- II Im Übrigen wird vom Bericht mit den Ergebnissen der Gesamtplanung Allmend Kenntnis**

genommen.

6.1 Bericht und Antrag 28/2006 vom 12. Juli 2006: Sportarena Allmend: Investorenwettbewerb (Wettbewerbsverfahren für Planung, Realisation, Investition und Betrieb). Messeplatz Luzern: Weiterentwicklung

Bei diesem Traktandum sind Rolf Hilber und Walter Stierli bis und mit Abstimmung über Ziffer I im Antrag des Stadtrates im Ausstand.

Kommissionspräsident Marcel Lingg hat sich bereits zur Diskussion, Beschluss- und Konsensfassung in der Kommission im Rahmen des Berichts 25 geäußert. Zur Kritik von Viktor Rüegg ist zu entgegnen, dass es Aufgabe der Politik ist, zusammen mit dem Stadtrat und unter den Fraktionen Konsenslösungen zu finden, bevor die Medien informiert werden. Beschlüsse werden manchmal auch – symbolisch gesagt – in den „Wandelhallen“ gefasst.

Wie erwähnt lehnte die Baukommission in der ersten Sitzung einen Rückweisungsantrag mit 5:4 Stimmen knapp ab, und in der Schlussabstimmungen stimmten 5 Mitglieder bei 3 Nein und 1 Enthaltung dem Antrag des Stadtrates zu. In der zweiten Lesung waren die beiden Stadtratsbeschlüsse integrierender Anteil des Antrages des Stadtrates, und dies gilt auch in diesem Rat: Wer den Anträgen des Stadtrates zustimmt, stimmt ihnen integral zu, also zusammen mit den beiden Stadtratsbeschlüssen.

Markus Mächler: Wer kennt den: Da gab's mal einen Pfister und einen Stierli beim FC Lozärn, beide wollten ein Stadion bauen liebend gären, dem Stadtrat konnte sich das Marazzi-Konzept aber nicht anbieten, nun wird ein Mega-Investoren-Wettbewerb ausgeschrieben, und zu den zweieinhalb Millionen sagt der Grosse Stadtrat: „Möchemer gären“!

Nun ist es also so weit. Der Stadtrat hat festgelegt, was er zur neuen regionalen Sportarena Allmend vorschreiben und selber beitragen will. Er hat zudem wichtige Eckwerte vorgegeben, damit ein Investor seine Rechnung zuverlässig machen kann. Der Wettbewerb ist lanciert. Sechs Teams haben sich zum Mitmachen gemeldet. Eigentlich hat dieser Rat bereits am 11. Mai dieses Jahres – bei der Beratung der Interpellation 137: „Sportarena Allmend, wie weiter?“ – zum Vorgehen in der Sportstättenplanung grundsätzlich Ja gesagt, wenn auch nicht zugestimmt. Zudem hat der Regierungsrat mit seiner Zusicherung von etwa 10 Millionen Franken für die Turnhalle einen Steilpass wie aus dem Lehrbuch gespielt. Namens der CVP-Fraktion bedankt sich der Sprechende ganz offiziell für diesen Steilpass. Heute kann es also nur noch um Details gehen. Wichtige Details zwar, zugegeben. Und dass nicht alle in diesem Saal das Gleiche als wichtig betrachten, liegt in der Natur des Politikers.

Die CVP-Fraktion hat den Stadtrat seit eben diesem 11. Mai 2006 voll unterstützt. Sie hat erkannt, welche grosse Chance dieses Konzept mit dem Investorenwettbewerb und dem PPP-Modell bieten kann. Falls alle bisherigen Überlegungen nur einigermaßen richtig waren, wird

Luzern eine regionale Sportarena erhalten, welche weitherum ihresgleichen wird suchen müssen. Die Kombination von Fussballstadion, Hallenbad, Trainingsförderzentrum, Leichtathletikanlage, Sporthalle, Trainingsplätzen und Fitnesszentrum wird von der CVP-Fraktion in jeder Beziehung mitgetragen. Die Kombination mit kommerzieller Nutzung in der vorgesehenen Form macht die ganze Anlage wirtschaftlich tragbar und wird darum ebenfalls unterstützt.

Die CVP-Fraktion erachtet es im Übrigen auch als richtig, dass gleichzeitig mit dem Investorenwettbewerb für die Sportarena auch die Frage des Turnerhauses, der Entwicklungsmöglichkeiten der Messe Luzern und die Verlegung der betroffenen Aussenspielfläche sowie die Sanierung der Festhalle studiert und damit umsetzungsreif geplant wird. Nun geht es zurzeit darum, das Wettbewerbsprogramm für die Sportarena im Detail zu definieren. Und die Details werden die politischen Kulturen und Präferenzen zutage fördern.

Detail 1: die Risiken. Es gibt in der ganzen Übungsanlage bestimmt auch Risiken. Diese müssen in der zunehmend um sich greifenden Euphorie nüchtern analysiert und festgestellt werden. Es müssen Strategien gewählt werden, welche erkannte Risiken minimieren können. In der Detailberatung wird dieser Rat noch zu einzelnen Risiken Stellung nehmen können. Was die CVP-Fraktion aber nie unterstützen wird, ist die erkennbar fundamentalistische Haltung einiger Ratsmitglieder, welche sich aus Prinzip an einige Details klammern und dann unter Jammern und Wehklagen das ganze Projekt ablehnen werden.

Detail 2: das Wettbewerbsprogramm. Wie der Zeitplan auf Seite 30 im B+A zeigt, wird in diesen Tagen das Wettbewerbsprogramm bis in alle Einzelheiten festgelegt. Es wird definiert, was bei der Prüfung durch die Jury als unumstössliche Forderung erfüllt sein muss, was wünschbar ist und was die Wettbewerbsteilnehmer selber zu bestimmen haben. Hierbei – das muss man sich im Klaren sein – werden wichtige Weichen für das zukünftige Projekt gestellt. Dem Sprechenden ist wichtig, heute darauf hinzuweisen, dass sich dieser Rat die Freiheit wird nehmen müssen, nach der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten womöglich einige Vorgaben kritisch zu hinterfragen. Für die CVP-Fraktion ist denkbar, dass gegebenenfalls an einigen Punkten Änderungen vorgenommen werden müssen, zur Feinjustierung gewissermassen. Unter diesen Bedingungen wird die Fraktion heute keine Wortklaubereien betreiben. Es soll ein bei Wettbewerben üblicher Spielraum offen gelassen und die Kreativität der Wettbewerbsteilnehmer nicht eingeschränkt werden. Das sei in Erwartung einiger Protokollbemerkungen, vorab von linker Ratsseite, gesagt. Die CVP-Fraktion begrüsst in diesem Zusammenhang die vom Stadtrat in Aussicht gestellten 7 Millionen Franken zur nachträglichen Einflussnahme bzw. zur Abgeltung von wirtschaftlichen Zwängen zu Gunsten von besseren städtebaulichen und architektonischen Lösungen.

Detail 3: die Wettbewerbsjury. Diese wird ganz enorm gefordert sein. Sie wird in erster Linie die Qualität der eingereichten Arbeiten beurteilen und damit in jeder Hinsicht (also im Sport, im Städtebau, in der Architektur, in der Sicherheit, im Verkehr, in der Ökologie und in der Ökonomie) ein nachhaltiges Projekt zum Siegerprojekt erklären müssen. Damit trägt sie letztlich die Verantwortung für ein Projekt, welches erstens die Stimmbürgerschaft unserer Stadt überzeugen muss, zweitens den sportlichen Ansprüchen maximal gerecht werden kann, drittens den definierten Raum in der Allmend nicht verschandeln, sondern bereichern wird und

schliesslich wirtschaftlich für den Investor und die öffentlichen Hände tragbar sein kann. Die CVP-Fraktion glaubt, dass die Jury diese Leistung erbringen kann. Sie will die sich damit abzeichnende Chance packen und setzt ihr volles Vertrauen in die Frauen und Männer, welche sich zur Mitarbeit in der Jury bereit erklärt haben.

Detail 4: der FCL. Für die CVP-Fraktion vermutlich das grösste Risiko ist der FCL – genauer gesagt das Fanionteam mit seiner Publizität und seiner Möglichkeit zu begeistern, aber auch zu enttäuschen. Wäre die Kreditabstimmung heute, würde die Stimmbürgerschaft vermutlich zustimmen. Die FCL-Mannschaft spielt ordentlich, die sportlichen Erwartungen werden erfüllt, der Verein hat nach der langen Krise wieder Vertrauen aufbauen können. Wie wird das sein, wenn der sportliche Erfolg in einem Jahr vielleicht nicht mehr ganz der gleiche sein sollte? Man mache sich nichts vor. Die ganze regionale Sportarena Allmend wird in der Öffentlichkeit hauptsächlich als Stadion des FC Luzern wahrgenommen. Alle anderen – auch nötigen und wichtigen – Nutzungen müssen in der öffentlichen Wahrnehmung hinten anstehen und würden für sich alleine kaum mehrheitsfähig sein. Da wird noch eine wichtige Arbeit zu tun sein, nämlich die Vorteile dieses multifunktionalen Projekts allen Bürgern klarzumachen. Und das führt zum letzten Detail.

Detail 5, der so genannte Sportkompromiss. Im Kapitel 8.4, Seite 36, beschwört der Stadtrat den jetzt notwendigen Sportkompromiss. Er setzt ihn in Analogie zum seinerzeitigen Luzerner Kulturkompromiss. Und da ortet die CVP-Fraktion heute noch einen riesengrossen Mangel. Damals, im Umfeld der Planung von KKL, Boa, Schüür, Bourbaki usw., gelang es, alle Kulturinteressierten und auch die Luzerner Sportszene zu begeistern. Allen Kulturinteressierten konnte man nicht nur etwas versprechen, sondern allen wurde tatsächlich und zeitgerecht etwas geboten. Das ist heute bezüglich Luzerner Sportwelt in der gleichen Art bei weitem nicht auszumachen. Am Nachmittag beim B+A zur Sportförderung in der Stadt Luzern wird noch Gelegenheit sein, dazu zu sprechen. Sicher aber ist für die CVP-Fraktion, dass es alle Luzerner Sportler und ihr ganzes Umfeld und Beziehungsnetz brauchen wird, um die Abstimmung am 25. November 2007 gewinnen zu können.

Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A 28 ein und wird dem Kredit von 2,575 Millionen Franken zustimmen, weil sie die enorme Chance, welche sich hier bietet, packen will. Und sie wird schliesslich die Motion 34 gemäss dem Antrag des Stadtrates als Postulat überweisen und abschreiben.

Beat Züsli: Es besteht seit längerer Zeit eine Notwendigkeit für Investitionen in den Sportbereich auf der Allmend. Die SP-Fraktion unterstützt Bestrebungen zur Attraktivierung, da sie überzeugt ist, dass hierzu ein öffentliches Interesse besteht. Der vorgelegte B+A hat aber genau dieses öffentliche Interesse in aus Sicht der Fraktion wichtigen Punkten nicht oder zu wenig berücksichtigt. Entsprechende Anträge von ihrer Seite wurden in einem ersten Durchgang von der Baudirektion vollständig abgelehnt. Erst nach einer sehr unüblichen, nachträglichen Intervention des Stadtrates mit dem StB 904 gelang es, auf einige Punkte einzugehen. Die SP-Fraktion begrüsst diese Verbesserungen sehr und betrachtet sie als einen wichtigen Beitrag für eine Konsenslösung. Die Verkehrsthematik wurde bereits beim Entwicklungskonzept diskutiert, weshalb sich der Sprechende hier auf einige zusätzliche Punkte, welche der

Fraktion wichtig sind, konzentriert. Dazu gehört erstens die langfristige Sicherstellung der öffentlichen Nutzung bei der Sportarena. In diesem Bereich steht im B+A nicht das öffentliche Interesse im Vordergrund, sondern eine zumindest am Anfang finanziell interessante Lösung mit möglichst starker privater Beteiligung ist das Ziel. Das wird vom Baudirektor als „neuen Weg und einzigartig“ verkauft, auch wenn es Beispiele in anderen Städten gibt, die zugleich die Problematik aufzeigen. Vorgesehen ist, dass künftig auf dem Baurechtsgrundstück sämtliche Gebäude in privatem Besitz sein werden und auch durch Private bewirtschaftet werden. Diese fast vollständige Privatisierung ist aus verschiedenen Gründen problematisch:

- Der Einfluss der Stadt auf die Nutzung, z. B. auf die Durchführung von Events im Stadion, wird stark reduziert. Ist die Stadt nicht mehr Besitzerin, wird der Schutz der umgebenden Wohnquartiere vor Lärm und Immissionen schwierig, zum Teil unmöglich.
- Beim längerfristigen Unterhalt der Gebäude ist die Stadt den privaten Betreibern weitgehend ausgeliefert. Sie ist darauf angewiesen, dass diese genügend Mittel erwirtschaften, um die Gebäude unterhalten und erneuern zu können, und dass sie dies auch tun. Die Stadt hat kaum mehr Einfluss, behält aber für die öffentlichen Nutzungen (Hallenbad, Turnhalle, aber auch für das Stadion) das volle Risiko.
- Dass das nicht, wie auch schon behauptet wurde, ideologisch motivierte Bedenken sind, sondern dass die SP-Fraktion da ganz einfach ökonomischer Logik folgt, zeigt das Beispiel des Hallenbades in St. Moritz. Auch hier ist man den so genannten neuen Weg gegangen und hat das Hallenbad einem privaten Investor und Betreiber überlassen. Die Folge ist nun, dass seit Jahren gestritten wird, wie das Hallenbad betrieben werden soll und welche Sanierungsarbeiten gemacht werden sollen. Mittlerweile ist das Bad geschlossen und der Investor möchte es wieder an die Gemeinde zurückgeben mit der Begründung, die Ansprüche der Bevölkerung seien halt zu hoch.
- Man braucht gar nicht bis ins Engadin zu schauen, denn das eigene Beispiel KKL zeigt auf, dass das Risiko bezüglich langfristigen Unterhalt und Betrieb zuletzt immer bei der öffentlichen Hand liegt. Das ist die grosse Schwäche des Ansatzes der Private-Partnership-Projekte (PPP), so schön es zu Beginn auch immer tönt.
- Der Verkauf des gesamten Komplexes oder von Teilen davon kann nicht kontrolliert bzw. verhindert werden. Am Beispiel Stade de Suisse in Bern lässt sich dies gut aufzeigen: Nach weniger als einem Jahr nach Fertigstellung haben die drei Investoren Winterthur, Coop und Suva die gesamte Mantelnutzung an eine deutsche Investorengruppe verkauft; dies trotz aller früheren Beteuerungen, es gehe bei diesen Investitionen von je über 100 Millionen Franken um ein langfristiges Engagement. Die Schlagzeile am 17. August 2006 im Berner Bund hiess: „Wankdorf in deutscher Hand“. Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende, wird in Bern als Grund für den Ausstieg diskutiert. Will dieser Rat, dass das Hallenbad und weitere Sportnutzungen zum Spielball von Investoren werden?
- Die öffentlichen Mittel, welche eingesetzt werden sollen, sind beträchtlich. Zählt man die direkten und indirekten Investitionen bei der öffentlichen Hand zusammen, kommt man auf über 80 Millionen Franken. Darum ist die SP-Fraktion der Meinung: Die Einrichtungen der Grundversorgung gehören in den Besitz der öffentlichen Hand.

Nun sollen gemäss StB 904 die Investoren zur Offerierung der Variante „Miteigentum an den

Service-public-Anlagen“ eingeladen werden. Die SP-Fraktion erwartet, dass dieser Punkt bei der Jurierung einen hohen Stellenwert hat und Projekte, welche diese Möglichkeit offerieren, Priorität erhalten. Erst dann besteht die Möglichkeit, diese Diskussion aufgrund genauerer Angaben nach Vorliegen des Projektes nochmals zu führen. Die Fraktion ist überzeugt, dass dieser Punkt in der Diskussion während der Volksabstimmung zentral sein wird.

Zweitens. Stadion und Hallenbad. Den Ausbau des Stadions auf 15'000 Sitzplätze unterstützt die SP-Fraktion, auch wenn der Hauptnutzer FCL keinen substanziellen Beitrag an die Errichtung seines Stadions leisten kann. Der Standort Allmend für ein neues Hallenbad war für die Fraktion bereits im Zusammenhang mit dem Tribschen-Neubauprojekt eine valable Alternative. Sie ist vor allem dann interessant, wenn auf der Allmend mit regionaler Beteiligung ein attraktiveres, besseres Angebot möglich ist. Die regionale Beteiligung ist momentan nicht absehbar. Deshalb scheint das vorliegende Raumprogramm sinnvoll; eine spätere Erweiterung sollte aber als Option offen bleiben. Eine seriöse Prüfung der Sanierungs- und Ausbaumöglichkeiten am Standort Biregg liegt leider auch nach mehreren Jahren nicht vor. Statt sich kreativ und intensiv (wie man das nun bei der Sportarena macht) mit Sanierung und Erweiterung zu befassen, herrscht bei diesem Thema seit Jahren Lustlosigkeit vor. Die vorgelegten Studien sind denn auch für eine vertiefte Auseinandersetzung unbrauchbar. Da sie nur in der Aktenauflage waren, hat sie wohl auch kaum jemand gesehen. Trotz dieser Kritik unterstützt die SP-Fraktion die Aufnahme des Hallenbades in die Sportarena Allmend.

Einige Bemerkungen zu kommerziellen Nutzungen: Entgegen ihrer früheren Forderung, die für die Allmend rein öffentliche Nutzungen vorsah, ist die SP Stadt Luzern bereit, im Rahmen eines PPP-Projekts eine massvolle private Mangelnutzung zuzulassen, welche mithelfen kann, die Investitionskosten der öffentlichen Hand zu begrenzen. Für die SP ist jedoch klar, dass die Dimensionen der Sportarena in einem städtebaulich vernünftigen Rahmen gehalten werden müssen. Auch mit Blick auf die Volksabstimmung und die Ergebnisse in anderen Schweizer Städten (Thun und Aarau) darf die Sportarena die Allmend nicht mit einem überdimensionierten Baukörper strapazieren. Die SP-Fraktion hätte deshalb eine Begrenzung der kommerziellen Nutzfläche in der Grössenordnung von 15'000 m² begrüsst. Der Stadtrat lehnt es ab, eine Obergrenze bezüglich Volumen, Nutzungsfläche oder Gebäudehöhe festzulegen, da dies nicht im Sinne des gewählten Ausschreibungsmodells sei. Damit übernimmt die Wettbewerbsjury die heikle Aufgabe, nicht nur eine städtebaulich gute Lösung, sondern auch ein politisch umsetzbares Projekt auszuwählen.

Die SP-Fraktion ist weiterhin skeptisch bezüglich der (zu) offenen Ausgangslage. Im Zusammenhang mit dem Gebäudevolumen der Sportarena ist sie aber bereit, sich auf den angelauten Planungsprozess einzulassen, und verzichtet hier auf einen Antrag auf ein „vernünftiges Volumen“. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Frage der ökologischen Qualität. Eine effiziente Energienutzung muss angesichts der energiepolitischen Zielsetzungen der Stadt als Vorgabe für den Investorenwettbewerb selbstverständlich sein. Deshalb hat die Fraktion den Minergie-Standard als Bedingung eingebracht. Sie hofft sehr, dass nun die Vorgabe Minergie nicht durch irgendwelche Ausnahmen wieder abgeschwächt wird. Es braucht nämlich gar keine Ausnahmen. Der Minergie-Standard ist so aufgebaut, dass in einem Bereich (z. B. bei der Wärmedämmung) mehr gemacht werden kann, damit an einem anderen Ort (z. B. bei der

Haustechnik) etwas weniger gemacht werden muss. Der Miniergie-Standard zeigt das Ziel auf; der Weg dazu ist vielfältig und wird die kreativen Investoren sicher nicht überfordern. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass nur ein breiter gesellschaftlicher und parteipolitischer Konsens die Realisierung der Sportarena garantieren kann. Sie hat sich mit der Vorlage intensiv auseinandergesetzt und mit ihrer konstruktiven Kritik das vorliegende Zwischenresultat in wichtigen Punkten beeinflusst. Sie ist heute bereit, trotz aller geäußerten Vorbehalte und der beschriebenen Risiken dem Projektierungskredit, dem Kredit für den Investorenwettbewerb und die Vorbereitungsarbeiten zuzustimmen.

Andreas Moser: Für die FDP-Fraktion stellt der vorliegende, gut gemachte und umfassende B+A einen zentralen und eminent wichtigen Mosaikstein des vorgängig diskutierten Entwicklungskonzeptes Allmend dar. In diesem Sinne ist er auch die Initialzündung für dessen Umsetzung. Darüber hinaus bietet sich hier auch die einmalige Chance, die sportpolitischen Problemstellungen in der Stadt umfassend und nachhaltig zu lösen. Zudem ist er auch eine willkommene Gelegenheit, an den in der Gesamtplanung stipulierten übergeordneten langfristigen Zielen Wohnstadt und Stärkung des Wirtschaftsstandortes weiterzuarbeiten und sogar zuzulegen. Aus Sicht der FDP-Fraktion sind folgende Punkte herauszustreichen.

Es besteht unbestrittenermassen Handlungsbedarf im Bereich Stadion Allmend. Auch ist klar, dass es jetzt an der Zeit ist, dem Sport zu einer öffentlichen Unterstützung zu verhelfen, nachdem in den vergangenen Jahren vor allem die Kulturseite stark unterstützt wurde. Die FDP-Fraktion anerkennt das Potenzial und die wirtschaftliche Bedeutung des Spitzensports genau so wie sie von der gesellschaftspolitischen Wichtigkeit eines funktionierenden Angebots im Breiten- und im Schulsport überzeugt ist. Das Konzept Sportarena stellt eine zeitgemässe Weiterentwicklung des Allmendgedankens dar: Hier werden echte Bedürfnisse breiter Bevölkerungskreise abgedeckt und erfüllt, und zwar nicht nur im Fussballstadion, sondern stark auch integriert im Breitensport. In diesem Sinne ist das Projekt auch ein Spiegelbild der Freizeitkultur und eines lebendigen Umgangs mit dem Allmendgedanken.

Die FDP-Fraktion unterstützt die bestechende Idee einer Sportarena mit sportlicher Mantelnutzung als innovative Kombination. Dass ein solches Projekt ohne kommerzielle Zusatznutzung nicht finanzierbar und betreibbar ist, leuchtet ein. Je höher die Beträge der öffentlichen Hand ausfallen, desto kleiner kann die kommerzielle Nutzung gehalten werden – und umgekehrt. Deshalb macht es für die Fraktion auch Sinn, den zusätzlichen Betrag von 7 Millionen Franken einzuspeisen, weil dadurch im Sinne übergeordneter Ziele leicht steuernd eingegriffen werden kann. Mehr aber nicht. Denn es ist ja gerade das Wesen des Investorenwettbewerbs, den Anbietern möglichst viel Spielraum zu lassen. In diesem Sinne interpretiert der Stadtrat nach Ansicht der FDP-Fraktion die Rolle der Stadt genau richtig: Sie will weder selber bauen noch künftig die Infrastruktur selber betreiben. Aber sie schafft Anreize, stellt möglichst offene Rahmenbedingungen zur Verfügung und lässt den Markt spielen, ohne dabei die Verantwortung für den Service public zu vergessen. Das Risiko liegt beim Anbieter und nicht bei der öffentlichen Hand. Die Diskussion in der Baukommission hat einige offene Punkte hinterlassen. Der nun vorliegende Stadtratsbeschluss 904 hat die notwendige Klärung gebracht. Die FDP-Fraktion agiert verantwortungsbewusst und trägt diesen Konsens mit. Auch

wenn die Sportarena seit Wochen das Hauptthema ist, ist klar, dass dieser B+A auch für die Messe Luzern von eminent hoher Bedeutung ist: Endlich werden Bedingungen geschaffen, dass sich der Messeplatz Luzern qualitativ weiterentwickeln kann. Auch diese Chance gilt es unbedingt zu nutzen. Dann hat das lange Warten für die Messe AG endlich ein Ende. Das Vorhaben Sportarena Allmend ist in jeder Hinsicht eine komplexe Angelegenheit. Es werden hohe Ansprüche an alle Beteiligten gestellt – jetzt im Vorfeld des Investorenwettbewerbs, bei der Kommunikation im Hinblick auf die Volksabstimmung und am Schluss bei der Realisierung und beim Betrieb. Und immer bestehen, wie schon von anderen angesprochen, neben Chancen auch etliche Risiken. Die FDP-Fraktion ist aber der klaren Überzeugung, dass diese Chance gepackt werden sollte, dass der erste Schritt getan werden sollte. Mit einem klaren Resultat wird ein wichtiges Signal an die Bevölkerung ausgesandt: dass die Stadt in der Lage ist, die berechtigten Bedürfnisse des Volkes ernst zu nehmen und die entsprechende Infrastruktur für den Breiten- und den Spitzensport zu schaffen. Zudem wird damit – und das ist besonders wichtig – auch ein klares Signal ausgesandt für die Investoren, mit einem guten Projekt die Abstimmung einzuleiten. Die FDP-Fraktion wird eintreten und einstimmig zustimmen.

Katharina Hubacher nimmt Stellung zum B+A 28 sowie zu den dazu veröffentlichten Stadtratsbeschlüssen 904 und 923, denn diese gehören zusammen. Die einen nennen das Projekt eine einmalige oder enorme Chance; die GB/JG-Fraktion nannte es eher ein grosses Risiko. Es ist schon lange bekannt, dass auf der Allmend ein grosser Handlungsbedarf besteht. Der Prozess der Allmendplanung ist nun mit der Verabschiedung des Berichts 25 vorerst abgeschlossen; nun kommt die Umsetzung, und das heisst, dass im Bereich A, in dem sich die Messe und das Stadion befinden, geplant, umgebaut und neu gebaut und gestaltet werden soll. Die GB/JG-Fraktion anerkennt, dass im Bereich Stadion und Messe entsprechende Massnahmen anstehen. Nun ist es am Stadtrat, zu sagen, was er als öffentliche Aufgabe sieht und welche Infrastrukturen er dafür bereitstellen will. Nachdem er dies definiert hat, sollte er aufzeigen, welche Kosten entstehen und aus welchen Quellen und wie er die Finanzierung bereitstellen will. Im vorliegenden B+A sagt der Stadtrat, er habe seine Hausaufgaben gemacht und sei zum Schluss gekommen, dass die vorhandenen Mittel nicht ausreichen würden, um all die Infrastrukturen zu bauen und zu erneuern. Es würde eine so genannte Finanzierungslücke von 20 bis 25 Millionen Franken entstehen. Ergebnisse wie dieses sind nicht neu. Bisher fand man zu solchen Problemstellungen Lösungen wie Redimensionierungen oder Etappierungen – oder man kam zur Überzeugung, dass es sich lohnt, die hohen Investitionen zu tätigen, weil sie sich längerfristig positiv auswirken und darum zu verantworten seien. Dieses Mal aber sagt er Stadtrat, er habe eine ganz neue Lösung gefunden und er habe diese auch ergriffen: Er delegiert die Aufgabe an Private. Der Stadtrat stellt den Boden zur Verfügung und sagt, welchen Service public er dort haben möchte: das Hallenbad und das Talentförderungszentrum. Zudem sagt er, dass es eine städtebaulich verträgliche Lösung sein soll, und wenn sie das sei, würde er 7 Millionen Franken dazugeben. Das bedeutet, dass die Investoren auf diesem Areal nicht zu gross und nicht zu hoch bauen sollen, die Rendite also nicht ausreizen sollen. Sondern sie sollen so bauen, dass es städtebaulich verträglich sei und dafür in Kauf nehmen, dass

die Rendite etwas kleiner ist. Der Stadtrat argumentiert, diese Lösung sei kostengünstig und werde der Bevölkerung grossen Nutzen bringen. Die Investoren hätten gleichzeitig die Möglichkeit, einen Renditeanteil einzubauen.

Als sie dies zum ersten Mal hörten, standen einigen die Haare zu Berge: Die Stadt begibt sich in die Abhängigkeit von Privaten, wenn es darum geht, Infrastrukturen für eine öffentliche Aufgabe bereitzustellen. Sie will nicht nur den Bau der Anlage, sondern auch den ganzen Betrieb abtreten, und gleichzeitig will sie auf der Allmend eine kommerzielle Nutzung zulassen. Die fehlenden Vorgaben betreffend Bauvolumen und Ökologie sowie die sehr vagen Schranken betreffend Verkehr haben die Skepsis der GB/JG-Fraktion noch verstärkt. In der Zwischenzeit wurde die Diskussion in der Baukommission geführt, und mit den StB 904 und 923 wurden einige Punkte präzisiert und neu dargestellt. Diese Anpassungen haben die Fraktion bewogen, jetzt auf den B+A 28 einzutreten. Sie wird sich in der Detailberatung zu einzelnen Projekten äussern und zu Ziffer 5.6.2 eine Protokollbemerkung einbringen.

Kurt Schürmann: Betrachtet man eine Flugaufnahme von Luzern, sieht man es sofort: Die Allmend zwischen Horw, Kriens und Luzern erfüllt eine wichtige Funktion für Naherholung, Breiten- und Spitzensport. Durch die Aufteilung der Allmend in eine Zone für die Messe und den Spitzensport, für den Breitensport und die Freizeit, für die Armee und den Reitsport sowie für natürliche Erholungsräume werden klare Strukturen geschaffen. Ziel ist es nun, der Messe Luzern AG Entwicklungspotenzial und anstelle des veralteten Stadions eine Sportarena mit sportlicher und kommerzieller Zusatznutzung zu realisieren. Diese Sportarena wird nicht nur dem Spitzensport dienen; nein, sie wird auch den Bedürfnissen des Breiten- und Jugendsports Rechnung tragen.

Mit diesem Konzept wird der Sport ein Zentrum erhalten. Wo gibt es das in der Schweiz, dass diese Sportanlagen, zusätzlich noch kombiniert mit einem Ersatz für das überalterte Hallenbad und einem neuen Fitnesscenter, auf einem Fleck konzentriert werden? Dass dazu noch Sportwohnungen realisiert werden, die das ganze Konzept finanziell auf eine tragbare Stufe bringen, darf als Glücksfall bezeichnet werden.

Man findet für alles negative und positive Argumente. Die SVP-Fraktion setzt sich nun dafür ein, dass es auf der Allmend endlich vorwärts geht. Viel wurde vom Kompromiss zwischen Kultur und Sport gesprochen. Die Fraktion erwartet nun, dass auch die linke Ratsseite dieses Projekt unterstützt. Der Stadtrat hat alle Möglichkeiten geprüft, mit und ohne Mantelnutzung. Es ist gegenüber dem Steuerzahler ein Glücksfall, dass nun eine Projektidee vorliegt, die auch den finanziellen Verhältnissen dieser Stadt Rechnung trägt. Für die Kulturwerkstadt Luzern-Süd werden ohne Baurecht 26 Millionen Franken investiert, während es hier um eine Investition von 8 bis 15 Millionen Franken geht. Es gilt aber zusätzlich zu beachten, dass durch die Wohnungen Steuereinnahmen wahrscheinlich in Millionenhöhe generiert werden.

Luzern kann es sich schlichtweg nicht leisten, eine Sportarena ohne Mantelnutzung zu bauen. Grobe Kostenschätzungen haben ergeben, dass dies die Stadt gegen 80 Millionen Franken kosten würde – ein Wahnsinn, der vom Stimmbürger niemals unterstützt würde.

Der FC Luzern ist dringend auf ein neues Stadion angewiesen. Wenn bis zum Jahr 2006 keine entsprechende Baubewilligung vorliegt, werden in Luzern keine Spiele mehr in der höchsten

Spielklasse stattfinden. Dies würde bedeuten, dass der FCL die Spielberechtigung verliert. Dass dieses Szenario einem finanziellen Kollaps gleichkommt, kann jeder nachvollziehen. Dies ist keine Drohung, sondern lediglich eine Feststellung. In dieser Frage muss auch die Volksmeinung respektiert werden, haben doch über 3000 Personen eine Petition des Fanclubs Löwenherz für ein neues Stadion unterschrieben. Auch das jährlich stattfindende Leichtathletikmeeting würde in Zukunft nicht mehr stattfinden können, weil die heutigen Infrastrukturen schlicht zu schlecht sind. Profitieren würde auch das Talentförderungszentrum, das zurzeit noch im alten Schiessstand einquartiert ist, sowie der Luzerner Sportclub mit all seinen vielen Breitensportaktivitäten. Fitnesscenter und Hallenbad ergeben zusammen viele Synergien, die zu Kostenoptimierungen führen. Die Messe Luzern AG erhält viel Platz, damit sie ihre Infrastruktur für qualitativ gute Messen verbessern kann. Eine Verbesserung ist dringend notwendig, weil auch die anderen Messeplätze Basel, Zürich, Bern, St. Gallen und Genf nicht schlafen. Mit 15'000 Sitzplätzen wird zudem ein realistisches Stadion gebaut. Zu bedenken ist dabei, dass der Stadionrekord im heutigen Stadion bei 24'500 Zuschauern steht. Beim neuen Stadion hat also der Realismus und nicht der Gigantismus gesiegt.

Die Sportarena ist eine einmalige Chance für Luzern. Wird sie nicht realisiert, wird der Luzerner Sport um Jahre zurückgeworfen und die Politik würde ihre Glaubwürdigkeit verlieren. In dieser Frage tragen also alle Parteien eine grosse Verantwortung. Als treibender Motor wird die SVP-Fraktion diesem B+A zustimmen, weil er für die Stadt eine sehr kostengünstige und für den Sport eine zukunftsorientierte Lösung ist.

Baudirektor Kurt Bieder scheint das von den Fraktionssprecherinnen und -sprechern wiedergegebene Stimmungsbild richtig: Das vorliegende Projekt ist eine grosse Chance, aber bei solchen Chancen gibt es immer auch Risiken. Man braucht allerdings nicht, wie Beat Züsli, bis nach St. Moritz zu blicken, um diese Risiken zu sehen; man kann in Luzern bleiben. Denn die Stadt hat ein Hallenbad, gebaut und betrieben unter der Verantwortung der öffentlichen Hand, bei welchem sich das Risiko, das niemand voraussehen konnte, realisiert hat. Das hat aber nichts zu tun mit der Frage nach dem Modell PPP oder dem Modell „Alles aus der öffentlichen Hand“, sondern ist in der Entwicklung der Bedürfnisse begründet. Die Risiken allein auf das PPP-Modell zurückzuführen, ist daher falsch. Wollte man im heutigen Hallenbad Biregg, das von der öffentlichen Hand vor knapp 40 Jahren gebaut wurde, ein ähnliches Wasserprogramm realisieren wie es auf der Allmend bestellt werden soll, würde dies Investitionskosten von 33 Millionen Franken und jährliche Defizite von 450'000 Franken und eine Annuität von 2,2 Millionen Franken auslösen. Das ist kein Vorwurf, sondern einfach eine Feststellung: Wenn grosse Bauvorhaben realisiert werden, sind damit auch Risiken verbunden.

Auf der Allmend wurde seit dem Jahr 2000 nach einer Lösung gesucht. Während dieser sechs Jahre war immer klar, dass nach einem Luzerner Modell gesucht werden muss. In den ersten Jahren wurde herausdestilliert, was alles nicht möglich ist: Nicht möglich ist, was in Basel und in Bern gemacht wurde, denn es soll kein Einkaufszentrum auf der Allmend installiert werden. Auch war zu sehen, was in Genf geschah und dass sich dort eine sehr schwierige Situation ergab, auf die hier nicht näher eingetreten werden soll. Man musste sich also Zeit nehmen, ein Luzerner Modell zu entwickeln. Es ist tatsächlich so: Die Niederlage bei der Abstim-

mung über das Hallenbad Tribtschen im Mai 2004 war eigentlich der Beginn der Idee einer Sportarena Allmend. Nachdem die Planung neu begonnen werden musste, entstand die Idee, das Hallenbad in die Sportarena zu integrieren und eine Mantelnutzung zu installieren, bei welcher die sportliche Nutzung im Zentrum steht. Diese Idee wurde dann weiterentwickelt, auch mit Vorstellungen von aussen – durch die Migros, die dort ein Fitnesscenter installieren möchte, und mit Ideen von Investorengruppen, die sich meldeten – und so nahm die Sportarena immer deutlicher Konturen an. In der Baudirektion wurden die Ressourcen verstärkt; der neu eingestellte Ruedi Frischknecht entwickelte das Projekt weiter, und im Frühling 2006 brachten die Vorstellungen des Projekts Marazzi nochmals einen Entwicklungsschub, und es wurde klar, dass eine kommerzielle Mantelnutzung notwendig ist. Unter der Co-Projektleitung von Rosie Bitterli und Ruedi Frischknecht wurde eine Taskforce eingesetzt. Allen Personen in der Verwaltung – diese haben im letzten halben Jahr eine immense Arbeit geleistet – sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Die Ideen wurden so weit wie möglich vertieft, um die Risiken zu minimieren. Gewisse Risiken aber bleiben. Es wurde immer klarer, dass die Stadt diese umfassende Aufgabe nicht selber finanzieren kann und deshalb eine kommerzielle Mantelnutzung unumgänglich ist, um das Ganze zu ermöglichen, aber auch, dass die Stadt das Know-how nicht hat, um ein solches Projekt zu realisieren. So wurde die Idee eines Investorenwettbewerbs geboren. Wer A sagt, muss aber auch B sagen: Wenn ein Investorenwettbewerb durchgeführt werden soll, müssen Bedingungen geschaffen werden, die für alle Beteiligten stimmen und sie müssen attraktiv sein. Deshalb muss vieles offen gelassen werden. Würde zu sehr steuernd eingegriffen, indem z. B. Höhenbeschränkungen festgelegt oder die kommerzielle Mantelnutzung beschränkt worden wäre, bestünde die Gefahr einer Übersteuerung. Dass sich sechs hochkarätige Investorentams gemeldet haben, zeigt, dass nicht übersteuert wurde: Alles, was Rang und Namen hat, hat sich gemeldet. Es ist also gelungen, Möglichkeiten aufzuzeigen, die für Private interessant sind. Andererseits wurden Steuerungsmechanismen entwickelt: Mit den 7 Millionen Franken wird ein städtebaulicher Anreiz geschaffen, und im Wettbewerbsprogramm werden fünf Kriterien aufgeführt, die klar sagen, was die Stadt möchte: eine architektonisch, gestalterisch, städtebaulich, von der Nutzung, der Funktionalität und der betrieblichen Situation her sowie bezüglich Umwelt eine gute Lösung. Weiter wurden auch gewisse Mindeststandards bezüglich Energie festgelegt; in keinem Bereich wurden so detaillierte Vorgaben gemacht wie im Umwelt- und Energiebereich. Die Wettbewerbsteilnehmer wissen also ganz genau, was erwartet wird: eine gute Lösung, insbesondere auch in Bezug auf das Betriebliche. Es wird nun eine Art Schattenrechnung entwickelt, um die Offerten der Investoren dann auf deren Plausibilität überprüfen zu können, denn das Projekt muss schliesslich auch finanzierbar sein.

Die geschaffene Situation bietet in der Tat eine enorme Chance; es kann etwas sehr Schönes entstehen. Damit diese Chance aber genutzt werden kann, braucht es neben viel Arbeit von allen Seiten auch viel Offenheit: Die Politik muss diese Chance erkennen und sich ihr öffnen. Gegenüber ihr und der breiteren Öffentlichkeit sei hier aber klar gesagt, dass die öffentliche Hand neben den 15 Millionen Franken und dem unentgeltlichen Baurecht, das sie gewährt, noch weitere finanzielle Leistungen erbringen müssen. Wie erwähnt: Wenn das heutige Hallenbad erneuert und erweitert würde, würde dies einen Investitionsbeitrag von 33 Millio-

nen Franken erfordern. Auch für das Hallenbad auf der Allmend bzw. für den Service public, den die Stadt dort bestellt, wird sie zahlen müssen. Der Beitrag von 8 und allenfalls 7 Millionen Franken (???) ist das eine, bezüglich weiterer Kosten müssen die Offerten abgewartet werden. Es soll sich aber niemand Illusionen machen: Die Stadt bestellt einen Service public beim Hallenbad, für den Breitensport, beim Talentförderungszentrum usw. Diese Leistungen finden heute in Gebäuden statt, die abgeschrieben sind; nach einem Neubau sieht die Rechnung anders aus. Dies sind zwar alles „Ohnehin-Kosten“, denn wenn sie nicht auf der Allmend realisiert würden, würden sie an einem anderen Ort verwirklicht, aber man sollte nicht erstaunt sein, wenn dereinst die Offerten der Investoren vorliegen. Die Politik muss sich also öffnen, auch im Hinblick auf städtebauliche Fragen. Auf dem zuvor gezeigten Bild wird deutlich, dass die Allmend nicht mehr irgendwo an der Peripherie draussen liegt, sondern mitten drin, zwischen Luzern-Süd, Horw und Kriens. Sollten von den Investoren mutige Vorschläge kommen, welche den städtebaulichen Aspekt fokussieren, ist zu hoffen, dass die Politik ihnen vorurteilsfrei begegnet. Dieses Projekt ist sicher auch ein Denkanstoss für die Diskussion, wie sich die Region verstehen und organisieren soll. Vor allem, wenn Marksteine gesetzt werden und man sich öffnen muss. Das ist eine Herausforderung für die Politik. In Anbetracht dessen, was das Wettbewerbsprogramm von ihnen fordert, sind aber auch die Investoren gefordert. Und auch der FCL, der zurzeit auf einem guten Weg ist, wird gefordert sein. Denn ein Betreiber will vielleicht auch auf die erste Mannschaft Einfluss nehmen wollen, damit das Ganze so betrieben werden kann, dass es auch rentiert.

Auch die Verwaltung ist gefordert, wenn sie ab dem 4. Oktober an die Schattenrechnung geht und eruiert, was der Betrieb einer Sportarena unter dem Aspekt des Service public kostet, und wenn Baurechtsverträge vorbereitet werden, in welchen sorgfältig Rechte und Pflichten definiert werden. Da ist anzusetzen. Mann darf sich nicht begnügen damit, auf die Risiken von PPP-Projekten hinzuweisen, sondern diese Risiken müssen mit guten Verträgen rechtlich so beeinflusst werden, dass sie minimiert werden. So können die Kernkompetenzen der öffentlichen Hand einerseits – sie hat das Land und gibt die Bestellungen auf – und jene der Privaten – sie wissen, wie ein so grosses Bauvorhaben richtig geplant, gebaut, finanziert und richtig betrieben wird – andererseits zusammengebracht werden. Wenn dies gut gelingt, ist dieses Projekt eine sehr grosse Chance, und es ist sehr erfreulich, dass das Parlament dies nun mitträgt, wenn auch noch etwas Skepsis vorhanden ist. Es ist jetzt sehr wichtig, ein klares Signal nach aussen zu senden, damit die Investoren sehen, dass auch das Parlament diese Sportarena will und sie mitträgt. So werden sechs hochwertige Vorschläge resultieren, und in einem Jahr kann dieser Rat diskutieren, ob das Ganze umgesetzt werden soll.

Viktor Rüegg: Die Kernfrage des B+A 28 kann wie folgt zusammengefasst werden: Soll die Stadt gut 2,5 Millionen Franken in einen Wettbewerb investieren, dessen Ergebnis vor dem Volk nicht Bestand haben kann? Die Antwort liegt auf der Hand. Darzulegen ist allein, aus welchen Gründen die Luzerner Stimmbürger/innen dereinst die nach den vom Stadtrat vorgegebenen Rahmenbedingungen zu realisierende Sportarena Allmend ablehnen werden: Die öffentliche Beiträge an die Sportarena muten schlicht abenteuerlich an: ein unentgeltliches Baurecht auf 60 Jahre hinaus, Wettbewerbskosten von 2,575 Millionen, ein Stadionbei-

trag von 8, ein „Qualitätsbeitrag“ von 7 und ein Kantonsbeitrag von 10 Millionen Franken. Lässt man das unentgeltliche Baurecht als Beitrag der öffentlichen Hand zur Förderung des Fussballs als Breitensport stehen, ist die Stadtregierung offenbar zusätzlich willens, mit insgesamt mehr als 27 Millionen Franken den armen Profifussball zu subventionieren. Ein Profifussballbetrieb, der sich erst noch – im Unterschied zu allen subventionierten Kulturinstitutionen – locker weigert, seine Zahlen offen auf den Tisch zu legen, wie der mehr als dürftigen Antwort des Stadtrates auf die Interpellation des Sprechenden zur Höhe der FCL-Gehälter leider entnommen werden muss. Immerhin enthält diese Interpellationsantwort zwei bemerkenswerte Hinweise zur Finanzierung von Sportevents bzw. des Super-League-Fussballs: "Sportevents gehören zum Angebot einer attraktiven Stadt wie Kulturanlässe und andere öffentliche Veranstaltungen und Angebote. Diese müssen aber ein gewisses Mass an Eigenwirtschaftlichkeit aufweisen und sollen auf keinen Fall so konzipiert sein, dass die öffentliche Hand dafür zahlt und Private davon profitieren." Und: "Gleichzeitig ist es die Swiss Football League, die mit Medien, Fernsehanstalten, andern Diffusions- und Verwertungsfirmen sowie Sponsoren verhandelt und entsprechende Abgeltungen selber oder zuhanden der Klubs kassiert." Der FCL ist sich also nicht zu schade, bei der öffentlichen Hand um 27 Millionen Steuerfranken zu betteln und gleichzeitig seine überrissenen Profigehälter in Form von oftmals sechsstelligen Jahressalären gegenüber der Öffentlichkeit zu verheimlichen. Wer glaubt, dass das Volk solche Spiele mitmacht, täuscht sich. Und er täuscht sich um so mehr, wenn dem tumben Volk gleichzeitig via städtisches EÜP höhere Musikschulgebühren, Heimtaxen und Klassenbestände aufgebürdet werden sollen. Der Sprechende kommt nicht umhin, die Politik des Stadtrates als pervers zu rügen: Steuergeschenke im Umfang von 27 Millionen Franken zu Gunsten des spitzenentlohnten Profifussballs sind mit Sparprogrammen im Schul- und Altersbereich beim besten Willen nicht verträglich.

Wie schrägt der Stadtrat mit seinen Finanzierungsplänen in der politischen Landschaft steht, soll ein Blick auf die gescheiterten Stadionprojekte von Aarau und Thun klarstellen: In Aarau lehnte der souverän am 25. September 2005 die Gewährung eines städtischen „Darlehens“ – also nicht eines Beitrages à fonds perdu wie in Luzern – in Höhe von 25 Millionen Franken für das neue Fussballstadion MittellandArena mit 2824 Ja zu 3831 Nein deutlich ab. Und in Thun sagten die Stimmbürger am 12. Februar 2006 zu Nettoinvestitionen der Stadt von knapp 10 Millionen Franken (à fonds perdu) Nein – notabene zu einem Zeitpunkt, als Thun in der Champions League Fussball spielte. Und selbst FCL-Präsident Walter Stierli hält – zumindest als SVP-Grossstadtrat – von öffentlichen Subventionen zu Gunsten des Spitzensports bzw. des Profifussballs nichts, wie aus seiner Motion 41 vom 7. März 2005 betreffend Neuregelung der Billettsteuer zwingend geschlossen werden muss. Der Sprechende zitiert aus der vom FCL-Präsidenten verfassten Motion wörtlich und mit grossem Genuss: "Ausdrücklich möchten wir vorausschicken, dass es bei dieser Motionsforderung nicht um die Subventionierung des Spitzensports geht. Dieser muss sich selber finanzieren." Und verspricht, mit diesem SVP-Originalzitat im November 2007 in den Abstimmungskampf zu ziehen, um die falsch aufgegleiste Finanzierung der Fussballarena zu bodigen.

Das Areal der zukünftigen Sportarena Allmend liegt heute in der Zone für öffentliche Zwecke bzw. in der Zone für Sport- und Freizeitanlagen. Auf beiden ist die Erstellung von Bauten für

Wohnungen oder Büros unzulässig. Im Planungsbericht vom 18. April 2005 der städtischen Baudirektion wird als eines der Hauptprobleme auf der Allmend mit Recht betont, dass ihre begrenzte Fläche einem starken Verdichtungsdruck ausgesetzt ist. Die vom Stadtrat angestrebte Erhaltung der Allmend als letzten städtischen „Freiraum für alle“ schliesst es aus, neben dem geplanten Ausbau des Sportangebotes im Mantel des Stadions (Hallenbad, Fitnessbereich, Turnhallen, Talentförderungszentrum) noch weitere zusätzliche Nutzungen wie Wohnungen oder Büros einzubauen. Die Allmend ist nicht zum Wohnen oder Geschäften da, sondern für Sport und Erholung. Ein Wettbewerbsprojekt, das auf raumplanerisch und städtebaulich unerwünschten Wohn- oder Büronutzungen basiert, ist unerwünscht und chancenlos. Die Bevölkerung wird sich ihre Allmend nicht verpflastern lassen, und noch viel weniger wird sie weiteren MIV auf den Strassen zur Allmend schlucken wollen. Die Masslosigkeit der stadträtlichen Rahmenbedingungen lässt es gar offen, die aus städtebaulicher Sicht unverzichtbare Höhenbeschränkung von 20 m für die Sportarena Allmend zu negieren.

Wenn der Profifussballbetrieb des FCL ein eigenes Stadion nicht zu finanzieren vermag, dann darf er ruhig eine Liga tiefer in einem Kleinstadion spielen, wie es Emmen, Kriens oder Zug vorlegen. Die städtische Raum- und Bauplanung kann jedenfalls nicht allein deshalb auf den Kopf gestellt werden, damit ein womöglich nicht rentables Profistadion doch noch finanziert werden kann!

Zur Messe: Die Vorgabe, dass sich die Messe auf zwei Spielfeldern zu Lasten des Sports baulich ausdehnen kann, ist wirtschaftlich und strukturell ebenfalls zu beanstanden. Die Messe benötigt bloss an wenigen Tagen zusätzliche Räume, während der Sport seine Flächen das ganze Jahr über braucht. Es ist problematisch, die Landhockeyaner und die LSC-Fussballer auf drei Kunstrasenfelder zusammenzupferchen ohne jede Möglichkeit, gelegentlich auch auf Naturrasen zu spielen. Kostengünstiger und wirtschaftlicher wäre die ohnehin anstehende Optimierung der Festhalle für den Messebetrieb.

Noch ein letzter Punkt: Dem Sprechenden wird gar unheimlich, wenn er sich die Risiken rund um die vorgesehenen unklaren Trägerschaftsmodelle vor Augen hält: Die Abgabe des Baurechts an einen Investor und die Weitervermietung von Teilflächen an Mieter bzw. Verkauf von Teilflächen im Unterbaurecht oder Stockwerkeigentum – fast alles scheint möglich. Unabhängig von einer allenfalls optimalen Ausgestaltung der Vertragsverhältnisse bleiben folgende zwei Klumpenrisiken bei der Stadt hängen:

1. Das Fussballstadion ist faktisch unverkäuflich. Bei einem Konkurs des FCL – analog zu Servette Genf oder Lausanne Sports – oder bei einem Konkurs des Investors wird das Stadion an die Stadt als Grundeigentümerin zurückfallen, wobei evtl. noch Heimfallsentschädigungen zu leisten sind. Im Hinblick auf dieses Restrisiko stellt sich schon die Frage, ob man Private einfach wursteln lassen will.

2. Die Benutzung des neuen Hallenbades wird für die Stadt politisch zu einem Muss. Denn wenn das Hallenbad gebaut ist, muss man es im Interesse der Allgemeinheit und auch im Interesse des Schulsports nutzen. Der Betreiber des Hallenbades wird also analog zum KKL Betriebsverluste bei der Stadt trotz eines Mietvertrages mit festen Mietzinsen jederzeit eintreiben können, weil er einen Konkurs oder die Schliessung des Bades bzw. eine Heimfallentschädigung der Stadt androhen kann. Die Stadt ist auch in diesem Punkt erpressbar, weil sie

im Unterschied zum Hallenbad Biregg Eigentum und Betriebsführung aus der Hand gibt. Der Sprechende teilt die entsprechenden kritischen Bemerkungen der Fraktionssprecher von SP und GB/JG. Es ist wirklich ein hohes Risiko, das die Stadt hier auf sich nehmen will.

Fazit: Chance 21 befürwortet grundsätzlich einen Stadionneubau auf der Allmend. Das Projekt muss aber privat finanziert und von der öffentlichen Hand nur durch ein unentgeltliches Baurecht sowie rückzahlbare Darlehen unterstützt werden. Zudem muss es die bestehenden planungsrechtlichen Vorgaben (keine Wohn- und Büronutzung, maximal 20 Meter hoch) erfüllen. Da die vom Stadtrat vorgegebenen Rahmenbedingungen für den Investorenwettbewerb diesen Vorstellungen diametral zuwiderlaufen, stellt der Sprechende den **Antrag, den B+A 28 zur Überarbeitung zurückzuweisen.**

Beat Züsli möchte zunächst auf einen Punkt kommen, bei welchem die SP-Fraktion gleicher Meinung ist wie der Baudirektor, nämlich dass mit den 15 Millionen Franken Stadtbeitrag die Rechnung noch lange nicht gemacht ist. Die im Eintretensvotum erwähnten 80 Millionen Franken setzen sich wie folgt zusammen: Mit dem städtischen Baurechtsbeitrag von 20 Millionen, dem Stadtbeitrag von 15 Millionen, dem Hallenbad – ob gemietet oder direkt bezahlt, spielt keine Rolle – für 22 Millionen, den sagenhaften 13 Millionen Franken für die Verschiebung von drei Sportplätzen und schliesslich noch dem kantonalen Beitrag, der auch öffentliches Geld ist, kommt man auf 80 Millionen Franken. Dabei sind allfällige Beiträge für die Unterstützung des Messeausbaus, die sicher auch zu erwarten sind, nicht enthalten. Es ist wichtig, dass nicht falsche Tatsachen geschaffen werden; von lediglich 15 Millionen Franken zu reden wäre also völlig unrealistisch. Transparenz ist wichtig, und zwar von Anfang an. Die SP-Fraktion ist aber, im Gegensatz zu Viktor Rüegg, nicht der Meinung, das sei absolut übertrieben oder es wären Beträge, die für die öffentliche Hand überhaupt nicht in Frage kämen. Sie will aber wissen, was die öffentliche Hand als Gegenleistung dafür erhält. Bei zwei Punkten ist der Sprechende aber nicht einig mit dem Baudirektor: Einmal bezüglich Vergleich der Hallenbäder von Luzern und St. Moritz. In St. Moritz ist das PPP-Projekt ganz klar gescheitert. Der Streit zwischen den Privaten – Investoren und Betreiber – und der öffentlichen Hand hat dazu geführt, dass das Hallenbad mittlerweile geschlossen ist. Im Unterschied dazu ist das Stadtluzerner Hallenbad noch immer offen; Luzern hat es geschafft, sein Hallenbad mit entsprechenden Sanierungen am Leben zu erhalten, obwohl schon lange gesagt wird, es breche nächstens zusammen. Das ist der entscheidende Unterschied. Erstaunlich ist, dass die Debatte vor einem Jahr darüber, was die öffentliche Hand besitzen und was sie auch selber betreiben soll, an dem vorliegenden B+A spurlos vorübergegangen zu sein scheint. Es geht hier um sehr grundsätzliche Fragen, bei denen die Parteien wohl auch grundsätzlich unterschiedliche Haltungen haben, aber dass diese Debatte in einer so wichtigen Vorlage nicht aufgegriffen wird, ist nicht nachvollziehbar.

Kurt Schürmann: Der Frage, welche Saläre im Spitzenfussball bezahlt werden, liegt die Frage zugrunde, ob man im Spitzenfussball mittun will oder nicht. Zu den Ausführungen von Viktor Rüegg ist zu sagen, dass der FC Luzern mit einem Budget von 6,2 Millionen zu 97 Prozent selbsttragend ist und 3 Prozent Beiträge der öffentlichen Hand sind. Dagegen hat Basel ein

Budget von über 30 Millionen Franken. Wenn man alles in Relation stellt, muss man sehen, dass es so, wie es Viktor Rüegg sagte, nicht stimmt. Die Infrastruktur hat Basel auch gratis bzw. mit Hilfe öffentlicher Gelder erhalten. Dies ist auch an anderen Orten so. Rüegg gewichtet ohnehin den FCL viel zu stark, denn an diesem multifunktionalen Stadion profitieren eine ganze Reihe von Sportarten und viele Personen.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu 3, Hallenbad, Seite 13 ff.

Katharina Hubacher: Für die GB/JG-Fraktion gelten noch immer die gleichen Voraussetzungen und Kriterien: Das Hallenbad muss dem Schulsport, dem Breitensport, den Vereinen und Familien dienen. Es muss übersichtlich gestaltet sein und der Zugang muss unkompliziert sein. Die Eintrittspreise müssen sich im Rahmen der bisherigen Preise bewegen. Wichtig bei der Konstellation auf der Allmend ist, dass der Zugang zum Hallenbad weder durch grosse Messen noch durch Sportveranstaltungen behindert oder erschwert werden darf. Die Option, dass die Stadt dereinst das Hallenbad kauft oder in eigener Regie betreibt, ist für die GB/JG-Fraktion wichtig. Der Service public muss ihrer Meinung nach von der Stadt erbracht werden. Nur so besteht Gewähr, dass diese Dienstleistung über lange Zeit zu gleichen Bedingungen angeboten wird und dass die notwendigen Investitionen vorgenommen werden. Wenn das Bad einmal gebaut ist und in Betrieb, gibt es keinen Wettbewerb mehr; dann ist die Stadt auf das Angebot der privaten Betreiber angewiesen. Was geschieht, wenn z. B. das Fitnesscenter plötzlich mehr Platz braucht, weil es besser rentiert? Müssen dann einzelne Becken abgetreten werden oder stehen sie nur noch teilweise zur Verfügung? Wer kann den Betreiber daran hindern, dies so zu organisieren? An dieser Stelle sei ein Seitenblick auf ein anderes PPP-Projekt in der Stadt Luzern erlaubt: Im Bourbaki-Panorama wird zurzeit laut darüber nachgedacht, den Kulturraum auszugliedern, weil die kommerziellen Nutzer, die Kinos, mehr Platz brauchen. Das zeigt, wie es sich langfristig eben verändern kann. Es ist wichtig, dass das Hallenbad auch später die vollen Dienstleistungen anbietet.

Baudirektor Kurt Bieder: Diese Anliegen sind alle berechtigt. Der Service public ist in das Wettbewerbsprogramm aufgenommen worden. Die Bestellung für das Hallenbad ist so, dass bei der Wasserfläche eine Erweiterung stattfindet. In diesem Sinne wird es im Vergleich zu heute also eine Optimierung geben. Ob dieses Hallenbad von der Stadt selber betrieben wird oder ob dies offeriert wird, muss geklärt werden wie auch die finanziellen Auswirkungen. Im Zusammenhang mit dem Wettbewerb müssen diese Fragen angegangen werden. Das Wettbewerbsprogramm wurde gerade in der Mittagspause zu Ende redigiert; es wird am 16. Oktober an die Investoren gehen, und es wird Zusatzfragen geben. Dann wird juriert, ein erstes Mal im Dezember unter städtebaulichen Gesichtspunkten, und im April/Mai wird die Jury zusammensitzen und das beste Projekt herausdestillieren. Dabei werden genau diese Fragen zentral sein: Was kostet es bei einem erschwinglichen Eintrittspreis? Zu beachten ist, dass ein politisch machbares Projekt, das eine Mehrheit findet, das Ziel ist. Diese Prozess läuft jetzt an,

und was herauskommt, wird der Wettbewerb zeigen.

Zu 4, Messeareal, Seite 19 ff.

Katharina Hubacher: Der Messe wird zusätzliche Fläche zugestanden, dafür sollen die Flächen westlich der Horwerstrasse entlastet werden, d. h. dort sollen ausser bei der Luga keine Nutzungen mehr durch die Messe stattfinden. Die Lumag als Besitzerin der Hallen und Mieterin der Festhalle hat den Betrieb der Messen an die Messe AG übertragen. Der Gewinn wird also auch künftig bei der Messe AG erwirtschaftet. Obschon zur Planung des Messeareals später ein B+A vorgelegt werden soll, möchte die GB/JG-Fraktion bereits hier unterstreichen, dass sie die im StB 904 aufgenommene Forderung unterstützt, die besagt, dass die Lumag über die Baurechtserteilung zu einem wettbewerbsähnlichen Verfahren verpflichtet werden soll. Zudem wird die Fraktion darauf bestehen, dass auch auf diesem Gelände die ökologische Energieversorgung als Vorgabe aufgenommen wird. Sie erwartet, dass die Stadt das Baurecht an entsprechende Forderungen und Bedingungen knüpft. Die Stadt stellt und finanziert für die wegfallenden Sportplätze Ersatz. Für allfällige Investitionsbeiträge an die Sanierung der Hallen der Lumag sieht die GB/JG-Fraktion aber keine Notwendigkeit, da es sich hier um eine rein kommerzielle Nutzung handelt. Der Vorplatz der Messe und der Sportarena soll in der Verantwortung der Stadt bleiben. Dessen Gestaltung soll von der Stadt bestimmt werden, denn er darf nicht zu einem Parkplatz oder zu einem Vorplatz der Messe verkommen. Deshalb soll die Stadt die notwendige Planung und die Investitionen selber tätigen.

Baudirektor Kurt Bieder möchte hier nicht wiederholen, was der Stadtrat mit StB 904 sagte. Diese Fragen wurden diskutiert. Zum Messewesen wird dem Rat ein separater B+A vorgelegt werden. Dort müssen wohl die wirtschaftlichen Zusammenhänge aufgezeigt werden und beispielsweise auch, was andere Städte an Leistungen für ihr Messewesen erbracht haben. Die Stadt Luzern hat es sich bisher sehr einfach gemacht, indem sie lediglich ein unentgeltliches Baurecht gab und nichts dazu, aber erwartete, dass alles funktioniert. Bisher ging es auch einigermassen. Ob das weiterhin möglich ist, wird in diesem B+A zu erläutern und zu diskutieren sein. Die Zusammenhänge jetzt aufzuzeigen würden den Rahmen sprengen.

Zu 5, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, Seite 21 ff.

Katharina Hubacher: Das Fahrtenmodell mit 2500 Fahrten für das Areal der Sportarena und der Messe, also das ganze Areal A, ist eine Planungsvorgabe, welche die GB/JG-Fraktion akzeptiert. Es ist aber eine Vorgabe für den Alltag, und die Fraktion erwartet, dass auch für die anderen Zeiten entsprechende Vorgaben erarbeitet werden. Nur wenn Zielwerte definiert werden, kann auch deren Erreichung kontrolliert und können allenfalls notwendige Massnahmen ergriffen werden.

Zu den Parkplatzvorgaben: Mit StB 923 erklärt der Stadtrat, dass die 300 Parkplätze wirklich nur für die sportliche Mantelnutzung gedacht sind, also für Hallenbad, Fitnesszentrum, Talentförderung, und dass die kommerzielle Nutzung noch zusätzliche Parkplätze fordern wird.

Allen ist klar, dass die Verkehrsfrage auf der Allmend zentral ist. Die Absicht des Stadtrates, mit der Tieflegung der Zentralbahn einen besseren Modalsplit zu erreichen, unterstützt die GB/JG-Fraktion selbstverständlich. Bei Grossveranstaltungen ist dies relativ einfach und wurden in der Vergangenheit auch gute Erfahrungen gemacht und gute Werte erreicht. Der Alltagsverkehr wird mit der Vorgabe von 2500 Fahrten geregelt. Dazwischen aber liegen alle die kleinen und mittelgrossen Veranstaltungen im Sportbereich und der Messe, die zusätzlichen Verkehr verursachen. Diesbezüglich müssen klare Zielvorgaben gemacht werden. Zudem müssen die Quartiere sowohl mit harten wie mit weichen Massnahmen vom Durchgangs-, Such- und Parkverkehr geschützt werden. Die GB/JG-Fraktion erwartet spätestens bei der Präsentation des ausgewählten Projekts konkrete Angaben.

Baudirektor Kurt Bieder möchte keine falschen Erwartungen wecken und im Raume stehen lassen. Die Fahrten für den Alltagsverkehr sind erledigt; für kleinere und mittlere Anlässe kann nach dem bisherigen Konzept verfahren werden, ohne dass jemand tangiert wird. Eine Optimierung ist möglich, wenn die zusätzlichen Infrastrukturen durch die Tieflegung der Zentralbahn zur Verfügung stehen. Bei Grossveranstaltungen wird, gestützt auf den konkreten Anlass, ein Konzept für die Erschliessung der Allmend festgelegt wie das beispielsweise beim Schwingfest gemacht wurde, bei dem ein Modalsplit von gegen 90 Prozent erreicht wurde. Das ist das grundsätzliche Konzept, das beim Projekt detaillierter dargestellt werden soll. Ganz andere und neue Möglichkeiten werden durch die zusätzlichen Infrastrukturen gegeben werden.

Zu 6.2, Vorgaben für den Wettbewerb, Seite 28

Dringliches Postulat 166, Katharina Hubacher namens der GB/JG-Fraktion, vom 31. August 2006: Energiefragen auf der Allmend beantworten

Auf der Allmend ist neben dem Ausbau des Messegeländes eine grosse Sportarena geplant. Aber weder bei der Ausschreibung der Sportarena noch bei den Vorgaben für die Messe wurde die Energiefrage angesprochen.

Alle anderen Städte in der Schweiz, die in den letzten Jahren grössere Stadien gebaut haben oder planen, haben eine Solarstromproduktion miteinbezogen. In Bern z. B. wurde auf dem Stade de Suisse das weltgrösste stadionintegrierte Sonnenkraftwerk installiert, das im ersten Betriebsjahr über 700'000 Kilowattstunden Solarstrom produzierte. Die Nachfrage nach Solarstrom ist höher als erwartet. Bereits vierzehn Monate nach der Inbetriebnahme des Kraftwerks ist praktisch die gesamte Produktion ausverkauft. Zu den Käufern gehören vorab Privatkunden, namentlich Unternehmer, Familien und Einzelpersonen. Um die Nachfrage abzudecken, plant die Berner Kraftwerke BKW den Ausbau der Anlage, damit künftig die doppelte Menge Solarstrom geliefert werden kann.

Die Stadt Luzern trägt das Label „Energistadt“, und der Stadtrat hat sich wiederholt für energiesparsame Bauweisen ausgesprochen. Die Frage einer nachhaltigen und umweltschonenden Energieversorgung im neuen Stadion muss also dringend geklärt werden.

Wir bitten deshalb den Stadtrat, die alternative Energieversorgung in den heutigen und zukünftigen Gebäuden auf der Allmend bei der Projektvergabe als verbindliche Vorgabe vorzusehen. Insbesondere ist ein Solarkraftwerk zu prüfen. Neben der Solartechnologie sollen auch andere alternative Energietechnologien, wie Wärmerückgewinnung, eingesetzt werden.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Stadtrat und Parlament haben mit der Gesamtplanung 2006–2010 die Stossrichtung A1 verabschiedet: „Die Stadt setzt sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen für eine nachhaltige Entwicklung ein.“ Diese wird verstanden als langfristige Gestaltung des Lebensraumes und der Stadtentwicklung Luzern in räumlicher, finanzieller, ökologischer und gesellschaftlicher Sicht. Sie wird sowohl auf strategischer Ebene als auch bei konkreten Projekten berücksichtigt. Für die Planung der Sportarena erwartet der Stadtrat von den Teilnehmenden des Investorenwettbewerbs einen beispielhaften Beitrag, ein städtebaulich, energetisch und architektonisch hochwertiges Projekt, das unter ökonomisch-betrieblichen Gesichtspunkten überzeugt und den ökologischen Anliegen Rechnung trägt, ein Projekt also, das auch der Imagebildung dient und der Nachhaltigkeit verpflichtet ist.

Im B+A 28/2006 vom 12. Juli 2006: „Sportarena Allmend; Messeplatz Luzern“ hat der Stadtrat die grundlegenden Rahmenbedingungen für den Investorenwettbewerb Sportarena definiert. Konkrete Vorgaben für den Energiebereich (Gebäudehülle, Lüftung, Energieversorgung) sind im B+A nicht enthalten.

Im Rahmen der Behandlung dieses B+A am 31. August 2006 in der Baukommission wurde unter anderem der Antrag gestellt, für die Neubauten der Sportarena und des Messeareals sei der MINERGIE®-Standard zu verlangen. Der Antrag wurde abgelehnt. Mit Schreiben vom 6. September 2006 hat der Stadtrat in der Folge an alle Fraktionen des Grossen Stadtrates appelliert, gemeinsam nach Konsenslösungen für die einzelnen strittigen Punkte zu suchen.

Als Teil dieses Kompromisses beschloss der Stadtrat mit StB 904 vom 6. September 2006 u. a.: „Minergiestandard setzt sich immer mehr durch und dürfte in wenigen Jahren zum geltenden Standard werden. Der Forderung, diesen auf die Neubauten auf dem Messerareal und auf die Sportarena anzuwenden, kann grundsätzlich entsprochen werden. Bei begründeten Fällen müssen für einzelne Bauteile Ausnahmen möglich sein.“

Im Wettbewerbsprogramm wird festgehalten:

Für die Stadt Luzern ist der sparsame Umgang mit nicht erneuerbaren Energieformen ein wichtiges Anliegen. Erwartet wird:

- ein möglichst hoher Anteil an erneuerbarer Energie am gesamten Energiebedarf der Anlage (vgl. dazu auch SIA Effizienzpfad Energie SIA D0216, 2006).
- der Minergie-Standard für möglichst alle Neubauten. Für Gebäudeteile, die dem längeren Aufenthalt von Menschen dienen (z. B. für Wohnungen oder Büros), soll der Standard Minergie-Eco erreicht werden (Hinweise dazu finden sich unter www.minergie.ch). In begründeten Fällen kann für spezifische Anlagenteile von diesen Standards abgewichen werden.

- ein möglichst tiefer Heizwärmebedarf Q_h für spezifische Anlagenteile, die nach Minergie nicht zertifizierbar sind.

Die Projektteams werden im Weiteren darauf hingewiesen, dass die Abwasser-Hauptsammelleitung Horw in der Nähe des Projektstandorts durchführt und dass deren Wärmepotenzial zurzeit in Abklärung ist.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Yves Holenweger beantragt die Ablehnung dieses Postulats. Man kann den Investoren nicht einfach aufkrotzieren, wie sie es zu tun haben. Sie möchten selber entscheiden, wie sie ihr Haus beheizen. Zudem gibt es diesbezüglich auch kantonale Vorschriften. Es werden immer mehr neue Punkte auf das Projekt draufgepackt, sodass es am Schluss nicht mehr finanziert werden kann oder es ist gar nicht mehr durchführbar. Den Investoren wird ein so enges Korsett verpasst, dass sie schliesslich sagen, dass es sich nicht mehr lohne. Sie wollen sich nicht ein so enges Korsett anlegen lassen. Sicher werden die Investoren überlegen, beispielsweise bei der Erdwärme auf 150 m hinunter zu gehen und dann allenfalls mittels Erdwärme heizen. Aber es sollte nicht von der politischen Seite her immer mehr draufgesattelt werden, denn am Schluss ist das Ganze schlichtweg nicht mehr umsetzbar.

Katharina Hubacher ist wichtig, dass gerade dieser Rat gerade jetzt diese Vorgaben macht. Denn die Energiefrage ist neben der Verkehrsfrage ein zentrales Element dieses Projekts. Auch hier muss das bestmögliche Resultat gefordert werden. Ökologische Fragen stehen heute nicht mehr an zweitletzter, sondern an zentraler Stelle, auch bei der Bevölkerung. Bei einer kürzlich durchgeführten Umfrage forderten 92 Prozent der Bevölkerung, dass erneuerbare Energien stärker gefördert werden. Ein solches Grossprojekt muss nicht nur den Mindergiestandard aufweisen – dies ist nun festgeschrieben –, es muss gleichzeitig auch versucht werden, die vorhandenen Flächen als Produktionsflächen z. B. für Solarenergie zu nutzen. Es ist zu hoffen, dass der Rat dieses Postulat überweisen wird.

Beat Züsli greift keine neue Idee auf, sondern die alte, bereits im StB deponierte. Darin sagt der Stadtrat, dass er auf den Minergiestandard eingehen will. Es ist sehr wichtig, dass die Vorgaben für alle Investoren die gleichen sind und nicht dem Goodwill eines einzelnen Investors überlassen bleiben. Aus Sicht der SP-Fraktion ist die Frage, welcher Energiestandard gewählt wird, eine klar politische Frage, keine technische. Welcher Energiestandard einzuhalten ist, ist ein politischer Auftrag. Für fortschrittliche Investoren ist es im übrigen überhaupt kein Problem, den Minergiestandard einzuhalten, denn er entspricht dem Stand der Technik.

Baudirektor Kurt Bieder hat ein gewisses Verständnis für das, was Yves Holenweger sagte, und zwar in dem Sinne, als dass das Wettbewerbsprogramm nicht übersteuert werden sollte, weil es dann nicht mehr funktionieren würde. Das Anliegen ist also ernst zu nehmen. Das wurde auch beachtet, als die ökologischen Aspekte definiert wurden. Die Umweltfrage ist eines der fünf Beurteilungskriterien bei der Jurierung, womit dieser Aspekt bei den Projekten sehr genau geprüft wird. Dass der Minergiestandard definiert wurde, ist tatsächlich vor dem

Hintergrund zu verstehen, dass alle Teilnehmer die gleichen Voraussetzungen haben, indem alle einen gewissen Mindeststandard erreichen müssen. Das ist sicher legitim und wurde deshalb aufgenommen; wie es im Wettbewerbsprogramm steht, ist in der Antwort auf das Dringliche Postulat zu lesen. Diese Standards sind sicher investorenfreundlich. Und fortschrittliche Investoren rechnen und installieren Energieträger, die auch langfristig finanzierbar sind. Das ist also kein No-go, sondern gut möglich, weshalb der Stadtrat gut damit leben kann. Eigentlich gehört dieses Thema aber in das Dossier der Sicherheitsdirektorin.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Yves Holenweger, der da sehr einschneidende Einschränkungen für die Investoren ausmacht, sei daran erinnert, dass es sehr viele Normen gibt, z. B. die SIA-Normen. Da weiss man genau, was sie enthalten; sie brauchen deshalb auch nicht aufgelistet zu werden. Hier geht es um den Bereich Energie, in welchem einige Sachen vielleicht noch nicht gängig, teilweise sogar freiwillig sind. Aber man ordnet sich dem auch unter. Es fanden lange und intensive Diskussionen darüber statt, und die Sprechende ist überzeugt, dass es für dieses Projekt sehr wichtig ist, dass es nicht nur architektonisch und städtebaulich ein Wurf sein muss, auch nicht nur betriebswirtschaftlichen und ökonomischen Anforderungen standhalten muss, sondern auch ökologischen. Dabei geht es insbesondere um die Herausforderungen im Bereich Energie. Das Projekt soll auch diesbezüglich einen sehr hohen Standard erreichen, damit – und das ist ein sehr wichtiger Aspekt – dereinst auch die breite Öffentlichkeit dahinter stehen können. Von daher ist nicht klar, was gegen den in diesem Bereich erreichten Konsens sprechen könnte.

Yves Holenweger möchte ausführen, was dagegen sprechen könnte. Es wird jetzt irgendetwas betreffend Ökologie gefordert. Aber man weiss gar nicht, wie es später aussehen wird. In 15 Jahren kann vielleicht etwas diskutiert werden, von dem man heute noch gar nicht weiss, dass es dies geben wird. Dann hat man aber vorgeschrieben, wie das Ganze betrieben werden muss, und vielleicht stellt sich das – deutsch gesagt – als Schwachsinn heraus. Denn man weiss gar nicht, ob das in 15 Jahren überhaupt noch relevant ist, was man heute will, evtl. ist dann – ökologisch gesehen – etwas Neues viel sinnvoller als das, was heute den Investoren vorgegeben wird. Aus diesem Grunde soll man den Unternehmern die Freiheit lassen, das Gebäude so zu beheizen und zu betreiben, wie es sinnvoll ist. Diese wissen selbst am besten, wie das läuft. Und wenn es freie Flächen hat für Solarenergie, werden diese 100-prozentig genutzt werden. In Zürich gibt es eine Übernachfrage nach Solarstrom; deshalb werden Möglichkeiten, auf diesem Weg Energie herzustellen, 100-prozentig genutzt. Man lasse den Unternehmern nur die Freiheit, dann funktioniert.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Wenn jemand in fünf Jahren die Protokolle dieser Sitzung liest, wird er wohl leicht amüsiert sein darüber, was heute für Standards verlangt werden, weil, wie zu erwarten ist, man zu diesem Zeitpunkt schon viel weiter sein wird. Yves Holenweger ist diesbezüglich recht zu geben. Es geht hier um Mindeststandards, und wenn die technische Entwicklung weiter geht und es sich betriebswirtschaftlich rechnen lässt, hat überhaupt niemand etwas dagegen. Die Sprechende rechnet auch damit.

In der Abstimmung wird das Postulat grossmehrheitlich überwiesen.

Katharina Hubacher: Der Stadtrat verzichtet bekanntlich auf Nutzungsvorschriften mit dem Hinweis, es gäbe dann möglichst kreative und originelle Lösungen. Die GB/JG-Fraktion hätte den Planern zugetraut, auch mit Nutzungskriterien kreative und gute Lösungen zu finden. Ob der eingesetzte Joker von 7 Millionen Franken reicht, die Grösse des Projektes in einem vertäglichen Mass zu halten, wird sich dann beim Resultat zeigen. Die Fraktion der Sprechenden wird – es ist ihr wichtig, dies schon jetzt zu sagen – kein optisch übermässig grosses Projekt akzeptieren, das keine Rücksicht auf die landschaftliche Offenheit der Allmend nimmt. Das Projekt darf nicht die ganze Allmend in den Schatten stellen – dies ist sowohl symbolisch wie wörtlich zu verstehen.

Baudirektor Kurt Bieder bittet, sich nicht jetzt schon abzugrenzen. Jetzt sollte zuerst das Ergebnis abgewartet werden, und vielleicht kommt dabei ja etwas heraus, das Katharina Hubacher für sehr gut hält. Man sollte sich jetzt nicht einschränken, sondern offen bleiben und diese Diskussionen bei Vorliegen des Projekts führen.

Zu 7, Finanzierung / Beiträge der öffentlichen Hand, Seite 33 ff.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder orientiert, dass ein Antrag auf eine Protokollbemerkung vorliegt.

Katharina Hubacher: Der Stadtrat legt dar, dass Privaten an attraktiver Lage die Möglichkeit gegeben wird, zu bauen und kommerziellen Nutzen daraus zu ziehen. Die GB/JG-Fraktion steht dieser Entwicklung sehr kritisch gegenüber, weshalb sie fordert, dass der Nutzen dieses Angebots wenigstens in Form von Baurechtszins zurückgefordert wird. Baudirektor Kurt Bieder sagte am Vormittag, dass der Service public nicht gratis zur Verfügung stehen, sondern kosten werde. Das ist auch der GB/JG-Fraktion klar, weshalb es gerechtfertigt ist, dass für jenen Teil, der kommerziell genutzt wird, ein Baurechtszins verlangt wird. Deshalb beantragt sie diese **Protokollbemerkung: „Die Stadt erhebt einen marktüblichen Baurechtszins für jene Teile der Anlage, die gewinnorientiert betrieben werden, beispielsweise als Wohnungen, Dienstleistungsräume, Fitnessstudio.“**

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Dieses Thema wurde an der zweiten Sitzung der Baukommission aufgegriffen und diskutiert. Es wurde aber keine Protokollbemerkung beantragt, weshalb auch kein Abstimmungsergebnis bekanntgegeben werden kann.

Beat Züsli: Die SP-Fraktion hat grundsätzlich grosse Sympathie für dieses Anliegen. Sie glaubt eigentlich auch, dass für kommerzielle Nutzflächen grundsätzlich Baurechtszins verlangt werden müsste. Sie sagt aber beim heutigen Stand Ja zu diesem Schritt. Bei diesem Modell erzielt der Investor einen Gewinn, den er hoffentlich zum grössten Teil wieder investiert in den Bau bzw. die Finanzierung der Sportnutzung. Würde vom Investor ein Baurechtszins verlangt,

wäre die Stadt auf der anderen Seite gezwungen, höhere Beiträge der öffentlichen Hand an die Investition zu leisten. Das ergäbe aus Sicht der SP-Fraktion ein Nullsummenspiel – verbunden mit gewissen administrativen Aufwendungen. Aus diesen Gründen lehnt sie diese Protokollbemerkung ab.

Markus Mächler ergänzt das Votum von Beat Züsli, das in seinen Ohren Balsam war, mit einem weiteren Aspekt: Heute ist das Land in der Allmend leider nichts wert. Das muss zur Kenntnis genommen werden. Es wird einen Wert erhalten, wenn darauf eine wirtschaftliche Nutzung installiert werden kann. Das verlangt der Wettbewerb, und das ist eigentlich auch gewollt. Man sollte sich klar vor Augen halten, dass dies ein Beitrag der öffentlichen Hand ist, der eingeworfen wird, und darum ist das Baurecht eben gratis. Alles weitere hat Beat Züsli gesagt. Die CVP-Fraktion wird diesen Antrag nicht unterstützen.

Claudia Portmann-de Simoni: Die FDP-Fraktion wird diese Protokollbemerkung auch nicht unterstützen. Es wäre an der Zeit, sich endlich von der beliebtesten Sportart der Schweiz zu lösen, die da heisst: „Treten an Ort“, und sich endlich einmal fortzubewegen, und zwar hier und heute. Denn wie heisst es so schön: Wer nicht wagt, gewinnt auch nicht.

Hans Stutz hält zunächst Markus Mächler entgegen, dass das Land auf der Allmend natürlich etwas wert ist; es wird einfach nicht entsprechend genutzt. Aber der Wert ist da. Wer das Gegenteil behauptet, macht in Samstags- oder Sonntagspredigt. Natürlich ist es hier das Ziel, den Investoren bei diesem Projekt möglichst günstige Rahmenbedingungen zu bieten. Wenn die Vorrednerin sagte, Treten an Ort sei die beliebteste Sportart, ist nicht bekannt, auf welche Umfrage sie sich bezieht. Aber das ist auch nicht wichtig. Man könnte auch sagen: Wer zu viel wagt, der ist zu schnell im Abgrund. Und das ist ja auch nicht der Ort, wo man hin will, weder individuell noch als Stadt mit dem Projekt Allmend. Bei einem privatwirtschaftlichen Objekt gehört es zu den Rahmenbedingungen, dass entsprechende Baurechtszinsen verlangt werden. Die Stadt macht selbst für jeden Pflegeplatz Vollkostenrechnungen, aber hier wird plötzlich eine Ausnahme gemacht und dies nicht mehr berücksichtigt. Wenn der Kollege von der SP sagte, dies käme der sportlichen Nutzung zugute, scheint dies dem Sprechenden etwas blauäugig zu sein. Er ist im Gegenteil davon überzeugt, dass der Verzicht auf einen Baurechtszins zu einer Marktverzerrung führt, indem den betreffenden Investoren an diesem Ort ein entsprechender Profit ermöglicht wird durch diese Nutzung.

Baudirektor Kurt Bieder war erfreut über das Votum von Beat Züsli. Die Ausgangslage war eine Finanzierungslücke, die geschlossen werden muss. Zu Hans Stutz ist anzumerken, dass das Land zwar heute nicht gar keinen Wert hat, aber durch die Zulassung der kommerziellen Mantelnutzung einen entsprechenden Marktwert erhält. Der vorliegende Antrag würde das Projekt so, wie es jetzt in die Wege geleitet ist, völlig über den Haufen werfen. Nach dem Votum von Beat Züsli ist aber sicher, dass es schon richtig herauskommt.

Yves Holenweger möchte vom Finanzdirektor wissen, wie viel Baurechtszins das KKL bzw. die Trägerstiftung, welche es betreibt, bezahlt. Denn nach seinem Wissen werden die Restaurants

wie das RED nicht zum Selbstkostenpreis geführt oder gar defizitär; sie machen Gewinn. Oder ist das falsch? Der Sprechende möchte daher wissen erstens, was der Baurechtszins ist, zweitens ob es richtig ist, dass die Institutionen im KKL (Restaurants usw.) gewinnorientiert geführt werden und drittens für wie lange das KKL das Baurecht erhalten hat.

Finanzdirektor Franz Müller möchte sich zu dieser Frage grundsätzlich äussern. Vor einigen Jahren wurden in diesem Rat, aber in anderer Zusammensetzung, Richtlinien für die Erteilung von Baurechten gefordert. Damals wies der Sprechende darauf hin, dass sich jeder Fall anders präsentiere und deshalb fallbezogen zu überlegen sei, zu welchen Konditionen städtisches Land abgetreten werden, sei es durch Verkauf oder Abgabe im Baurecht. Das hängt sehr stark vom Ziel ab, das die Stadt erreichen will. Beim KKL hat dies zum Gratisbaurecht geführt. Dabei wurde das KKL nicht so reichhaltig kapitalisiert, dass man dort auf Rosen gebettet ist und nichtkommerzielle Ansätze verrechnen müsste. Es ist also selbstverständlich kommerziell ausgerichtet. Die Stadt hat verschiedenste Baurechte. Auf der Allmend hat man es mit einer multifunktionalen Nutzung zu tun. Teile davon könnten wohl einen Baurechtszins bezahlen, andere Teile nicht. Bei diesem Projekt wurde – erstmalig in dieser Stadt – das System gewählt, dass nicht nur das Haus in städtebaulicher und sonstiger guter – zu hoffen ist optimaler – Qualität bestellt wird mit allen Funktionen, die im Wettbewerbsprogramm definiert sind; zusätzlich wird ein Businessplan mit dem dazugehörigen Betreiber (oder umgekehrt) und auch noch der Investor, der verdienen will, bestellt. Wegen dieser Zusammenhänge muss das Ganze vernetzt angegangen werden. Das gilt übrigens auch für die Energiefrage, von der vorher die Rede war: Wenn jemand nur baut, versucht er möglichst günstig zu bauen, denn dann ist sein Gewinn der grösste. Wenn er aber nachher auch noch betreiben muss, wird er sich schon bei der Investition überlegen, mit welcher Bauart welche Betriebskosten realisiert werden, und dann kommt er heute automatisch auf moderne, innovative Energielösungen. Die Stadt ist bereit, das Baurecht gratis einzugeben. Wie viel dieses wert ist, hängt von der Nutzung ab, welche dann aufgrund des konkreten Projektes gewählt wird. Dies kann dann kalkulatorisch berechnet werden und wird im entsprechenden B+A auch einzubringen sein. Der Landwert wird in der Immobilienbranche bekanntlich rückwärts gerechnet: Ob 200 oder 50 Wohnungen realisiert werden können in diesem Stadionmantel, ergibt einen entsprechend anderen Wert. Dass das Fussballstadion einen Landwert von 0 haben wird, ist jetzt schon klar. Das ist schweizweit anerkannt und akzeptiert und der Grund, weshalb die öffentlichen Hände Land für Stadionbauten gratis abgeben. Es gibt beim Baurecht sinnvollerweise nur A-la-carte-Lösungen. Die formalrechtlichen Bestimmungen sind im ZGB geregelt; es besteht aber eine grosse Freiheit, die Konditionen für jeden Einzelfall massgeschneidert zu zimmern. Das ist die Einflussmöglichkeit der Stadt, und diese wird sie auch wahrnehmen, aber nicht jetzt abstrakt, sondern aufgrund des konkreten Projektes.

In der Abstimmung wird die Protokollbemerkung der GB/JG-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu 8, Erwägungen und Position des Stadtrates, Seite 34 ff.

Katharina Hubacher: Wie bereits beim Eintreten erwähnt, ist die Lösung mit dem Investorenwettbewerb für die GB/JG-Fraktion nicht vor allem eine grosse Chance, sondern ein grosses Risiko. Eine Chance mag sie vielleicht sein für die Planer bzw. die Gruppe, die später bauen wird. Die sechs Teams, die sich dem Wettbewerb stellen, tun dies sicher nur, weil sie sich tatsächlich einen grossen Nutzen ausrechnen, und nicht, weil sie der Stadt Luzern zu einem möglichst tollen Bau und zu günstigen Lösungen verhelfen wollen. Ob die Stadt dann Nutzen daraus zieht und welchen, wird sich noch weisen. Die Stadt begibt sich hier in die Abhängigkeit eines Systems, das auf Rendite ausgerichtet ist. Sie muss darin die Möglichkeit finden, ihren Service public nach ihren Kriterien anzubieten, und diese lassen sich nicht vergleichen mit Renditekriterien. Die GB/JG-Fraktion ist gespannt, ob dieser Widerspruch wirklich aufgehoben werden kann. Sie wird jetzt dem Wettbewerbskredit grossmehrheitlich zustimmen, weist aber darauf hin, dass dies noch längst kein Ja zur Realisierung eines Projektes ist. Sie lässt sich auch nicht unter Druck setzen von Voten, die am Vormittag fielen, wie der FCL brauche das Stadion jetzt und sei darauf angewiesen, dass der Zeitplan eingehalten wird. Für die GB/JG-Fraktion ist wichtig, dass ihre Kriterien aufgenommen werden, damit das Projekt nicht nur ein Risiko, sondern tatsächlich eine Chance ist.

Abstimmungen

I Dem Kredit von 2,575 Millionen Franken wird mit 39 Ja bei 2 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Rolf Hilber und Walter Stierli nehmen wieder an den Beratungen teil.

II Der Überweisung der Motion 34 als Postulat und der gleichzeitigen Abschreibung wird stillschweigend zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 28 vom 12. Juli 2006 betreffend

Sportarena Allmend: Investorenwettbewerb;

Messeplatz Luzern: Weiterentwicklung,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a sowie Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Kosten des Investorenwettbewerbs, der Vorbereitung eines Berichtes und Antrages zur Übertragung des für das Messewesen reservierten Geländes auf der Allmend, der juristischen und planerischen Vorarbeiten sowie für die Erarbeitung eines Vorprojektes für die Sanierung der Festhalle wird ein Kredit von 2,575 Mio. Franken bewilligt.
- II. Die Motion 34, Walter Stierli namens der SVP-Fraktion, vom 28. Januar 2005: „Wann und

in welche Richtung soll ein B+A zur Allmendplanung an das Parlament erfolgen?", wird als Postulat überwiesen und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

6.2 Interpellation 145, Viktor Rüegg, vom 1. Juni 2006: Stadsubventionen für FCL-Profis?

In seiner Antwort vom 10. Mai 2006 auf die dringliche Interpellation Stierli (Nr.-137) erwähnte der Stadtrat, dass einerseits die Stadt Luzern einen Betrag von 8 Mio. Fr. für die vom FCL gewünschte Sportarena Allmend in Aussicht stelle, der Kanton Luzern gar 10 Mio. Fr. Wenn derart grosse Steuerbeträge an Private ausgeschüttet werden sollen, interessiert den Steuerzahler, wie diese Privaten, vorliegend also der FCL, mit ihren (selber erwirtschafteten) Mitteln umgehen. Nur so kann stichhaltig beurteilt werden, ob die staatlichen Subventionen tatsächlich nötig und auch angemessen sind. Und gleichzeitig könnten allfällige Verdächtigungen, dass im Fussballgeschäft mit dem Geld nur so um sich geworfen werde, allenfalls entkräftet werden. Dabei geht das öffentliche Interesse an sachgerechter Information dem Schutz der Persönlichkeitssphäre einzelner Betroffener vor, wobei selbstverständlich keine Namen zu nennen sind.

Mit den nachstehenden Fragen soll Klarheit darüber geschaffen werden, ob städtische Subventionen für die Sportarena Allmend angemessen und nötig sind oder ob der Spitzensport-Bereich des FCL diese Arena – z. B. durch effizienteres Wirtschaften oder Reduzierung der Top-Saläre – die nur für den Profi-Sport-Bereich benötigte Arena nicht aus eigenen Mitteln finanzieren soll.

1. Welches Mass an Wirtschaftlichkeit und Eigenleistungen setzt der Stadtrat beim FCL voraus, um für dessen neue Sportarena staatliche Gelder zu sprechen?
2. Könnte der FCL aus Aktivenüberschuss oder Gewinnen der letzten Jahresrechnungen die Sportarena nicht aus eigenen Mitteln finanzieren? Wenn Nein, weshalb nicht?
3. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass dem FCL mit einer zurückhaltenderen Salärpolitik vermehrt Mittel für die Eigenfinanzierung der Sportarena zur Verfügung stehen könnten?
4. Ist der Stadtrat bereit, den FCL aufzufordern, dem Parlament und der Öffentlichkeit folgende Infos bekannt zu geben:
 - a) Wie hoch war das Jahres-Salär (inkl. Punkteprämien und Zuschauerbeteiligungen etc.) in den Jahren 1998–2006
 - des jeweils teuersten Spielers der ersten Mannschaft des FCL;
 - des jeweiligen Trainers der ersten Mannschaft des FCL;
 - der zehn teuersten Spieler der ersten Mannschaft im Durchschnitt?
 - b) Welche Zusatzleistungen wie Gratis-PW, Gratis-Wohnung die Spieler der ersten Mannschaft des FCL in den Jahren 1998–2006 bezogen haben?

- c) Wie hoch die Aufstiegsprämie für die Spieler der ersten Mannschaft war und wer sie finanziert hat?
 - d) Wie hoch die Brutto-Einnahmen des FCL in den Jahren 1998–2006 gewesen sind?
 - e) Wie hoch die vom FCL in den Jahren 1998–2006 aufgewendeten Prozesskosten gewesen sind?
5. Wie viel verlor die Stadt Luzern beim Konkurs der Fussballclub Luzern AG?
6. Wie viel Strom und Stromkosten verbrauchte der FCL während des Meisterschafts-Spiels gegen Lugano am 7. Mai 2006, als die Scheinwerfer der vier Flutlicht-Masten mitten am Nachmittag ununterbrochen in Betrieb waren?

Der Stadtrat nimmt zu den in der Interpellation gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Allgemeines

Im Bericht und Antrag 28/2006 vom 12. Juli 2006: Sportarena Allmend: Investorenwettbewerb (Wettbewerbsverfahren für Planung, Realisation, Investition und Betrieb); Messeplatz Luzern: Weiterentwicklung, zeigt der Stadtrat auf, wie im Rahmen eines breit angelegten Wettbewerbsverfahrens ein städtebaulich überzeugendes und gleichzeitig finanziell für die öffentliche Hand tragbares Projekt für eine Sportarena Allmend verwirklicht werden soll. Dabei besteht die Grundidee des Stadtrates darin, dass die Stadt bzw. die öffentliche Hand für die Finanzierung derjenigen Anteile der Sportarena aufkommen soll, die dem Service public zuzurechnen sind bzw. die im öffentlichen Interesse liegen. Dies ist vor allem der Breiten- und der Jugendsport.

Allerdings will der Stadtrat mit seiner Sportpolitik neben der eigentlichen Förderung und Animation zugunsten Breitensportlicher Aktivitäten der Bevölkerung auch dem Aspekt Rechnung tragen, dass sportliche Anlässe und Erfolge spitzensportlicher Mannschaften breite Zuschauerkreise und Fangruppen begeistern. Sportevents gehören zum Angebot einer attraktiven Stadt wie Kulturanlässe und andere öffentliche Veranstaltungen und Angebote. Diese müssen aber ein gewisses Mass an Eigenwirtschaftlichkeit aufweisen und sollen auf keinen Fall so konzipiert sein, dass die öffentliche Hand dafür zahlt und Private davon profitieren.

Im Sportbereich sind namentlich auf internationaler Ebene Entwicklungen zu beobachten, die sich mit einem Engagement der öffentlichen Hand schwierig vereinbaren lassen: Immer mehr Sportevents werden international gross vermarktet, sodass der sportliche Aspekt zunehmend in den Hintergrund tritt. Der Leistungs-, aber auch der finanzielle Druck steigt. Sport auf diesem Niveau ist für viele der Beteiligten zu einem Business geworden, in dem Riesenumsätze gemacht werden, aber auch auf dem Spiel stehen. Oftmals stehen das sportlich-wirtschaftliche Big Business auf der einen und das sportlich-leistungsmässige Resultat auf der andern Seite in einem geradezu grotesken Missverhältnis. Zwangsläufig hat dies alle Auswirkungen auf die Saläre, die Gewinnabsichten und -möglichkeiten, aber auch die einzugehenden Risiken der involvierten Personen und Organisationen und schlägt sich somit letztendlich auch darin nieder, dass auch in der Schweiz Profi-Fussball in den obersten Ligen zu einem grösseren finanziellen Unternehmen geworden ist.

Zu dieser Spirale möchte der Stadtrat mit dem Engagement für die Sportarena Allmend nicht beitragen. Er ist der Ansicht, dass er mit dem Engagement, das die Stadt in Aussicht stellt, dies auch nicht tut. Die maximal 15 Mio. Franken, die die Stadt für den Stadioneil der Sportarena investieren will, kommen nicht nur der ersten Mannschaft des Fussball Clubs Luzern, sondern auch anderen Sportvereinen sowie vor allem auch dem Publikum zugute.

Ein wichtiger Partner bei der Realisierung und beim Unterhalt und Betrieb von Stadionanlagen ist neben dem lokalen Klub, der die Anlage nutzt, die Swiss Football League, die Standards festlegt und Auflagen formuliert, die für die Klubs und die Städte, die diese beheimaten, von existenzieller Bedeutung sind. Gleichzeitig ist es die Swiss Football League, die mit Medien, Fernsehanstalten, andern Diffusions- und Verwertungsfirmen sowie Sponsoren verhandelt und entsprechende Abgeltungen selber oder zuhanden der Klubs kassiert. Auf Initiative und Einladung der Stadt Thun (vertreten durch Frau Gemeinderätin Ursula Haller) fand zum Thema „Forderungen der Swiss Football League an die Stadien“ am 17. Mai 2006 eine Tagung in Thun statt. Dies, nachdem am 12. Februar 2006 das neue Stadionprojekt für Thun von den Stimmberechtigten der Stadt Thun abgelehnt wurde. Zu dieser ersten Tagung wurden Vertreter der Städte Aarau, Schaffhausen, Winterthur, Yverdon-les-Bains und Luzern eingeladen; alle Städte mit veralteten, ungenügenden Stadioninfrastrukturen, denen die Forderungen der SFL gegenüberstehen. Ziel dieser Tagung war es, eine gemeinsame Haltung und Vorgehensweise gegenüber der SFL zu entwerfen.

Dabei wurden folgende Leitsätze formuliert:

- Es wird ein **partnerschaftlich kooperatives** Zusammenarbeiten zwischen SFL und Stadioneignern angestrebt.
- Auflagen/Massnahmen, die der **Sicherheit** der Besucherinnen und Besucher dienen und erforderlich sind, werden von den Stadioneignern prioritär umgesetzt.
- Betreffend Minimalgrösse von Stadien (Zuschauerkapazität) sowie Raumangebot (Logen, VIP-Räume) soll auf die regionalen Bedürfnisse und wirtschaftlichen Möglichkeiten **verhältnismässig** Rücksicht genommen werden.
- Für die anfallenden Investitions- und Betriebskosten von Infrastrukturanlagen, durch welche für die SFL Erträge generiert werden können (z. B. TV-Einnahmen), sind adäquate **Finanzierungsmodelle** zu entwickeln.

Diesen Grundsätzen entsprechend wurde ein Forderungskatalog der Stadioneigner gegenüber der SFL ausgearbeitet. Dieser soll, nach Vorliegen der Zustimmung durch die an der Tagung vertretenen Städte, allen Ortschaften mit Mannschaften der Super League oder Challenge League zur Stellungnahme zugestellt werden. In der Erwartung, dass auch von diesen eine mehrheitliche Zustimmung erfolgt, soll im kommenden Herbst mit den Verantwortlichen der SFL und einer Delegation der Ortschaften eine Aussprache erfolgen. Der Stadtrat von Luzern hat diesem Forderungskatalog mit Beschluss vom 16. August zugestimmt und die Bau- und Betriebsdirektion ermächtigt, an der geplanten Aussprache im Herbst 2006 teilzunehmen bzw. eine Delegation zu bestimmen.

Dass aber auch der Fussball Club Luzern bzw. dessen Profi-Organisation nicht darum herumkommt, sich professionell und insgesamt so zu verhalten, dass realistische Erfolgsaussichten

bestehen, erachtet der Stadtrat als gegeben. Er geht dabei jederzeit klar davon aus, dass die Verantwortlichen des FCL dabei ökonomische Grundregeln beachten und ihre Mittel zielgerichtet einsetzen und dabei haushälterisch damit umgehen. Der Stadtrat leistet an den Profibetrieb des FCL keine Subventionen, weshalb er auch auf dessen Geschäftsführung im Einzelnen nicht Einfluss nimmt.

Zu 1.:

Die Mitfinanzierung des Projektes Sportarena Allmend durch die Stadt Luzern ist nicht unmittelbar an den FCL gekoppelt, weshalb das Mass an Wirtschaftlichkeit und die Eigenleistung beim FCL in diesem Zusammenhang keine Voraussetzungen bilden. Allerdings ist auch für den Stadtrat klar, dass eine Sportarena Allmend mit Stadioninfrastruktur nur dann sinnvoll verwirklicht und betrieben werden kann, wenn der FCL sportlich einigermaßen erfolgreich ist und wirtschaftlich überleben kann.

Zu 2. und 3.:

Das Konzept des Stadtrates sieht so aus, dass der FCL für die Sportarena nicht als direkter Mitfinanzierer vorgesehen ist. Im Wettbewerbsverfahren sollen für Planung, Investition, Realisation und Betrieb der Sportarena interessierte Kreise und Partner ermittelt werden. Inwieweit allenfalls der FCL oder ihm nahe stehende Kreise sich innerhalb von Bewerbungsteams für eine Mitinvestition oder den Betrieb der künftigen Arena engagieren wollen oder können, wird der Wettbewerb aufzeigen.

Die Meinung des Stadtrates als Behörde in Bezug auf die Salärpolitik des FCL ist in diesem Zusammenhang nicht von Relevanz. Der Stadtrat hat seinen Vorgehensvorschlag, wie er für die Sportarena Allmend zu einer verantwortbaren Realisierung und Finanzierung kommen möchte, im Bericht und Antrag 28/2006 präsentiert. Er ist der Ansicht, dass der Vorteil dieses Vorschlags eben gerade auch darin besteht, dass keine direkte Abhängigkeit vom finanziellen Erfolg des FCL besteht.

Im Übrigen geht der Stadtrat wie bereits oben ausgeführt davon aus, dass die Organe des FCL die ihnen obliegende Verantwortung zu tragen in der Lage sind.

Zu 4.:

Für eine solche Aufforderung sieht der Stadtrat zurzeit keinen Grund, aber auch keine Legitimation. Allerdings ist der Stadtrat der Ansicht, dass es im Interesse des FCL liegt, die Öffentlichkeit über seine finanzielle Lage und seine finanziellen Pläne transparent und offen zu orientieren.

Zu 5.:

Der Nachlassvertrag sah eine Dividende von 8 Prozent vor. Mit Beschluss vom 15. Mai 2006 hat die Stadt Luzern auf Fr. 86'700.– für Mieten und Wasser sowie auf rund Fr. 66'700.– Billettsteuern verzichten müssen.

Zu 6.:

Die Stromkosten für den Betrieb der Flutlichtanlage werden dem FCL direkt in Rechnung gestellt. Der Stadtrat kann darum keine Aussagen dazu machen.

Die Flutlichtanlage weist eine Leistung von 260 kW auf. Bei rund zweieinhalb Stunden Spieldauer ergibt das 650 kWh. Findet ein Spiel für eine solche Dauer in der Hochtarif-Zeit statt, ist mit Kosten von Fr. 175.50 zu rechnen (650 kWh x 0.27 Fr./kWh).

Viktor Rüegg erklärt, dass er – auch zuhanden der Öffentlichkeit – zur Kenntnis nimmt, dass der Stadtrat und der FCL die Spitzenlöhne beim FCL nicht offen legen wollen, obwohl für die Sportarena Dutzende von Millionen von Steuergeldern beansprucht werden. Er nimmt auch zur Kenntnis, dass dies in diesem Saal offenbar niemanden interessiert.

Die Interpellation 145 ist damit erledigt.

7.1 Bericht und Antrag 27/2006 vom 12. Juli 2006: Sportförderung in der Stadt Luzern

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Kenntnisnahme des B+A 27. Dieser wurde kontrovers diskutiert. Positiv wurde er als nützliche Auslegeordnung und Standortbestimmung bezeichnet, und positiv wurde auch gewürdigt, dass die öffentliche Hand in diesem B+A ganz klar als Fördererin des Jugend-, des Breiten- und des Behindertensports auftritt und sich klar dazu bekennt, mit der Sportförderung grundsätzlich einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration leisten zu wollen. Negativ wurde kritisiert, dass in diesem B+A zu wenig konkrete Perspektiven und Entwicklungen sichtbar werden, auch dass die öffentliche Hand in diesen Bereichen zu wenig aktiv sei. Gleichzeitig wurde aber auch erwähnt, dass sie nicht zu viel tun dürfe und dies schon gar nicht in Form einer Person bzw. einer Stelle. Der Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung wurde bei 2 Ja mit 5 Nein und 1 Enthaltung abgelehnt. In der Schlussabstimmung gab es Anträge auf blosse Kenntnisnahme und ablehnende Kenntnisnahme. Mit grosser Mehrheit beantragt die GPK, vom Sportförderungsbericht Kenntnis zu nehmen; einstimmig beantragt sie, die Motion 170 abzuschreiben. Im Detail wird die Kommission zwei Protokollbemerkungen beantragen.

Markus Mächler: Die Feststellungen des vorliegenden Sportförderungsberichtes sind fast alle korrekt und finden deshalb auch mehrheitlich die Zustimmung der CVP-Fraktion. Der Stadtrat konfrontiert in seinem B+A mit Aussagen, die erwartet und erhofft worden sind: Sportliche Betätigung ist in aller Regel gesund; wer Sport treibt, macht dies aus eigenem Antrieb; sportliche Aktivitäten kennen keine Gemeindegrenzen usw. Was aber macht der Stadtrat mit all diesen Weisheiten und Erkenntnissen, was zieht er für Folgerungen daraus? Er bleibt bei einer berichtsartigen Wiedergabe dessen, was heute bereits gelebter Standard in der städtischen Sportverwaltung ist – Verwaltung des Status quo mit anderen Worten. Beispiele: Ehrungen von Sportfunktionären, das Vorantreiben und Umsetzen des Eventmanagements, die Überprüfung von Fondsregelungen und Verwaltungsabläufen. Neues bringt dieser B+A kaum. Er ist streckenweise unvollständig, wichtige Erkenntnisse werden verschwiegen und er fokussiert zu stark auf die Allmendplanung. Für die CVP-Fraktion ist dies kein Sportförderungs- sondern viel eher ein Sportverwaltungsbericht. Und deshalb **beantragt sie auch hier und heute die Rückweisung dieses B+A zur Überarbeitung.**

Was ist denn aus Sicht der CVP-Fraktion mangel- oder fehlerhaft? Der Sport ist ein wichtiger Faktor zur Integration und Sozialisierung von Kindern und Jugendlichen. Sport – vor allem Jugendsport – dient wesentlich und immer mehr der Sozialisierung. In der heutigen Zeit wachsen viele, zu viele Kinder als Einzelkinder auf – oft mit Eltern, die aus welchen Gründen auch immer berufstätig und damit nicht zuhause sind. Das führt dazu, dass diese Kinder in einer Erwachsenenwelt aufwachsen, oft alleine sind und ihre Freizeit auf der Gasse oder vor dem TV bzw. dem Computer verbringen. Sie lernen nicht, sich in einer Gruppe ihresgleichen zu bewegen, sich im Team zu entwickeln. Dieses gesellschaftliche Problem wird vielenorts, nicht nur im Breitensport, festgestellt. Abhilfe schaffen können ausserschulische Betreuung, Jugendvereine, das sind meistens kirchliche, auch Musikgruppen und sehr stark der Sport, also die Sportvereine. Dass ausgerechnet diese Erkenntnis fehlt, ist ein schwerer Mangel. Der B+A suggeriert an verschiedenen Stellen, die Stadt verfüge über genügend Anlagen für Jugend- und Breitensport. Dies stimmt nachweisbar nicht. Im Gegenteil versteckt sich der Stadtrat zwar hinter der richtigen Strategie, die Region bzw. Agglomeration müsse besser zusammenarbeiten und koordinieren. Das löst aber das Problem der fehlenden Anlagen überhaupt nicht und vor allem nicht zeitgerecht. Die Vereine, welche gut – auch im Sinne des B+A und des Stadtrates gut – arbeiten, erreichen mit der Zeit sportliche Erfolge, das heisst, die Athleten und Mannschaften treten folglich in höheren, schweizerischen oder gar internationalen Kategorien zu Wettkämpfen an und sollen sich dort behaupten. Das heisst dann aber, dass sie zeitverzugslos mehr trainieren müssen und das meist auch wollen. Was aber wiederum heisst, dass die Anlagen zeitlich von den Leistungs- und Spitzensportlern länger ausgelastet werden. Die Folge davon kann man sich leicht ausmalen: Die Anlagen stehen zu weniger Zeiten dem Breiten- und Jugendsport zur Verfügung. Der Sprechende musste während seiner aktiven Zeit als Sportler und Vereinspräsident mehrmals vom Stadtrat hören, man solle nicht so viele Teams aufstellen, wenn man die Hallen dazu nicht habe. Das war nicht böser Wille, zeigt aber knallhart die Realität und steht genau im Widerspruch zur stadträtlichen, richtigen und im B+A festgehaltenen Zielsetzung. Die stadträtliche Sichtweise, Sport sei Privatsache, wird als Begründung dazu verwendet, dass die öffentliche Hand nicht mehr tun muss oder tun kann. Im Titel der Vorlage spricht der Stadtrat noch von Förderung; gefördert wird schliesslich und wenn überhaupt nur auf der Allmend und bei der Sportarena.

Dass Sport in erster Linie Privatsache ist, ist auch der CVP-Fraktion klar. Aber das Koordinieren und Verwaltung von Infrastrukturangeboten bedarf einer Führung. Der Stadtrat scheint sich aber um diese Funktion zu goutieren. Wer soll dies denn über die Gemeindegrenzen hinweg tun? Es wird auch kaum der stadträtlichen Weisheit letzter Schluss sein, in absehbarer Zeit von einer Agglomerationsgemeinde eine Führungsrolle zu erhoffen.

Die Feststellung, dass zirka 40 Prozent der Sportlerinnen und Sportler ausserhalb der Stadt wohnen – will in diesem Zusammenhang natürlich heissen, dass sie in der Stadt keine Steuern zahlen – ist sicher korrekt. Im Hinblick auf die vom Stadtrat vorgesehenen Zielsetzungen müsste diese Aussage dann aber vertieft werden. Der Sprechende ist persönlich vollends davon überzeugt, dass vor allem Erwachsene und allenfalls Spitzenathleten im Jugendbereich von ausserhalb der Stadt in den städtischen Vereinen mitmachen. Da, wo der Stadtrat aber ein Schwergewicht legen will, nämlich beim Jugendsport, wohnen bestimmt nicht nur 60 Pro-

zent in der Stadt. Denn Kinder besuchen Vereine erfahrungsgemäss hauptsächlich, wenn sie in ihrer Umgebung, in ihrem Quartier aktiv sind. Eltern haben nämlich meist Mühe mit der Vorstellung, dass sich ihre Jungen abends nach 8 Uhr noch mit dem Bus oder dem Fahrrad irgendwo in der Agglomeration oder der Stadt auf dem Heimweg befinden.

Die Aufzählung von Sportevents, welche den Standort Luzern wählten, ist zwar richtig – wie vieles in diesem B+A –, aber es fehlen wichtige Anlässe. So steht nirgends etwas vom Stadtlauf, vom Leichtathletikmeeting, von Länder- oder gar Europacupspielen. Dabei geht es nicht nur um Fussball, sondern um verschiedenste Sportarten. Auch ausserordentliche Anlässe gehören dazu, falls sie überhaupt noch durchgeführt werden, wie die Handball-WM von 1992 oder das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest. Warum fehlen diese in der Aufzählung? Will man solche Anlässe nicht mehr?

Für einen Fonds, der speziell auf die Förderung von Events ausgerichtet ist, kann sich die CVP-Fraktion nicht begeistern. Öffentliche Mittel sollen jenen Aktivitäten zufließen, die nicht in erster Linie Spektakel nach sich ziehen und nicht nur einmalige Events sind. Berücksichtigung sollten vorab Sportanlässe finden, die regelmässig stattfinden und sich vor allem an Jugendliche, Kinder oder erwachsene Breitensportler richten. Vereine und Mannschaften, die stets und kontinuierlich im Bereich der Gesundheit, der Integration und der Sozialisation arbeiten, verdienen ebenfalls öffentliche Unterstützung.

Am meisten Aussagekraft hat der Bericht da, wo er die engagierte und zielgerichtete Realisierung der Sportarena Allmend und des Hallenbades in Aussicht stellt. Damit wird zumindest einer, wenn auch zahlenmässig geringer Teil der Sportlerinnen und Sportler in dieser Stadt bedient. Eine Saalsporthalle, die weiteren Sportarten nützen würde, ist für den Stadtrat zwar notwendig. Aber er hält es nicht für nötig, sich dafür einzusetzen und für deren Realisierung den Anstoss zu geben.

Die CVP-Fraktion hofft, dass ein überarbeiteter Bericht auch anderen Sportlerinnen und Sportlern und den vielen ehrenamtlich tätigen Vereinen mehr Rechnung tragen wird.

Marcel Lingg: Es ist schon seit längerer Zeit ein Anliegen der SVP, in Luzern nach dem Kulturkompromiss einen so genannten Sportkulturkompromiss aufleben zu lassen. An den vorliegenden Bericht wie auch vorgängig an die Allmendvorlagen knüpft die SVP-Fraktion grosse Hoffnungen, dass dieser Weg nun eingeschlagen werden kann. Es ist nicht so, dass sie diesen Sportbericht als unbefriedigend zurückweisen wird wie die CVP; es wäre aber übertrieben, von einem „politischen und gesellschaftlichen“ Durchbruch für den Sport zu sprechen. Einige Vorbehalte der CVP trägt die SVP-Fraktion mit. Im Bericht wird immer wieder erwähnt, und darauf werden wohl auch die verschiedenen Fraktionserklärungen Bezug nehmen, welchen Stellenwert der Sport für die Ziele der Volksgesundheit und der Integration hat und wie stark der Sport für die Persönlichkeitsentwicklung und das Wohlempfinden verantwortlich ist. Die SVP-Fraktion teilt selbstverständlich alle diese positiven Aspekte. Sie verzichtet aber darauf, diese zu gewichten oder sich in Diskussionen einzulassen, ob der eine oder andere Aspekt zu stark oder zu wenig gewichtet wird. „Sport ist Privatsache“ lautet der Titel eines Kapitels. Trotz dieses klaren Slogans ist zu bemängeln, dass sich der Staat mit diesem Bericht zu stark in die operative Abwicklung der Sportförderung und den Sportbetrieb einmischen will. Konkret:

Es ist schlichtweg keine Aufgabe des Staates, einen regionalen Sporttag zu organisieren. Schon gar nicht braucht es eine städtische Verwaltungsfachstelle für Sport, wie dies ursprünglich im Grundlagenbericht vorgeschlagen wurde. Weshalb muss sich die Stadt für einen Sportweg rund um Luzern einsetzen? Ist ein Bedürfnis, auch seitens der Sportvereine, für ein solches Projekt überhaupt vorhanden? Sportvereine haben Forderungen an die Infrastruktur, aber bisher war noch nie zu hören, dass Sportvereine einen Sportweg um Luzern fordern. Abgesehen davon gibt es private Einrichtungen wie Vita-Parcours.

Es braucht aus Sicht der SVP-Fraktion auch keinen neuen politischen Zweckverband. Mit dieser Idee wird ein überdimensionierter Verwaltungsapparat geschaffen und wohl auch politische Vorarbeit geleistet für eine fusionierte Grossregion Luzern. Dazu kommen die unterschiedlichen Strukturen und die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse bei den Sportinfrastrukturen: gemeindeeigene Turnhallen, welche auch für den Schulsport benötigt werden, private Sportanlagen oder PPP-Projekte wie die Swisslife-Arena und jetzt neu die Sportarena Allmend. Die SVP-Fraktion bezweifelt, dass sich dies alles in einen Zweckverband einverleiben lässt. Ihr fehlt auch eine klare Eingrenzung der städtischen Aufgaben im Bereich des Sportmanagements. Die Stadt ist für den Betrieb und den Unterhalt ihrer Sportanlagen zuständig und koordiniert dementsprechend auch deren Belegung. Sie hat aber, wenn es um aktive Sportbetätigung geht, sich einzig auf den Schulsport zu konzentrieren und eventuell noch in Zusammenarbeit mit privaten Sportvereinen die Schulsportwochen zu koordinieren. Es braucht keine städtische Angestellte, welche Konzepte und Animationsprojekte erstellen und umsetzen. Um nicht falsch verstanden zu werden: Sportliche Animation kann je nach Situation sehr sinnvoll sein, aber auch sehr auferzungen und kitschig werden. Diese Animation müsste aber sowieso, wie bereits erwähnt, ausserhalb des Schulsportes von den Sportvereinen ausgehen. Die Zelle der sportlichen Betätigung sind und bleiben die Privaten und insbesondere die Vereine. Die Stadt sollte sich – auch durch PPP-Projekte – dafür einsetzen, dass die Sportvereine genügend und finanzierbare Sportinfrastrukturen zur Verfügung haben. Hat Luzern genügend Infrastruktur, Sporthallen, Sportfelder? Auf diese Frage gibt der Sportbericht keine Antwort. Somit weiss man noch immer nicht, ob wirklich Handlungsbedarf vorhanden ist. Sport kann von zwei Seiten angegangen werden: als aktiver, selbst Sport Treibender, oder als Sport konsumierender Zuschauer. Es ist logisch, dass der Spitzensport ein grosses Publikumsinteresse auslösen kann, sodass auch von einem Event gesprochen wird. Da stehen auf der einen Seite Spitzensportler, welche je nach Sportart und Erfolg eher schlecht als recht oder auch sehr gut verdienen. Da stehen auf der anderen Seite die Wirtschaft und das Gewerbe, welche solche Anlässe im Sinne eines Sponsorings als PR-Plattform nutzen. Da stehen aber auch die Bewohner aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten, welche als Zuschauer einige unbeschwerte Stunden mit dem Sport erleben. Ja, es gibt leider auch negative Ausnahmen (Krawalle, Hooliganismus), doch da der Sportbericht nicht darauf eingeht, soll hier darauf verzichtet werden, diesen sehr komplexen Teilbereich ausführlicher zu thematisieren. Die SVP-Fraktion steht voll hinter der Devise, dass der Staat Spitzensport und somit Sportevents nicht direkt finanzieren muss. Der Stadtrat schreibt richtig, dass die Unterstützung des Spitzensports eine Aufgabe des privaten Sektors und der Wirtschaft ist. Gerade weil Events im Bereich des Spitzensports in Luzern die Zuschauermassen zu begeistern wissen, fehlt ein ech-

tes Bekenntnis zum Spitzensport und dessen Events, quasi die Vermarktung der Stadt Luzern auch als Sportstadt. Oder wie lässt es sich begründen, dass das erfolgreiche Beachvolleyballturnier vom so herrlich und zentral gelegenen Europaplatz „politisch motiviert“ an den Stadtrand verlegt werden muss?

Abgesehen davon, dass die SVP-Fraktion immer klar kommuniziert hat, dass ein Eventmanagement keine neue Stelle generieren darf (auch wenn es nun mit Subventionsgeldern an die Messe AG ausgelagert wird), steht zu befürchten, dass diese Stelle, damit sie sich auch rechtfertigen kann, für Organisatoren zusätzlichen Aufwand und Auflagen bedeuten wird. Heute kann nicht abgeschätzt werden, ob mit dieser Eventkoordination schliesslich nicht eine Verhinderungsstelle, notabene auch für kulturelle Events, geschaffen wird.

Hart wie ein Trainer pocht der Sprechende hier auf die Fehler und vergisst dabei, das Positive ebenso stark hervorzuheben. Dafür entschuldigt er sich. Sportlich gesehen aber ist dieser Bericht wie ein „Unentschieden“, Steigerungspotenzial ist gegeben. Deshalb **beantragt die SVP-Fraktion Kenntnisnahme.**

Anita Weingartner: Der vorliegende B+A steht unter dem Titel „Sportförderung in der Stadt Luzern“. Ist dieser Titel gerechtfertigt? Der Bericht ist eine gute Auflistung des bisherigen Angebotes und Zustandes – mit ein paar wenigen Hinweisen in die Zukunft. Echte Vision für ein Mehr, für eine Förderung, fehlen. Die SP-Fraktion bedauert dies sehr. Aussagen zum Alterssport fehlen gänzlich. Es gibt aber auch Positives: Beispielsweise dass der Bericht und Antrag ganz normal und nicht in Vierfarbendruck und auf Hochglanzpapier daherkommt. Auch dass Rückmeldungen aus der Vernehmlassung erscheinen, so z. B. dass ein gutes Eventmanagement nicht nur transparente Bewilligungskriterien hat, sondern dass bei der Vergabepraxis von Events auch auf ökonomische und ökologische Verträglichkeit geachtet werden soll. Weiter positiv ist, dass der stadträtliche Wille zu vermehrter regionaler Zusammenarbeit auch im Bereich Sport da ist. Dass am Fonds Kultur und Sport festgehalten wird und die Verteilung wie bis anhin erfolgen soll, erachtet die SP-Fraktion als gut. Bedenklich stimmt sie die geringe Rücklaufquote der Vernehmlassungsantworten im Sektor Vereine – 20,9 Prozent der Direktbetroffenen ist doch sehr wenig. Als neu und erwähnenswert erscheint im B+A das Einrichten einer städtischen Fachstelle für Sport, was wichtig ist; eine solche muss unbedingt professionell geführt werden. Ebenfalls neu ist die jährliche Vergabe eines – oder zumindest die Aussicht darauf – Sportpreises. Dies animiert und ist Dank für die Engagierten. Bei der Unterstützung des Projekts Sportweg um Luzern interessiert vor allem, ob es sich da um einen Wanderweg handelt, analog zum Grenzweg um Kriens, oder auch um entsprechende eigene Abschnitte für Skater und Velofahrende. Vermutlich ist später dazu etwas zu hören. Das Konzept für Animationsprojekte ist leider in der Priorität II – dazu wird die Fraktion in Detail sich äussern. In der Vernehmlassung hat die SP klar auf den gesundheitlichen Aspekt des Sportes hingewiesen. Sie sieht Sportförderung, welche der Allgemeinheit dienen soll, vor allem in der Animation der noch nicht Sportbegeisterten. Anzufangen ist damit in der Schule, bei der Jugend. Leider gewichtet der Stadtrat im vorliegenden Bericht diese Art von Gesundheits- und Sportförderung viel zu wenig. Die Fraktion wird im Detail, bei der Priorisierung, darauf zurückkommen. Sie tritt auf den B+A ein.

Edith Lanfranconi-Laube: Die GB/JG-Fraktion nimmt vom Planungsbericht Kenntnis. Zwar ist der vorliegende Bericht, wie es der Stadtrat am Ende selber sagt, nicht der grosse Wurf, aber er ist Standortbestimmung, zeigt die Schlussfolgerungen aus der Vernehmlassung auf und er zeigt auch Zukunftsperspektiven auf. Zwei Aspekte, welche der Fraktion fehlen, sollen hier dargelegt werden; zum eine wird sie einen Antrag auf eine Protokollbemerkung stellen. Die GB/JG-Fraktion sieht einerseits den gesundheitsfördernden Aspekt des Sports auf der physischen und der psychischen Ebene, ganz besonders auch auf der sozialen Ebene (Integration, Einüben von Regeln, Umgang mit Frustration, Sinn erleben, Zusammengehörigkeitsgefühl usw.). Andererseits auch um die Suchtgefährdung im Zusammenhang mit Sport (Bier nach dem Training, Doping), sexuelle Übergriffe, Gewaltvorkommnisse (Hooligans) und schädliche Auswirkungen auf den Körper im Spitzensport (Entwicklungsstörungen, Unfallgefahren usw.). Sport soll neben den Vereinsaktivitäten auch ausserhalb von Sportstätten ausgeübt werden können, denn Sport heisst auch Plausch, Spontaneität, Spiel im weitesten Sinne. Das bedingt eine Stadt mit Langsamverkehr, attraktiven Spiel- und Pausenplätzen, gepflegten Spazier- und Wanderwegen, gut gewarteten Vita-Parcours sowie Einwohnerinnen und Einwohnern, die bereit sind, die unterschiedlichen Bedürfnisse von Joggenden, Wandernden, Velofahrenden, Rollbrettfahrenden und Inlineskatern zu respektieren. Dazu wird die GB/JG-Fraktion eine Protokollbemerkung beantragen. Sie regt auch die Unterstützung von Midnight-Basketball, Slow-ups und ähnlichem an. Die Schaffung konzeptioneller Grundlagen unterstützt sie und bittet den Stadtrat, wie schon in der Vernehmlassung angeregt, Suchtprävention, Gewaltprävention und Prävention sexueller Übergriffe mit einzubeziehen und auch das Werbeverbot für Suchtmittel bei Sportveranstaltungen durchzusetzen.

Andreas Moser: Der durch die Motion 170 von Guido Durrer initiierte B+A ist eine Auslegung zur Sportpolitik in der Stadt Luzern. Es handelt sich um einen Bericht, der durch die Abschreibung dieser Motion zum Bericht und Antrag wurde. Was bringt dieser B+A Neues? Dass ein Unterhalts- und Erneuerungskonzept für die Sportanlagen erstellt werden soll, ist eine Selbstverständlichkeit. Mit rein organisatorischen Massnahmen wie Management von Jugendsport, Fonds für Eventmanagement, Überprüfung von Abläufen und Schnittstellen usw. kann nicht ernsthaft Förderung betrieben werden. Und zu meinen, dass mit der Sportarena Allmend das Problem gelöst wäre, wäre trügerisch. Das Fazit für die FDP-Fraktion: Für den Vereins- und den Jugendsport sind wenig Verbesserungen und keine Förderung erkennbar. Es ist der Fraktion auch klar, dass der Erstellung von grossen Sportanlagen der Stadt im Alleingang Grenzen gesetzt sind. Allmend und Hallenbad stehen zurzeit im Vordergrund. Deshalb ist die FDP-Fraktion auch der Meinung, dass der Kanton und andere grosse Agglomerationsgemeinden bei der Planung, der Finanzierung und dem Bau beispielsweise einer Saalsporthalle ihren Beitrag leisten müssen. Die Fraktion befürwortet natürlich auch die Verbesserung der überkommunalen Zusammenarbeit bei der Nutzung der Sportanlagen. Sie tritt ein und nimmt vom B+A ohne Begeisterung Kenntnis. Die Motion kann abgeschrieben werden.

Verena Zellweger-Heggli bedauert sehr, dass die GB/JG-Fraktion die Misstände im Drogenbe-

reich mit dem Jugend- und Vereinssport verbindet. Die Aktiven werden von den Vereinen und Verbänden aufgefordert und müssen es mehrfach unterschreiben und auch belegen, dass sie sich weigern, Dopingmittel einzunehmen. Das beginnt schon bei Grippemedikamenten; sie müssen also ganz offen sein. Ziel ist, dass kollegial das Verständnis für diese Problematik entwickelt wird. Da ist es schade, wenn das Bild verbreitet wird, dass in Vereinen Doping Vor-schub geleistet wird; das ist nicht der Fall.

Philipp Federer kann es sich nicht verkneifen, auf die Ausführungen von Markus Mächler und Marcel Lingg darauf hinzuweisen, dass die Titel im Bericht einerseits „Sport ist Privatsache“ (4.3), andererseits „Sportförderung der öffentlichen Hand“ (4.4) heissen, was nicht ganz aufgeht. Wenn gesagt wird, das Bedürfnis nach einem Sportweg um Luzern solle nicht von diesem Rat her kommen, sondern von den Sportlerinnen und Sportlern selbst, ist anzufügen, dass dieses in der Sportkommission im Rahmen eines Workshops sehr wohl angemeldet wurde. Es besteht dort sogar der einhellige Konsens, dass dies tatsächlich ein Bedürfnis ist.

Hans Stutz kann auf die Ausführungen von Verena Zellweger nur antworten: Glauben ist schön, Wissen ist besser. Eine Untersuchung der Beratungsstelle für Alkoholfragen in Bezug auf das Suchtpotenzial im Sport zeigt ganz klar, dass bei Mannschaftssportarten die Gefahr der Suchtentstehung gerade in den Sportverbänden gross ist. Früher gab es jeweils Aktionen wie Sportler gegen Drogen usw., welche den Anspruch erhoben, Leute durch den Sport von den Drogen wegzubringen; diese Studie hat dies und damit auch die Ausführungen von Verena Zellweger entkräftet. Gerade in den Mannschaftssportarten wie Fussball, Handball usw. finden anschliessend an die Trainings und Wettkämpfe Aktivitäten statt, die häufig „Bier stemmen“ heissen.

Silvio Bonzanigo: Zum ungünstigen Eindruck, der die CVP-Fraktion Rückweisung beantragen lässt, hat beigetragen, dass der Behindertensport sehr marginal behandelt wird. Es gibt dazu einen Satz: „Auch dem Behindertensport kommt zunehmend eine zentrale Rolle zu.“ (Seite 14.) Der ganze Bericht beweist aber eigentlich das Gegenteil. Das ist enttäuschend; dem Behindertensport hätte mehr Raum gegeben werden müssen. Die CVP-Fraktion erwartet, dass dieses Anliegen künftig vermehrt und gerechter behandelt wird in der Politik des Stadtrates, und sie wird entsprechende Vorstösse einreichen, wenn sie da enttäuscht werden sollte.

Stadtpräsident Urs W. Studer kommt nicht darum herum, einen Teil des bereits in der vorbereitenden parlamentarischen Kommission abgegebenen Votums hier öffentlich zu wiederholen. Politische Berichte erleiden offenbar ein ähnliches Schicksal wie Schulaufsätze: Die Erwartungen der einzelnen Ratsmitglieder und der einzelnen Fraktionen sind derart unterschiedlich, wie es Schüler in einer Klasse gibt. Es sei daran erinnert, dass diesem politischen Sportförderungsbericht ein direktoraler Bericht vorausging, der zwar als Hochglanzpapier kritisiert wurde, auf immerhin 190 Seiten aber alle von Markus Mächler vermissten Events erwähnte und teilweise bebilderte. Es werden dort auch alle 123 auf dem Stadtgebiet tätigen aktiven Vereine aufgelistet mit ihrer Mitgliederstruktur, öffentlichen Förderungsgeldern, Hauptzweck

usw. Die Sportförderung in der Stadt Luzern muss nicht neu erfunden werden; sie findet statt. Bei diesem Thema sagen die einen, wie beispielsweise bei der Wirtschaftsförderung, man müsse gar nichts machen, weil sich die Wirtschaft selber fördere, man müsse nur Rahmenbedingungen setzen, während die anderen erwarten, dass Rahmenbedingungen gesetzt werden – aber welche? Im Sportbereich einigermaßen klar ist, dass die Rahmenbedingungen infrastruktureller Natur sind. Das sind sie deshalb, weil sich zunehmend mehr sowohl Breiten- wie Spitzensportarten nur noch in verhältnismässig teuren, aufwendigen, lokal oder regional erstellten und meist durch die öffentliche Hand (mit-)finanzierten Infrastrukturen überhaupt durchführen lassen. Das ist der Grund, warum der Sportförderungsbericht sinnvollerweise parallel behandelt wird mit Bericht zum Bereich Allmend, bei welchem es ja nicht nur um Berufsfussballinfrastrukturen geht, sondern beispielsweise auch um den Ersatz eines öffentlichen Hallenbades, das dem Breitensport dient. Jugendsport ist übrigens nicht überall nur Breitensport; er ist heute zunehmend auch Spitzensport; viele Jugendliche haben den Ehrgeiz, auch auf nationaler und internationaler Ebene konkurrenzieren zu können, was dazu führt, dass sie teilweise schon in einem sehr frühen Alter intensiv trainieren und entsprechende Infrastrukturen beanspruchen. Schon einmal wurde von der Amtsvorgängerin des Sprechenden Bericht erstattet über die Infrastrukturen des Sports, ebenfalls aufgrund einer Motion und ebenfalls bei mittlerer Unzufriedenheit; einige wollten lieber wissen, was die Stadt künftig im Sportbereich machen will. Auf Stadtgebiet existieren 92 städtische und 19 kantonale Sportanlagen, die von 123 Sportvereinen mit zirka 26'000 Mitgliedern genutzt werden. Im Jahr 2004 hat die Stadt 2,5 Millionen Franken für die Förderung von Sport und Freizeit aufgewendet; das sind 75 Franken pro Kopf der Wohnbevölkerung.

Wenn behauptet wurde, im Bericht sei die integrationspolitische Bedeutung gewisser Sportarten mit keinem Wort erwähnt, ist das einfach nicht wahr. Unter der Überschrift „Sportförderung der öffentlichen Hand“ steht Seite 14 als zweiter Punkt fett hervorgehoben: „Sport leistet einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration“. Und weiter unten im Text steht: „Ein an Bedeutung gewinnender Aspekt ist der Beitrag, den Sportvereine und -veranstaltungen zur gesellschaftlichen Integration leisten können: Sport ist generationsübergreifend, begeistert Menschen aller sozialer Schichten und kann auch zur Verständigung mit der Migrationsbevölkerung beitragen. Im Sportbereich sind viele ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger aktiv und sorgen für positive Schlagzeilen.“ Der Stadtrat hat also die integrationspolitische Bedeutung und Dimension des Sports nicht verkannt. Es sei an dieser Stelle nochmals auf den obern erwähnten direktoralen Bericht hingewiesen, in welchem für jeden Verein auf dem Gebiet der Stadt Luzern angegeben ist, welche städtischen Beiträge er erhält, welche Beiträge aus dem Sportfonds, dem Jugendsportförderungsfonds und welche Bundesmittel im Bereich Jugend und Sport, sogar welche – vom Kanton verwalteten – Sporttoto-Gelder. Er bietet also eine relativ komplette Auslegeordnung.

Dass die SVP-Fraktion den regionalen Sportweg nicht will, ist klar, weil sie sich aus politischen Überlegungen jeder Anstrengung widersetzt, den Urbanraum, der funktional längstens eine Einheit ist, auch politisch zu einer Einheit zu formen. Aber Philipp Federer wies glücklicherweise auf die entsprechenden Diskussionen in der Sportkommission anlässlich eines Workshops mit Leuten aus der ganzen Region hin. Hier sei nur noch angefügt: Ein solcher Weg, der

mit Rollerskates, aber auch von Joggern, Fussgängern usw. begangen werden könnte, vermöchte die regionale Identität, die noch nicht überall vorhanden ist, zweifelsohne zu fördern. Der motorisierte Verkehr andererseits geht ungehindert über alle kommunalen Grenzen hinweg.

Auch von daher ist der Sprechende erleichtert, dass eine Mehrheit des Rates den Bericht zumindest zur Kenntnis nimmt. Er räumt ein: Der Stadtrat ist nicht sehr forsch in der Skizzierung dessen, was in den nächsten zwei Jahren geschehen soll. Wenn aber Markus Mächler – wohl zur Vorbereitung seines Vorstosses, der anschliessend traktandiert ist –, sagt, die Stadt sei infrastrukturell unterversorgt, ist auf die Ende November anstehende Budget- und Gesamtplanungsdebatte zu verweisen. Dort werden wiederum einige Damen und Herren sich beklagen über die anstehenden, jährlich wiederkehrenden Kosten für Infrastrukturinvestitionen in den nächsten vier Jahren. Dies als Vorschau auf die Thematik Saalsporthalle, die offenbar im Zentrum von Luzern oder zumindest unter der Federführung von Luzern realisiert werden soll, weil Luzern anscheinend das einzige Gemeinwesen ist, welches dies kann und auch vermag. Auch wenn der Stadtrat nicht sehr ehrgeizig ist, ist er klar in den Bereichen Jugend-sportförderung, Sportinfrastrukturen, kommunale Zusammenarbeit und Sportförderung als Verwaltungsaufgabe. Der Sport wurde im Verlaufe dieses Jahres in die Kulturabteilung integriert und untersteht dort einer überaus befähigten, strategisch und politisch denkenden Dienstchefin. Noch bis zum Ende dieses Jahres aber muss sich der Bereich Sport faktisch mit 2,7 Stellen behaupten. Da können keine Zaubereien erwartet werden und ist es nicht möglich, auch noch die ganz grossen schweizweiten sportpolitischen kommunalen Strategien für die kommenden Jahre abzubilden. Aber es wurden immerhin klare Prioritäten gesetzt, nach denen man sich richtet. Was wohl nicht ganz zutreffen wird, sind die Jahreszahlen: Gewisse Punkte sollten noch im laufenden Jahr erledigt werden; wegen des personellen Unterbestandes durch eine Dauervakanz, die bereits seit Februar andauert, wird man wohl kaum in der Lage sein, diesbezüglich noch in diesem Jahr sehr weit gehen zu können.

Der Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion wird in der Abstimmung grossmehrheitlich abgelehnt.

Detail

Zu 44, Sportförderung der öffentlichen Hand, Seite 14 f.

Edith Lanfranconi-Laube beantragt, wie angekündigt, als **Protokollbemerkung**: **“Die Stadt pflegt und wartet bewusst Wanderwege, Radwege, Vita-Parcours, öffentliche Räume wie Ufeschöttli, Nationalquai, Parkanlagen, Spiel- und Pausenplätze und ermöglicht so sportliche Betätigung und Bewegung wie Wandern, Joggen, Spazieren, Velofahren, Inlineskaten, Ballspiele usw.”**

Kommissionspräsident Markus Elsener: Edith Lanfranconi hat dieses Anliegen in der GPK vorgebracht, hatte damals aber noch nicht die Formulierung *expressis verbis*, weshalb sich die

GPK keine Meinung dazu bilden konnte.

In der Abstimmung wird dieser Protokollbemerkung der GB/JG-Fraktion mit 21 Ja bei 16 Nein zugestimmt.

Viktor Rüegg bemerkt zunächst, dass er erfreut ist, einmal einen B+A vor sich zu haben, zu dem er keinen Rückweisungsantrag stellen muss. Auf eine Vorbemerkung kann verzichtet werden: Es geht dem Sprechenden um ein Anliegen, das er in diesem B+A vermisst, nämlich den Schulsport. Es ist sehr wichtig, dass dies hier drin jeweils kommuniziert würde. Aber er meldet sich nicht allein deswegen, sondern im Hinblick auf den Vorfall in Brunnen, als rund die Hälfte der 800-m-Läufer kollabierte, und ruft deshalb die Schulbehörden auf: Schraube anziehen, mehr machen im Schulsport, strenger sein, damit die Schüler eine minimale Leistungsfähigkeit haben und mindestens 800 Meter flach überleben können.

Markus Mächler möchte an dieser Stelle als Antwort an den Stadtpräsidenten darauf zurückkommen, was er in seinem Eintretensvotum eigentlich sagen wollte. Dass Integration in Kapitel 4.4 abgehandelt wird, hat er selbstverständlich festgestellt. Er hat aber versucht, auseinanderzuhalten, was hier als Integration beschrieben und was er dann als Sozialisierung beschrieben hat. Es geht ihm um Einzelkinder, die entweder allein zu Hause oder auf der Gasse aufwachsen und die nirgendwo Rückhalt finden. Diesen kann der Sport bieten und das tut er auch, aber darauf wird nirgends verwiesen. Der Sprechende sagt dies bewusst an dieser Stelle, weil später weitere Massnahmen im Bereich der ausserschulischen Betreuung beschlossen werden. Dieser „Link“ hätte hier gemacht werden können, gemacht werden müssen. Das war das Anliegen.

Stadtpräsident Urs W. Studer stellt auf das Votum von Viktor Rüegg fest, dass in diesem Bericht und auch im vorangegangenen Grundlagenbericht tatsächlich überhaupt nichts zum Schulsport gesagt wird. Das ist aber eine bewusste Ausklammerung. Es sollte hier nicht berichtet werden, was im Volksschulbereich bereits an Sportlichem geleistet wird. Auch nicht über das Pilotprojekt „Bewegte Schule“ im Schulhaus Geissenstein, das verglichen wird mit der Schülerpopulation im Schulhaus Steinhof, wo diese tägliche Bewegungsstunde nicht durchgeführt wird. Der stadträtliche Sprecher ist mit Viktor Rüegg in dem Punkt absolut einverstanden: Es muss verhindert werden, dass Kinder und heranwachsende Jugendliche nicht mehr in der Lage sind, 800 Meter im Laufschrift zu bestehen, ohne das sie vor oder nach Zielerreichung kollabieren.

Zu 5.1, Jugendsportförderung, Seite 18

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die von der CVP-Vertretung in der GPK zum zweiten Punkt in der Tabelle eingebrachte Protokollbemerkung wurde einstimmig bewilligt und wird nun somit auch diesem Rat beantragt: **„Die Konzepte für Animationsprojekte, vor allem im Jugendbereich, sollen in Zusammenarbeit mit den Verbänden und Vereinen erstellt und um-**

gesetzt werden.“

Edith Lanfranchi-Laube möchte noch etwas ergänzen, ohne dass dies in den Text eingebaut werden müsste. Begründet wurde diese Protokollbemerkung damit, dass die Vereine und die Verbände die Hauptakteure sind. Die Sprechende hätte gerne ergänzt, dass diese Konzepte soweit möglich auch mit den Jugendlichen zusammen erarbeitet werden sollten. Es wurde dann gesagt, dass es selbstverständlich sei, dass diese möglichst einbezogen würden. Daran soll hier einfach erinnert werden.

In der Abstimmung wird die Protokollbemerkung der GPK einstimmig überwiesen.

Anita Weingartner zum noch fehlenden Animationskonzept und zu der aus Sicht der SP-Fraktion falschen Prioritätensetzung: Ein Talentförderungszentrum zu haben ist schön und gut, ein privates Talentförderungszentrum zu unterstützen ist aber nicht eine prioritäre Aufgabe der Stadt, auch dann nicht, wenn dieses mit dem Sportarena-Projekt verknüpft ist. Echte Talente mit einem Leistungsausweis kann die Stadt auch über die Vereine fördern und allenfalls subsidiär an das Talentförderungszentrum weiterleiten. Sportliche Tätigkeit beinhaltet nicht nur Leistungssport und Talentförderung – zu allererst ist es einfach einmal Bewegung, eine gesundheitsfördernde Tätigkeit, eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung – eine Tätigkeit nicht für das stille Kämmerlein, sondern die gerade in Schulen und Vereinen die Zusammengehörigkeit fördert. Sport ist auch eine Aktivität gegen die leider weit verbreitete Bewegungsarmut und Fettleibigkeit der Kinder und Jugendlichen – eine Tätigkeit also, die sich längerfristig auszahlt und hilft, Kosten im Gesundheitswesen zu senken. Sport ist aber keine Zwangsmassnahme, die von oben verordnet werden kann. Sport soll Spass machen. Dazu braucht es ein Animationskonzept. Die Stadt soll aufzeigen, wie sie gedenkt dies anzugehen und aufzubauen – das wäre ein Schritt in Richtung nachhaltige Politik. Wenn es der Stadt Luzern gelingt, hier einen guten Ansatz in den Schulen zu schaffen, gibt es manches Problem mit herumhängenden Jugendlichen nicht; es gibt weniger gesundheitliche Probleme mit Fettleibigkeit und Magersucht, es gibt ein gesundes Arbeitsvolk und schliesslich Seniorinnen und Senioren, welche die Wirtschaftlichkeit des Wohnraums noch lange und kräftig unterstützen. Die Sprechende beantragt deshalb im Namen der SP-Fraktion folgende **Protokollbemerkung: „Der Punkt „Konzepte für Animationsprojekte, v. a. Jugendbereich, erstellen und umsetzen“ soll die Priorität I erhalten.“**

Kommissionspräsident Markus Elsener: Auch diese Protokollbemerkung wurde angekündigt, lag aber bei den Beratungen der Kommission nicht vor, weshalb sie nicht darüber abstimmen konnte.

Verena Zellweger-Heggli unterstützt Projekte zur Animationsförderung, wehrt sich aber dagegen, dass bei der Talentförderung Abstriche gemacht werden. Es braucht beides.

Stadtpräsident Urs W. Studer scheint, dass sich das Parlament mit einigen wenigen Ausnahmen noch relativ wenig mit der Frage auseinander gesetzt hat, was die Stadt in diesem Be-

reich leistet, weshalb er froh ist um die Sichtweise, die Verena Zellweger eingebracht hat. Das Talentförderungszentrum ist eine sinnvolle Ergänzung der Sportschule, die ihren Standort in Kriens hat; von ihm profitieren zentralschweizweit jugendliche Sporttalente. Tatsächlich sollte man das eine tun und das andere nicht lassen. Zum Anliegen von Anita Weingartner ist anzumerken, dass während der beiden kommenden Herbstferienwochen ein breites Animationsangebot für alle in der Stadt Luzern zur Schule gehenden Kinder zur Verfügung steht: vom Pfeilbogenschiessen über Reiten und Schlittschuhlaufen bis zum Hockeyspielen und was der Dinge mehr sind. Dem stadträtlichen Sprecher geht es ähnlich wie beim vorher mehrheitlich überwiesenen Antrag von Edith Lanfranconi: Wenn der Rat der Meinung ist, es müsse noch viel mehr passieren, und dabei wohl Bezug nimmt auf den Unterhalt von Vita-Parcours, Waldwegen usw., ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt dies alles schon tut, aber nicht unter dem Titel Sport oder Sportpolitik. Jetzt muss der Stadtrat diesem Rat also ein Konzept unterbreiten, wenn diese Bemerkung überwiesen wird, damit der Rat in neun Monaten dann sagen kann, dass da oder dort noch etwas zu wenig getan werde. Mit solchen Sachen hat der Sprechende einfach Mühe.

Markus Mächler schliesst sich dem an. Er hat sich auch gefragt, warum ein Animationskonzept, wie es in dieser Tabelle verlangt wird, erstellt werden soll, nachdem doch schon einiges gemacht wird. Und was gemacht wird, wird ausgezeichnet gemacht; das muss der Verwaltung bzw. der Dienststelle Sport und Freizeit zugute gehalten werden. Deswegen sollte die Priorität nicht verändert werden. Auch ist die Verwaltung angesichts der bekannten personellen Situation nicht in der Lage, alles in Priorität I zu leisten. Dieses Animationskonzept kann durchaus in zweiter Priorität stattfinden, weshalb der Sprechende den Rat bittet, diese Protokollbemerkung nicht zu unterstützen.

Gaby Schmidt: Offensichtlich hat der Stadtpräsident diese Protokollbemerkung nicht richtig verstanden. Die SP-Fraktion möchte dieses Konzept lediglich in der Priorität I behandelt haben, und nicht in der Priorität II, wie es der Stadtrat selber vorschlägt.

In der Abstimmung wird die Protokollbemerkung der SP-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Zu 5.2, Sportinfrastrukturen, Seite 18

Kommissionspräsident Markus Elsener: Wiederum auf Anregung der CVP-Fraktion möchte die GPK folgende Protokollbemerkung beliebt machen. Sie bezieht sich auf die Saalsporthalle und wurde in der Kommission mit 5:3 Stimmen genehmigt: „**Die Stadt soll in Zusammenarbeit mit Privaten und Gemeinden/Kanton die Verhandlungen zur Saalsporthalle aktiver unterstützen und vorantreiben als im B+A dargestellt. Zudem soll sie diesem Geschäft die Priorität II zuordnen (anstatt III).**“

In der Abstimmung wird die Protokollbemerkung der GPK mit 8 Ja gegen 27 Nein abgelehnt.

Zu 7, Finanzierung von Sportaktivitäten und Einrichtungen durch die Stadt Luzern, S. 21 ff.

Viktor Rüegg. In der Stadt gibt es inzwischen drei Fonds, und es wird gar überlegt, einen vierten Fonds, einen für Event-Förderung, einzurichten. Sowohl für Parlamentarier wie für die Öffentlichkeit ist es schwierig, diese Fonds-Aufgliederung nachzuvollziehen und auch zu kontrollieren. Es sollte deshalb überprüft und überdacht werden, diese Fonds zusammenzufassen in einem Topf und von einer Kommission entscheiden zu lassen, wie die Gelder verteilt werden, diese ins Budget hineinzunehmen und offenzulegen. Die Jugendsportförderung z. B. ist nicht öffentlich gemacht, was nicht nachvollziehbar ist. Es sollte über alle Gelder, welche die öffentliche Hand passieren, Rechenschaft abgelegt werden. Das Anliegen ist also, diese Fonds zusammenzufassen, die Gelder durch die Sportkommission oder die Fachstelle zuzuweisen, ins Budget zu nehmen und damit durch diesen Rat beschliessen zu lassen.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Dem Anliegen nach Transparenz steht überhaupt nichts entgegen, sofern der Rat dies wünscht und sie bisher noch nicht gegeben wäre. Es ist denkbar, beispielsweise Sportförderungsbeiträge an einzelne Institutionen noch speziell in der Rechnung aufzuführen. Tatsächlich erscheint die ganze Sache der diversen Sportförderungsbeiträge etwas undurchsichtig bzw. die Stadt Luzern ist mit diesen verschiedenen Fonds überstrukturiert und reglementiert. Dies könnte durchaus einmal unter die Lupe genommen werden. Allerdings sollte schon berücksichtigt werden, dass über 90 Prozent aller diesbezüglichen Fondsmittel im Kultursektor erwirtschaftet werden und von dort die verschiedenen Fonds geäufnet werden. Bis heute war nach Beobachtungen des Sprechenden der Sport froh darum, dass dies nicht von einer verwaltungsunabhängigen oder auch mit Verwaltungsleuten besetzten oder gar einer völlig verpolitisierten Kommission entschieden wurde und somit zu Auseinandersetzungen gekommen ist, welche kulturellen Institutionen und welche sportlichen im Einzelfall mit wie vielen Mitteln für ein Projekt zu rechnen haben. Von dort her hat diese komplizierte Abfüllerei dessen, was in diese Fonds durch die jährlich wiederkehrenden Billettsteuererträge eingebracht wird, durchaus einen gewissen Sinn.

Rolf Krummenacher hat den vorliegenden Bericht nicht nur als Auslegeordnung verstanden, sondern – wie es konkret in der Einleitung heisst –, dass er darüber hinaus konkrete Handlungsfelder definiert, terminiert und priorisiert. Bezüglich das hier zur Diskussion stehende Kapitel ist zwar die Transparenz wohl vorhanden, wenn man aber von Prioritäten spricht, sollte man diese Regelungen etwas vorantreiben. Es ist zu lesen, dass ein entsprechender Bericht im Jahr 2008 vorliegen dürfte. Dieser Satz hat doch etwas irritiert, denn wenn dies schon als ein Handlungsfeld dargestellt wird, das anzugehen ist, für das Ideen vorhanden sind und in dem auch eine gewisse Intransparenz da ist, sollte dies möglichst vorgezogen werden, priorisiert werden. Die gewählte Formulierung mit „dürfte...“ könnte heissen, dass der Sprechende zu diesem Zeitpunkt dann nicht mehr diesem Rat angehören wird.

Zum Antrag, Seite 27

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion hat jetzt vielleicht den „Bölimann“ gespielt. Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass 90 Prozent in diesem Bericht richtig sind. Er soll deshalb auf keinen Fall gestoppt werden. Die Fraktion hat deponiert, was sie schlecht oder ungenügend findet und was sie vermisst hat. Sie wird sich dem von Marcel Lingg eingebrachten Antrag auf Kenntnisnahme anschliessen. Sie kann nicht zustimmen, will aber Kenntnis nehmen, was sie hiermit tut, wenn auch knurrend.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Der Antrag auf blosser Kenntnisnahme wurde auch in der GPK gestellt, wie bereits erwähnt, und er wurde mit 7:1 Stimme bewilligt. Somit ist dies auch der Antrag der GPK an das Parlament.

Abstimmungen

- I In der Gegenüberstellung von Kenntnisnahme und zustimmender Kenntnisnahme wird vom Bericht grossmehrheitlich Kenntnis genommen.
- II Der Abschreibung der Motion 170 wird einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 27 vom 12. Juli 2006 betreffend

Sportförderung in der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 und 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Bericht „Sportförderung in der Stadt Luzern“ wird Kenntnis genommen.
- II. Die Motion 170, Guido Durrer namens der FDP-Fraktion, vom 9. Januar 2002: „Für die Erarbeitung eines Sportförderungskonzepts für die Stadt Luzern“, wird als erledigt abgeschrieben.

7.2 Interpellation 117, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 9. Januar 2006: Ein Sporthallenkonzept für Luzern?

In den Luzerner Sportkreisen ist sattsam bekannt, dass die vorhandenen Turn- und Sporthallen äusserst gut belegt, teilweise sogar überbelastet sind. Da nahezu alle städtischen Hallen, aber auch die Hallen der Agglomerationsgemeinden, hauptsächlich für schulische Bedürfnisse gebaut wurden, geniessen die Belegungen der Schulen nach deren Stundenplänen den Vorrang. Die Luzerner Sportvereine, welche vor allem die Abend-, Nacht- und Wochenendstunden in den Hallen belegen, haben sich in den letzten Jahren damit abfinden müssen, dass kaum mehr Ausweitungen ihres Trainings-, Wettkampf- und Spielbetriebs möglich sind. Der Bedarf für neue Gruppen, Freizeitsportler, Ausdehnungen der Jugendabteilungen und Zu-

satztrainings bei Spitzensportarten kann schon seit Jahren nicht mehr gedeckt werden.

Nun vernehmen wir aus der Presse, dass die Behörden des Kantons Luzern offenbar bei der Projektierung des neuen Universitätsgebäudes gänzlich auf ein Angebot an Sportinfrastruktur verzichten wollen. Trotzdem wird der Campus der Uni Luzern nicht auf sportliche Aktivitäten verzichten können und wollen. Die öffentlichen Angebote wie z. B. Swiss Life Arena, Strandbäder, Hallenbad und Vita Parcours werden niemals ausreichen, den Freizeitsport-Bedürfnissen der Studierenden gerecht zu werden. Für uns steht fest, dass zusätzliche Turn- und Sporthallen bereitgestellt werden müssen. Wir stellen uns vor, dass ein regionales Luzerner Sporthallenkonzept erarbeitet werden muss.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es von den Uni-Verantwortlichen des Kantons Luzern Anfragen an die Stadtverwaltung um Mitbenützung der städtischen Sporthalleninfrastruktur? Wie sind gegebenenfalls solche bisher beantwortet worden?
2. Ist der Stadtrat bereit, zusammen mit den kantonalen Stellen über die Benützungsoptimierung der bestehenden und die Bereitstellung neuer Sporthallen zu diskutieren und Lösungen zu suchen? Ist er bereit, an einem Luzerner Sporthallenkonzept aktiv mitzuarbeiten?
3. Teilt der Stadtrat unsere Auffassung, dass bei der Suche nach Lösungen die Agglomerationsgemeinden, so sich diese in geografisch vernünftiger Nähe zum Campus der Uni Luzern befinden, in die Gespräche einbezogen werden müssen?
4. Kann sich der Stadtrat vorstellen, sich bei der Suche nach Lösungen massgeblich einzugeben, um dabei die Interessen der Luzerner Sportvereine gleichzeitig wirkungsvoll zu vertreten?
5. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, die Vereinigung „IG Sport Luzern plus“ gegebenenfalls bei einer Lösungsfindung aktiv einzubinden oder dieser sogar die Federführung eines derartigen Projekts zu übertragen?
6. Teilt der Stadtrat unsere Ansicht, dass die inzwischen unbestrittene Forderung nach der Erstellung einer Saalsporthalle in die Überlegungen miteinbezogen werden muss?
7. Ist der Stadtrat bereit, mindestens zur Anschubung eines Projekts für ein Sporthallenkonzept der Agglomeration Luzern die Führung zu übernehmen und von sich aus aktiv die Betroffenen (Kanton, Gemeinden, evtl. auch Verbände und Vereine) zur Mitarbeit zu bewegen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Interpellant fordert vom Stadtrat – aufgrund der von ihm geschilderten Situation und der gestellten Fragen – die Erarbeitung eines regionalen Luzerner Sporthallenkonzepts.

Einleitende Ausführungen

Für den Stadtrat hat zurzeit im Sportbereich die Nutzungsplanung Allmend höchste Priorität. Eine Saalsporthalle, so wünschbar sie erscheinen mag, kann dort nicht realisiert werden (vgl.

dazu auch die Stellungnahme zum Postulat 20 2004/2008, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, Markus Schmid namens der SP-Fraktion und Max Vogel namens der SVP-Fraktion vom 29. Oktober 2004). Sie muss aus Sicht des Stadtrates auch nicht zwingend in der Stadt Luzern stehen, sondern kann auch in der Agglomeration Luzern verwirklicht werden. Der Stadtrat hat dies in der Beantwortung des Postulats „Eine regionale Saalsporthalle planen“ (Postulat 29 2004/2008, Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion vom 7. Dezember 2004) bereits klar dargelegt.

Im Weiteren ist der Stadtrat der Auffassung, dass bei der Realisierung einer regionalen Saalsporthalle die Federführung nicht bei der Stadt liegen soll. Die Bildungsdirektion hat in einem entsprechenden Schreiben an die IG Sport Luzern plus vom 28. April 2006 seine diesbezüglichen Überlegungen dargetan und auch mitgeteilt, dass sich die Stadt Luzern an den Projektierungskosten einer regionalen Saalsporthalle nicht beteiligen wird. Eine ablehnende Haltung gegenüber der Finanzierung der Projektierung will aber nicht heissen, dass sich die Stadt Luzern bei der Realisierung eines konkreten Projekts einem finanziellen Engagement ebenfalls generell verschliessen würde.

Die neue Dienstabteilung Kultur und Sport will ab Herbst 2006 – in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Immobilien – ein Konzept für den Unterhalt und die Sanierung der in der Stadt liegenden Sportanlagen erarbeiten. Im Weiteren will Kultur und Sport ebenfalls ab Herbst 2006 die Bewirtschaftung von Sporteinrichtungen und anderen Räumen, die von der ehemaligen Dienstabteilung Sport und Freizeit verwaltet wurden, sowie die Tarifpolitik überprüfen und allenfalls anpassen. Beide Konzeptarbeiten dürften aber einige Zeit in Anspruch nehmen.

Zu den einzelnen Fragen

Zu 1.:

Gibt es von den Uni-Verantwortlichen des Kantons Luzern Anfragen an die Stadtverwaltung um Mitbenützung der städtischen Sporthalleninfrastruktur? Wie sind gegebenenfalls solche bisher beantwortet worden?

Von Seiten der Universität Luzern sind bereits Anfragen erfolgt. Im Rahmen der freien Kapazitäten von städtischen und kantonalen (aber durch die Stadt vermieteten) Hallen wurden diese auch an die Universität vermietet. Zurzeit stehen dem Hochschulsport Campus Luzern 18,33 Stunden pro Woche auf den Schul- und Sportanlagen Mariahilf, Felsberg, Bahnhof und Tribtschen zur Verfügung.

Zu 2.:

Ist der Stadtrat bereit, zusammen mit den kantonalen Stellen über die Benützungsoptimierung der bestehenden und die Bereitstellung neuer Sporthallen zu diskutieren und Lösungen zu suchen? Ist er bereit, an einem Luzerner Sporthallenkonzept aktiv mitzuarbeiten?

Der Stadtrat ist sowohl bereit, bei Lösungen mitzuhelfen, als auch an einem Luzerner Sporthallenkonzept mitzuarbeiten. Der Stadtrat ist aber der Meinung, dass ein solches Konzept durch den Kanton initiiert werden müsste. Die im Stadion Allmend geplante Halle würde vom Kanton finanziert. Somit würde die Benutzung derselben zweifelsohne durch den Kanton

bestimmt.

Zu 3.:

Teilt der Stadtrat unsere Auffassung, dass bei der Suche nach Lösungen die Agglomerationsgemeinden, so sich diese in geografisch vernünftiger Nähe zum Campus der Uni Luzern befinden, in die Gespräche einbezogen werden müssen?

Der Stadtrat teilt die Meinung des Interpellanten vollumfänglich.

Zu 4.:

Kann sich der Stadtrat vorstellen, sich bei der Suche nach Lösungen massgeblich einzugeben, um dabei die Interessen der Luzerner Sportvereine gleichzeitig wirkungsvoll zu vertreten?

Der Stadtrat kann sich vorstellen, bei der Lösungssuche mitzuarbeiten. Er ist aber, wie bereits ausführlich dargelegt, der Auffassung, dass die Federführung beim Kanton liegen müsste. Es sei darauf hingewiesen, dass der Kanton ebenfalls über einen Dienstbereich Sport verfügt.

Zu 5.:

Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, die Vereinigung „IG Sport Luzern plus“ gegebenenfalls bei einer Lösungsfindung aktiv einzubinden oder dieser sogar die Federführung eines derartigen Projekts zu übertragen?

Der Stadtrat begrüsst es, wenn die Vereinigung IG Sport Luzern plus bei der Lösungsfindung aktiv mitwirkt. Da der Stadtrat aber, wie bereits dargelegt, die Federführung nicht innehaben will, kann er der IG Sport Luzern plus eine solche Federführung auch nicht übertragen. Die übergeordnete Planung von Sporthallen in der Region Luzern müsste nach Meinung des Stadtrates eine Angelegenheit des Kantons sein. Wenn ihn die IG Sport Luzern plus dabei unterstützen kann, ist das sicher sinnvoll.

Zu 6.:

Teilt der Stadtrat unsere Ansicht, dass die inzwischen unbestrittene Forderung nach der Erstellung einer Saalsporthalle in die Überlegungen miteinbezogen werden muss?

Aus Sicht des Stadtrates kann die Erstellung einer Saalsporthalle in einem kantonalen Hallenkonzept berücksichtigt werden. Es ist jedoch wichtig, die Fragen des geografischen Raumes (Standort) und die konkreten Bedürfnisse genauer zu klären.

Zu 7.:

Ist der Stadtrat bereit, mindestens zur Anschubung eines Projekts für ein Sporthallenkonzept der Agglomeration Luzern die Führung zu übernehmen und von sich aus aktiv die Betroffenen (Kanton, Gemeinden, evtl. auch Verbände und Vereine) zur Mitarbeit zu bewegen?

Wie bereits wiederholt ausgeführt, hat die Bildungsdirektion im Sinne der stadträtlichen Überlegungen im Brief an die IG Sport Luzern plus vom 28. April 2006 klar dargelegt, dass sie weder eine Projektidee finanziell unterstützen noch bei der Anschubung eines Projekts die Federführung übernehmen wird. Es müsste die Sache des Kantons oder allenfalls einer Agglomerationsgemeinde sein, die notwendige Initialzündung vorzunehmen. Die Stadt übernimmt bereits auf der Allmend grosse Verantwortung und trägt bereits heute erhebliche finanzielle

Lasten. Dies wird die Stadt zweifelsohne auch in Zukunft mit einem neuen Stadion und der Umsetzung der weiteren Planungen im Interesse von Stadt, Agglomeration und Region tun.

Markus Mächler beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Markus Mächler dankt dem Stadtrat für die Beantwortung seiner Fragen, die doch mehrheitlich in seinem Sinne ausgefallen ist. Der Stadtrat ist bereit, zusammen mit den kantonalen Stellen an einem Luzerner Sporthallenkonzept mitzuarbeiten. Das ist sehr erfreulich. Der Stadtrat teilt die Auffassung, dass die Agglomerationsgemeinden bei der Suche nach Lösungen in der Stadthallenfrage einbezogen werden müssen; auch das ist sehr erfreulich. Der Stadtrat teilt auch die Ansicht, dass die Erstellung einer regionalen Saalsporthalle in einem Sporthallenkonzept berücksichtigt werden könnte; auch dies ist wiederum sehr erfreulich. Weiter unterstützt der Sprechende den Stadtrat in der Ansicht, dass eine regionale Saalsporthalle nicht auf städtischem Boden erstellt werden muss. Er unterstützt den Stadtrat auch in der Ansicht, dass die Allmend mit der vormittags diskutierten regionale Sportarena der falsche Ort sein würde. Das ist gut nachvollziehbar. Aber definitiv nicht nachvollziehbar ist die Aussage des Stadtrates, dass einerseits der Kanton die Federführung für ein regionales Hallenkonzept übernehmen müsse und andererseits die Stadt selber überhaupt nichts mehr tun wolle. Wie soll dies denn gehen? Glaubt der Stadtrat im Ernst, dass ein potenzieller Nutzer einer regionalen Anlage, der diese Anlage vielleicht alle drei Wochen für zwei Stunden benützen würde, die Leaderfunktion bei der Grundlagenarbeit und der späteren Umsetzung übernehmen würde? Der Sprechende ist dezidiert der Meinung, dass der potenzielle Hauptnutzer, eben die Stadt, den Motor starten und antreiben muss. Nichts tun kommt einer Totgeburt gleich, das wissen alle in diesem Saal sehr genau. Ausser schöner Worte wäre dann nichts gewesen. Es passt einfach nicht zusammen: Vor einer halben Stunde war beim Sportförderungsbericht noch zu hören, wie nützlich und sinnvoll all diese sportlichen Aktivitäten seien und wie sie der Stadtrat unterstütze. Aber eine Aktivität anstossen, welche den Breiten- und Jugendsportlern an der Front hilft und dort Wirkung hätte, will man partout nicht. Dass wenigstens im Denken damit begonnen würde, hätte sich der Sprechende vom Stadtrat gewünscht. In diesem Saal kann heute diesbezüglich nichts beschlossen werden. Gerade darum aber sei der Stadtrat aufgerufen, wenigstens der IG Sport Luzern den Auftrag für die Erarbeitung eines Sporthallenkonzepts zu erteilen. Nach Informationen des Sprechenden wäre diese IG sowohl in der Lage, als auch willens, dies zu tun. Auf eine ausführliche Begründung über den Bedarf an Sportanlagen möchte er hier verzichten; davon war zuvor die Rede. Im Zusammenhang mit der Sportarena war auch vom Sportkompromiss die Rede: Allen Sportlern in der Stadt Luzern muss aufgezeigt werden, dass sie nicht vergessen werden, also nicht nur den Fussballern, Landhockeyanern und Schwingsportlern; es gibt noch viele andere. Vielleicht haben die Stadträte letztlich Angst vor den Kosten einer Studie im Umfeld des EÜP. Aber hohe Beiträge wird eine solche Studie bestimmt nicht auslösen. Zudem gäbe es die Möglichkeit, dies über den K&S-Fonds zu lösen, was die ordentliche Stadtkasse gar nicht belasten würde.

Marcel Lingg bedauert, dass sich seine Vision einer Saalsporthalle – von ihm selbst auch Event-

Halle genannt – auf dem Gelände des ehemaligen Schlachthofes in Luft aufgelöst hat. Aber er will hier nicht in der Vergangenheit schwelgen. Wenn schliesslich je einmal eine Event-Halle bzw. Saalsporthalle erstellt werden wird, ist für die SVP-Fraktion unbestritten, dass deren Finanzierung wie jetzt bei der Sportarena Allmend durch private oder als (überregionales) PPP-Projekt sichergestellt werden muss. Vermutlich ist die Zeit noch nicht reif für das Projekt einer Event- oder Saalsporthalle, wobei die SVP-Fraktion glaubt, dass das Bedürfnis vorhanden wäre. In der Antwort des Stadtrates ist zwischen den Zeilen deutlich erkennbar, dass er dieses Thema nicht aktiv angehen will. Das ist eigentlich schade, aber auch verständlich. Denn insbesondere seitens privater Institutionen, Investoren und Sportvereine, aber auch seitens anderer Gemeinden ist bisher kein entscheidender Anstoss erfolgt. Da kann auch die vorliegende CVP-Interpellation nichts ändern, genauso wenig wie der geplatzte Traum des Sprechenden einer Event-Halle auf dem Schlachthofgelände. Während die Saalsporthalle eher für Grossanlässe und Meisterschaftsspiele gedacht wäre, bezieht sich die allgemeine Forderung nach einem Sporthallenkonzept eher auf den Breitensport und Trainingslektionen. Die SVP-Fraktion würde ein Konzept in dem Sinne begrüßen, als dass Abklärungen über das Bedürfnis nach und den Bedarf an Sporthallen vorgelegt würden, um darauf abgestützt Massnahmen beschliessen zu können. Ohne konkrete Zahlen über Belegung, Wartelisten usw. bei den bestehenden Hallen fehlt heute aber die Grundlage für eine kompetente Diskussion, wie gross und ob der Bedarf für eine Saalsporthalle wirklich gegeben ist.

Philipp Federer: Wieder ist die GB/JG-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates grossmehrheitlich einverstanden. Sie sieht die grosse Bereitschaft seitens der Stadt und unterscheidet ebenfalls zwischen Wünschbarem, Zuständigkeiten und Realisierbarem. Bezüglich regionaler Bedürfnisse ist zu berücksichtigen, dass viele der Sportlerinnen und Sportler von auswärts kommen, weshalb sich eindeutig die Region und die grossen Sportvereine einbringen müssen. In Bezug auf den Unisport muss klar der Kanton die Führung übernehmen. Für die GB/JG-Fraktion hat die Stadt nicht die Rolle des Verantwortlichen oder des Realisators. Sie sollte am ehesten eine kooperative Haltung einnehmen mit einem Stachel, der ab und zu anstachelt. Die Stadt sollte also eine motivierende Instanz sein.

Markus Mächler hatte bei Marcel Lingg den Eindruck, dieser beziehe die Interpellation auf die Saalsporthalle. Das ist aber nicht so gemeint. Marcel Lingg hat nachher sein Votum etwas breiter angelegt, was gut war. Es kann ja sein, und nach persönlicher Überzeugung des Sprechenden ist es so, dass eine überregionale Saalsporthalle tatsächlich notwendig ist. Aber in der Interpellation wird eigentlich die Erarbeitung eines Konzepts verlangt, das ganz unten beginnt, bei der optimierten Zuteilung aller heute verfügbaren Hallen und beim Feststellen der Auslastungen all dieser Anlagen. Nichts mehr als das wird verlangt; daraus kann dann der Handlungsbedarf abgeleitet werden.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Sie ist nicht willens, dass die Stadt bei dieser Aufgabe vorwärtsmacht, sondern abwartet, was andere tun und für einmal nicht vorausgeht. Es ist klar, dass die FDP-Fraktion die Haltung des Stadt-

rates unterstützt.

Stadtpräsident Urs W. Studer stellt fest, dass die Fragen des Interpellanten beantwortet wurden. Der Streit scheint sich darum zu drehen, ob die Stadt in Bezug auf ein regionales Hallenkonzept eine aktivere Rolle einnehmen soll, indem sie z. B. der IG Sport Luzern plus Mittel zur Verfügung stellt, damit diese mit eigenen und unter Einbezug bekannter Fachleute ein solches Konzept erarbeiten könnte. Aus der Befürchtung heraus, dass die Erwartungen an die Stadt bei der Investition entsprechend hoch sein würden, sollte der Bedarf bejaht werden, und somit auch betrieblich schwere Lasten auf die Stadt zukämen, verfolgt der Stadtrat hier für einmal die so genannte „Early-Follower-Strategie“. Das heisst: Er steht „standby“, ist aber willens und bereit, sich einzugeben, aber nur, wenn irgendwo anders her der entscheidende Anstoss kommt. Es gibt in der Nachbarschaft Gemeinden, die in ihrem kommunalen Profil den Sport speziell herausstellen, und in diesem Zusammenhang erwartet der Stadtrat, dass diese auch willens sind, solche Vorabklärung und konzeptionelle Arbeiten zu initiieren und vielleicht auch mit bescheidenen Mitteln zu kreditieren. Anschliessend wird sich zeigen, ob daraus etwas wird oder nicht.

Damit ist die Interpellation 117 erledigt.

Dringliche Interpellation 168 und Dringliches Postulat 169

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass diese beiden Vorstösse sinnvollerweise zusammen behandelt werden.

Dringliche Interpellation 168, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 11. September 2006: Betragen die effektiven Fusionskosten Fr. 153 Mio.?

Am 29. August 2006 wurden den Parteien und Vertretern der Fraktionen das Projekt „Littau-Fusion-Luzern“ vorgestellt und der ausgearbeitete Fusionsvertrag den anwesenden Personen abgegeben. Am 30. August 2006 informierte der Stadtrat die anwesende Presse und liess den Grossstadträten einen Ordner „Vernehmlassung Fusionsvertrag“ zukommen. Im Register 6 des erwähnten Ordners „Vernehmlassung Fusionsvertrag“ ist die Finanzplanung enthalten. Diese weist für die Jahre 2010 bis 2016 einen Fusionsverlust von Fr. 21 Mio. aus. Gemäss dieser offiziellen Finanzplanung soll der Kanton einen Kantonsbeitrag in der Höhe von Fr. 20 Mio. sprechen.

Wie im „SonntagsBlick“ vom 10. September 2006, Seite 32, zu lesen ist, können die Zahlen des Stadtrates nicht stimmen. Die effektiven Fusionsverluste sollten gemäss „SonntagsBlick“ Fr. 153 Mio. betragen. Wie der „SonntagsBlick“ ausführt, liegen der „SonntagsBlick“-Redaktion vertrauliche Akten vor, die dies beweisen sollen. Ausserdem werden in diesem Ar-

tikel des „SonntagsBlicks“ vom 10. September 2006 Beispiele beschrieben, wie die offizielle Finanzplanung beschönigt und frisiert worden sei:

- Synergiegewinn von Fr. 1 Mio. auf Fr. 12 Mio. hochgedreht.
- Kosten der Leistungsanpassung von Fr. 7 Mio. auf Fr. 3 Mio. gedrückt
- Wachstum vom 2,8% auf 3% hochgeschraubt

An der Pressekonferenz (Präsentation Projekt Littau-Fusion-Luzern) vom 30. August 2006 fragte der Interpellant den Stadtpräsidenten Urs W. Studer, wie hoch die Wahrscheinlichkeit sei, dass die im Register 6 des Vernehmlassungsordners enthaltene Finanzplanung zutreffen werde. Urs W. Studer gab zur Antwort, dass die präsentierten Zahlen, welche einen Fusionsverlust von lediglich Fr. 21 Mio. ausweisen, zu sicher über 85% Wahrscheinlichkeit zutreffen würden.

Die SVP-Fraktion stellt in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Gibt es tatsächlich interne Studien, Berechnungen oder Kostenaufstellungen, die einen Fusionsverlust von über Fr. 153 Mio. ausweisen?
2. Wenn diese vertraulichen Berechnungen existieren sollten, warum wurden diese Berechnungen, Studien usw. nicht an der Infoveranstaltung der Parteien vom 29. August 2006 bzw. auch der Pressekonferenz vom 30. August 2006 präsentiert?
3. Fürchtet sich der Stadtrat möglicherweise vor seinen eigenen Zahlen?
4. Wie kommt es dazu, dass in Bezug auf die Fusionsverluste plötzlich verschiedene Zahlen herumgeistern, die unterschiedlich hohe Fusionsverluste in der Höhe zwischen Fr. 21 Mio. und Fr. 153 Mio. ausweisen?
5. Ist der Stadtrat bereit, alle Zahlen (offizielle und inoffizielle), alle Studien, alle Fakten und internen Papiere öffentlich auf den Tisch zu legen, so dass für die Bevölkerung, Parteien und die Mitglieder des Grossen Stadtrates eine vollkommene Transparenz herrscht in Bezug auf den Fusionsverlust und die durchgeführten Berechnungen?
6. Falls der Stadtrat die Frage 5 mit Nein beantwortet, warum ist der Stadtrat nicht dazu bereit?
7. Wie kann es dazu kommen, dass der Stadtpräsident Urs W. Studer an der Pressekonferenz vom 30. August 2006 aussagte, dass die präsentierte Finanzplanung zu sicher 85% eintreffen werde und einige Tage, am 10. September 2006, im „SonntagsBlick“ über vertrauliche Akten berichtet wird, die einen Mammutbetrag von effektiven Fusionsverlusten von Fr. 153 Mio. ausweisen?
8. Wie würde sich der Stadtrat verhalten, wenn die Fusionsverluste entgegen seinen Äusserungen gleichwohl Fr. 153 Mio. betragen würden? Würde dieses Fusionsprojekt gleichwohl den Stimmbürgern zur Abstimmung unterbreitet, wenn die effektiven Fusionsverluste Fr. 153 Mio. betragen würden oder würde das Fusionsprojekt Luzern/ Littau sofort beendet?

**Dringliches Postulat 169, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion,
vom 11. September 2006: Schaffung einer vollkommenen Transparenz
über die Fakten und Zahlen des Fusionsprojektes „Littau-Fusion-Luzern“!**

Am 29. August 2006 wurde den Parteien und Vertretern der Fraktionen das Projekt „Littau-Fusion-Luzern“ vorgestellt und der ausgearbeitete Fusionsvertrag den anwesenden Personen abgegeben. Am 30. August 2006 informierte der Stadtrat die anwesende Presse und liess den Grosstadträten einen Ordner „Vernehmlassung Fusionsvertrag“ zukommen. Im Register 6 des erwähnten Ordners „Vernehmlassung Fusionsvertrag“ ist die Finanzplanung enthalten. Diese weist für die Jahre 2010 bis 2016 einen Fusionsverlust von Fr. 21 Mio. aus. Gemäss dieser offiziellen Finanzplanung soll der Kanton einen Kantonsbeitrag in der Höhe von Fr. 20 Mio. sprechen.

Wie im „SonntagsBlick“ vom 10. September 2006, Seite 32, zu lesen ist, können die Zahlen des Stadtrates nicht stimmen. Die effektiven Fusionsverluste sollen gemäss „SonntagsBlick“ Fr. 153 Mio. betragen. Wie der „SonntagsBlick“ ausführt, liegen der „SonntagsBlick“-Redaktion vertrauliche Akten vor, die dies beweisen sollen. Ausserdem werden in diesem Artikel des „SonntagsBlicks“ vom 10. September 2006 Beispiele beschrieben, wie die offizielle Finanzplanung beschönigt und frisiert worden sei:

- Synergiegewinn von Fr. 1 Mio. auf Fr. 12 Mio. hochgedreht.
- Kosten der Leistungsanpassung von Fr. 7 Mio. auf Fr. 3 Mio. gedrückt
- Wachstum vom 2,8% auf 3% hochgeschraubt

An der Pressekonferenz (Präsentation Projekt Littau-Fusion-Luzern) vom 30. August 2006 fragte der Postulant den Stadtpräsidenten Urs W. Studer, wie hoch die Wahrscheinlichkeit sei, dass die im Register 6 des Vernehmlassungsordners enthaltene Finanzplanung zutreffen werde. Urs W. Studer gab zur Antwort, dass die präsentierten Zahlen, welche einen Fusionsverlust von lediglich Fr. 21 Mio. ausweisen, zu sicher über 85% Wahrscheinlichkeit zutreffen würden.

Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, vollkommene Transparenz in der Fusionsfrage zu schaffen: öffentliche Offenlegung aller Studien, aller Berechnungen, aller internen Papiere usw., so dass für die Bevölkerung, Parteien und die Mitglieder des Grossen Stadtrates eine vollkommene Klarheit herrscht, wie hoch nun der Fusionsverlust effektiv sein wird. Es ist für die Bevölkerung eminent wichtig zu wissen, ob eine Fusion ein dauerhaftes Verlustgeschäft mit einem Mammutberg von Fusionsverlusten von Fr. 153 Mio. ist oder ob diese Fusion für Fr. 21 Mio. zu haben sei.

Finanzdirektor Franz Müller wurde von einer Journalistin wegen dieser magischen Zahl 153 angefragt. Es schien, dass da ein Primeur vermutet wurde. Dieser Journalistin wurde dann eine klare Antwort gegeben, und in der Folge erschien in der entsprechenden Sonntagszeitung nichts. Eine Woche später brachte der SonntagsBlick aufgrund des gleichen Informationsstandes diese „Story“. Der Sprechende wurde gefragt, ob dies dramatisch sei; er sprach sich gegen eine administrative Untersuchung aus, denn solche sind zeitaufwendig und nutzlos. Es ist zwar bedauerlich, wenn es beim Geheimhaltungsprinzip, das noch immer gilt – auch

bei Projekten über die Gemeindegrenzen hinaus –, „rinnt“ und natürlich könnte man auf die Idee kommen, dass es auf der Gegenseite rinnt, nicht auf der Befürworterseite, aber solche Untersuchungen bringen in der Sache nichts. Deshalb wurde darauf verzichtet. Schlimm ist nicht so sehr, dass es geronnen hat, denn man kann/muss ohnehin damit rechnen, dass früher oder später alles öffentlich wird, was die Verwaltung tut; schlimm wäre es, wenn die Verwaltung die Antwort nicht hätte und die Zahl 153 nicht erklären könnte, aber dies ist nicht der Fall.

Als klar wurde, dass dies von allgemeinem Interesse ist, wurde die Medienmitteilung veröffentlicht, welche dem Rat vorliegt und deshalb nicht vorgelesen werden soll (*Medienmitteilung siehe Anhang*). In dieser wurde erläutert, wie die verschiedenen Zahlenreihen entstanden sind. Diese Informationen wurden inzwischen an den verschiedensten Informationsveranstaltungen für Parlamentsmitglieder und für die Öffentlichkeit wiederholt, womit die Transparenz in diesem Punkt eindeutig hergestellt ist. Es sei aber noch die Bemerkung erlaubt, dass das gewählte Vorgehen methodisch durchaus korrekt und professionell ist. Dieses hat damit zu tun – dies sei hier ebenfalls öffentlich wiederholt –, dass die Ausgangslage so ist, dass einem Stadtrat, der einhellig aufgrund von Analysen und aus eigener Überzeugung für die Fusion ist, ein Gemeinderat gegenüberstand, der zu diesem Zeitpunkt seine Meinung noch nicht gebildet hatte. Hätte man in dieser Phase knallharte Finanzvorgaben gemacht, wären die Gespräche in den zwei Verwaltungen, bei welchen über 18 Teilprojekte initiiert wurden, gar nicht möglich gewesen. Unternehmenskulturell war der Entscheid richtig, die Problematik in 18 Teilprojekten zu vertiefen, zu fragen und zu diskutieren, was wäre, wenn man zusammenginge. Es ist wichtig zu wissen, dass es 18 Teilprojekte gab, weil es auch um die Frage geht, wie viele Akten und Notizen ausgehändigt werden sollen. Transparenz wurde hergestellt, indem der Vertragstext mit einem Kommentar und vielen Hinweisen – einem ganzen Ordner schliesslich – in die Vernehmlassung gegeben wurde. Dort sind alle wesentlichen Aussagen enthalten. Es wurden aber nicht alle Planvarianten in Zahlen publiziert, weil nach diesem ersten Prozess klar war, dass dies nicht der Fusionsgedanke sein kann – eine Fusion muss Synergien erzielen, weshalb in einer zweiten Phase von den Finanzdirektoren eine Finanzvorgabe (in Finanzplangenaueigkeit) gemacht wurde. Diesem Rat wird bekanntlich jährlich ein Finanzplan auf fünf Jahre vorgelegt, und meist ist man dabei recht nahe an der Realität. Die Spezialität der Finanzplanung beim Fusionsprozess Luzern-Littau ist nun aber, dass der Finanzplan nicht mit dem nächsten Budgetjahr beginnt, sondern etwa drei Jahre später, nämlich 2010. Das heisst: Der Zeitpunkt, in welchem dieser Finanzplan zu greifen beginnt, ist relativ weit weg. Und in der Zwischenzeit, während der nächsten drei Jahre, wird – unabhängig von diesem Fusionsprozess – noch sehr viel geschehen, was die Zahlen verändern wird. Werden z. B. im Bildungsbereich Entscheide gefällt vom Kanton, ändern sich die Finanzsituationen und die Finanzplanungen der Stadt Luzern und der Gemeinde Littau. Solche Planungen sind schwierig, erst recht, wenn fixe Zahlen erwartet werden, der Planungszeitraum aber um drei Jahre aufgeschoben ist. Bei der Zahl von 153 Millionen wurde zudem eine Perspektive bis 2020 gezeichnet. Das sind letztlich Zahlenspiele. Damit ist genau bekannt, wie gearbeitet wurde. Der Sprechende steht zu diesem Prozess; dieser war richtig und hat sich bewährt. Jetzt ist bekannt, in welche Richtung es geht, und die jetzt publizierten Zahlen sind entsprechend

dem besten Wissen und Gewissen des Stadtrates korrekt aufgelistet, bezogen auf den heutigen Stand. Was 2010 ist und was in den Jahren 2007 bis 2009 ablaufen wird, weiss niemand. Die Zahlen stützen sich auf Plausibilitätsprüfungen, auf das Rohmaterial, das die 18 Teilprojekte gebracht haben, und auch auf Fusionserfahrungen, welche die Stadt hat, denn sie hat bereits die grösste und die zweitgrösste Gemeinde im Kanton fusioniert, die Einwohner- und die Bürgergemeinde Luzern. Gestützt auf all dies haben diese Zahlen eine grosse Plausibilität. Ist das Ganze machbar? Für den Sprechenden ist ganz klar: Luzern und Littau haben zurzeit zusammen einen budgetierten Umsatz von etwa 700 Millionen Franken. Es müssen 12 Millionen Franken an Synergien realisiert werden, und das über vier bis fünf Jahre hinaus. Das ergibt weniger als ein halbes Prozent pro Jahr. Übungen in diesem Ausmass des Budgetvolumens macht die Stadt jährlich für das städtische Budget; es kann also niemand sagen, das sei nicht möglich. Synergien können genutzt werden wegen des Vorteils der Grösse: Die Grundkosten bleiben gleich und die Menge verursacht relativ wenig Mehrkosten. Dies wurde bereits an einem Beispiel geübt und auch schon abgerechnet: beim regionalen Steueramt Luzern. Der Stadtrat ist also der Meinung, dass die Transparenz bereits hergestellt ist. Er wird diese weiter herstellen bzw. sicherstellen mit dem Bericht und Antrag, welcher nach der Vernehmlassung herauskommt, und mit der eigentlichen Abstimmungsvorlage an die Stimmberechtigten. Der Stadtrat wird keine Informationen zurückhalten; es wird der ganz normale Ablauf stattfinden mit B+A, Aktenaufgabe usw. Der Rat erhält alle Auskünfte. Was der Stadtrat aber nicht machen wird: alle rund 100 Dossiers aller 18 Teilprojekte in beiden Gemeinden veröffentlichen – das sind rund 36 Projekte mit durchschnittlich 5 bis 7 Personen. Das macht keinen Sinn und wäre eine Desinformationspolitik und keine Informationspolitik. Denn über die Menge kann man auch stolpern. Er wird aber zu allen Fragen Auskunft geben. Deshalb ist der **Stadtrat auch bereit, das Postulat entgegenzunehmen**. Die Fragen in der Interpellation werden, gestützt auf die obigen Ausführungen, kurz und knapp wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.: ist auf die Medienmitteilung zu verweisen.

Zu 3.: ist nur ein Satz zu sagen: Wer seriös arbeitet, hat nichts zu fürchten.

Zu 4.: ist wiederum auf die Medienmitteilung zu verweisen.

Zu 5.: Inhaltlich will der Stadtrat Transparenz herstellen. Formell ist er aber nicht bereit, einfach sämtliche Akten herauszugeben. Das ist nicht üblich und macht angesichts des parlamentarischen Verfahrens auch keinen Sinn. In der Kommission werden aber alle Auskünfte, die verlangt werden, gegeben. Das entspricht der Praxis des Stadtrates, und die will er auch weiterführen. Es muss nicht alles in der Öffentlichkeit ausgebreitet werden; das würde mehr Verwirrung schaffen als Information.

Zu 6.: Diese Frage ist damit auch schon beantwortet – warum nicht so, sondern im normalen parlamentarischen Verfahren.

Zu 7.: Dazu wurden bereits Ausführungen gemacht. Es geht um Finanzplangenaugigkeit, wobei der Plan hier erst im Jahr 2010 beginnt; es gehen also noch drei Jahre ins Land, bis dieser überhaupt wirkt. Aber aus heutiger Sicht ist das Ganze machbar, auch die Synergien sind machbar. Die Mehrleistungen sind definiert, denn diese sind vorzugeben. Es wurden intern Plausibilitätsprüfungen gemacht. Es geht nur noch um die Umsetzung. Bezüglich Volumen, um die es hier geht, ist das Ganze klar machbar. Aber es kann heute nicht gesagt werden, wie

es auch schon verlangt wurde, welche Mitarbeiter von Luzern und Littau wie betroffen sein werden. Das wäre unseriös. Dazu braucht es in vielen Bereichen Detailanalysen, und diese werden gemacht, wenn in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 ein Ja herauskommt. Zu 8.: Diese Frage stellt sich so nicht. Es geht nicht um die 153 Millionen, sondern um die vom Stadtrat publizierten Zahlen.

Yves Holenweger beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Yves Holenweger hat geglaubt, dass es etwa so herauskommen würde, wie eben gehört werden konnte. Er hatte erwartet, dass genau das herauskommen würde, was jetzt herausgekommen ist. Es ist von Seiten des Stadtrates eine Frechheit – so brutal und wahr dies ist – das Parlament mit einem Wisch einer 14 Tage alten Pressemitteilung abzufertigen, die durch die Presse gegangen ist und nach der Veröffentlichung im SonntagsBlick herauskam. Es ist eine absolute Frechheit, dass diese Fragen nicht einmal schriftlich beantwortet werden. Diese sind relativ einfach gestellt und relativ klar; man kann klare Antworten geben und dies wäre seitens des Stadtrates auch möglich gewesen. Das ist eine ganz klare Verweigerungshaltung des Stadtrates, klare Transparenz zu schaffen, zu sagen, was überhaupt ist, und über die Details Auskunft zu geben. Am 29. August hat der Stadtrat über die Fusion bzw. über die „Details“, die er mit dem Fusionsordner abgegeben hat, informiert. Am 30. August wurde die Presse informiert. Der Sprechende fragte bei dieser Pressekonferenz den Stadtrat betreffend die 21 Millionen Franken, wie sicher diese Zahlen seien; zu welcher Wahrscheinlichkeit diese eintreffen werden. Der Stadtpräsident sagte, zu sicher 85 % – wobei er die Arme verschränkt hatte und genau die gleiche Haltung einnahm wie jetzt. Er hat damit interessanterweise gesagt, dass sie zu 15 % Wahrscheinlichkeit nicht zutreffen. Jetzt sagt auf der anderen Seite der Finanzdirektor, zu 100 % 21 Millionen Franken. Das sind die Diskrepanzen innerhalb des Stadtrates, wenn man das detailliert betrachtet.

Es ist eine Frechheit, wenn man keine richtigen Antworten bekommt, und eine Anmassung. Im Bericht bzw. im Fusionsordner war von 12 Millionen Franken Synergien die Rede. Der SonntagsBlick veröffentlichte dann, dass die internen Zahlen nur 1 Million Synergien ergeben hätten, die Kosten für Leistungsanpassungen von 7 auf 3 Millionen gedrückt worden seien und das Wachstum der Steuern von 2,8 auf 3 Prozent hinaufgeschraubt worden sei. Für den Sprechenden stellt sich daher schon die Frage, was sonst noch für Informationen vorhanden sind und was sonst noch in den internen Akten ist. Gibt es von den 16 oder 18 Teilprojekten noch weitere Zahlen oder was ist eigentlich sonst noch. Der Sprechende möchte einmal Auskunft haben über diese Details. Man kann nicht mit Medienmitteilungen auf Detailfragen im Zusammenhang ausweichen. Heute sind diese Fragen gestellt und sie sind nicht gestellt worden nach der Veröffentlichung im SonntagsBlick, sondern sie sind heute zu beantworten. Und die SVP-Fraktion erwartet, dass diese Zahlen im Detail erklärt werden und dass auch die Details dieser Teilprojekte auf den Tisch kommen. Nur so kann Klarheit geschaffen werden. Und wenn die Klarheit nicht geschaffen wird, hat man Intransparenz, und dann gibt es die wildesten Befürchtungen und die wildesten Gerüchte und was sonst noch herumflattert. Der Sprechende hat wirklich den Eindruck, dass sich der Stadtrat vor seinen eigenen Zahlen und vor

den Zahlen der Verwaltung fürchtet; dieser Eindruck ist nicht abzuwehren. So wie sich das präsentiert, sind irgendwo über 130 Millionen Franken verschwunden. Man kann sich vorstellen, 130 Millionen – Littau hat ein Steueraufkommen von 19 Millionen, und da verschwinden einfach irgendwo 130 Millionen Franken innerhalb von 10 Jahren. Das ist wohl Intransparenz genug. Es zeigt sich jetzt klar, dass der Stadtrat einfach nicht bereit ist – er sagt, er gebe dann gewiss Auskunft, aber vorher ist er nicht bereit, Akten auf den Tisch zu legen. Der Stadtrat soll die Akten auf den Tisch legen, sagen, wie es gelaufen ist, dann sieht das Parlament ganz klar, wie es gelaufen ist, kann dies nachvollziehen, und jedes Mitglied kann sich entsprechend seine Meinung bilden.

Der Sprechende möchte jetzt einmal wissen vom Stadtpräsidenten, wie sicher die Zahlen von 21 Millionen Franken sind: Sind es 85 % oder ist es etwas ganz anderes? Und er möchte vom Stadtrat heute auch wissen, was dieser tut, wenn die Fusionsverluste trotzdem 153 und nicht, wie erwähnt, 21 Millionen Franken sind. Er möchte ganz klare entsprechende Auskünfte haben. Und wenn die SVP-Fraktion diese Auskünfte nicht erhält, dann wird es halt eine ausserordentliche Sitzung des Grossen Stadtrates geben müssen, und dann werden die Zahlen schon auf den Tisch kommen.

Silvio Bonzanigo stellt auch aufgrund der Ausführungen des Vorredners zunächst fest, weshalb hier überhaupt diskutiert wird: Anlass ist, dass eine interne, klassifizierte Information einem oder mehreren Medien zugespielt wurde. Der Finanzdirektor hat ausgeführt, weshalb er auf eine Verfolgung dieses Vorgangs verzichtete. Das ist vernünftig. Aufgrund der Interessenlage kann zum einen festgestellt werden, dass die Information von den 153 Millionen Franken so passgenau in die Argumentation des Vorredners passt, dass die Antwort auf eine Untersuchung schon gegeben ist. Zum anderen erstaunt wirklich zutiefst, fortgesetzt und länger andauernd, warum Yves Holenweger mit derartiger Vehemenz auf dieses Projekt schiesst. Denn dieses hat zum Anlass, eine Entwicklung einzuleiten, welche die Stadt und die Agglomeration finanziell und politisch stark werden lassen will – also genau das, was die SVP in ihrem Parteiprogramm immer wieder fordert –, um eventuell auch wieder einmal über die Steuern diskutieren zu können. Yves Holenweger hat sich torpedohaft eingeschossen auf dieses Projekt. Im Vergleich zu dem, was er hier dem Rat erzählte, sind die Erzählungen aus 1001 Nacht eine empirische Studie. Es tut dem Sprechenden Leid, dass er so etwas sagen muss, und bittet den Vorredner, seine Argumentation wenigstens seinen eigenen Programmpunkten gegenüber schlüssig zu halten. Was er hier erzählte, ist mehr als erstaunlich.

Gaby Schmidt möchte auf die beiden Vorstösse zurückkommen, um die es hier geht. Wer dem Finanzdirektor zuhörte – der heute wirklich gut erklärte, was allein aufgrund der Medienmitteilung so nicht verständlich war und wofür die Sprechende auch dankbar ist –, nahm zur Kenntnis, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Er ist bereit, inhaltlich die Informationen zu geben, formell nicht bis zur letzten Aktennotiz. Das ist doch genau das, was verlangt wurde, und deshalb ist absolut unverständlich, dass jetzt so harsch auf die Äusserungen des Stadtrates reagiert wird.

Trudi Bissig-Kenel: Eigentlich geht es um den Grundsatzentscheid, ob man die Fusion Luzern-Littau will oder ob man sie bekämpfen will. Es ist offengelegt: Die SVP unterstützt sie nicht. Die Sprechende war an bisher insgesamt vier Informationsveranstaltungen zu dieser Fusion; zwei waren für die Öffentlichkeit bestimmt, eine für Parlamentarier/innen, und nun diese Ratssitzung. Es war immer dasselbe zu hören: Die 153 Millionen, auf welche sich die SVP-Fraktion jetzt beruft, waren ein Wunschkonzert. Dann aber musste man sich fragen, ob man diesen Leistungsausbau will oder nicht. Und es geht schliesslich auch darum, dass das Parlament darüber entscheiden kann, ob es diesen Ausbau will oder nicht. Und das wird wohl nein sagen; die Fusion soll auf den 21 Millionen basieren. Und da wird auch die SVP-Fraktion in der Pflicht sein. Die Frage der Fusion ist eine Grundsatzfrage, und es ist wirklich zu überlegen, ob Luzern künftig einfach ein Vorort von Zürich sein will oder eine eigenständige Zentrumsfunktion für die Innerschweiz übernehmen will.

Hans Stutz hat den Artikel im SonntagsBlick ebenfalls gelesen, und zwar als Journalist. Er hat sich gefragt, wie es mit der Quellenkritik zu diesem Artikel steht. Es ist relativ klar: Da wurde offenbar eine Aktennotiz aus dem Zusammenhang gerissen und als Anlass genommen für einen Artikel, und zufälligerweise ist den Zürchern nur ein Politiker eingefallen, den man dazu anfragen kann, und zufälligerweise hat dieser natürlich sofort einen Vorstoss dazu angekündigt, den er wahrscheinlich bereits vorbereitet hatte. Es war also ziemlich klar, was auf diesen Rat zukommen würde. Dem betreffenden Herrn, der da zitiert wurde, fehlt ganz offensichtlich die Fähigkeit, in Szenarien zu denken. Es kann immer nur eines sein, nämlich nur jenes, wie er es sich für seine Argumentation vorstellt. Und diese heisst, die Fusion muss möglichst teuer sein, weil man sie ja bekämpfen will. Tags darauf wurde die Medienmitteilung veröffentlicht, und es war absehbar und traf auch ein, dass die Halbwertszeit dieses SonntagsBlick-Artikels nicht einmal bis zum Sonntagmittag reichte, um noch weiter diskutiert zu werden. Weil es eben, wie jetzt von Finanzdirektor Franz Müller ausgeführt und wie es übrigens auch schon in der Medienmitteilung eindeutig klar wurde, lediglich ein Szenario war. Der Sprechende hat inzwischen, obwohl er noch nie in einer Verwaltung gearbeitet hat, gelernt dass es dort zum üblichen Arbeitsvorgehen gehört, in Szenarien zu denken, und wenn ein Projekt konkreter wird, entscheidet man sich für eines. Dass es nicht jenes mit den 153 Millionen Franken ist, war politisch zum vornherein klar, denn wenn dies zuträfe, bräuchte man keinen Fusionsprozess anzustreben. Ebenso klar ist, dass jede politische Führung die Rahmenbedingungen setzen muss, innerhalb derer sie ihre Arbeit durchziehen will. Es überrascht den Sprechenden, dass er da gewissermassen zum Lobredner der Stadtregierung wird, aber nichtsdestotrotz ist es dieses Mal einfach zutreffend, dass die Zahlen, die vorgelegt wurden, erstens transparent sind und deswegen das Postulat von Yves Holenweger bereits erfüllt ist und zweitens nachvollziehbar. Wenn der Postulant heute etwas anderes behauptet, liegt dies nicht an den Zahlen. Soviel zu dessen Äusserungen. Nach dem SonntagsBlick-Artikel war absehbar, dass diese Diskussion hier folgen würde. Die politische Arbeit aber folgt in den nächsten Monaten, bis dann die Abstimmung stattfinden wird.

Viktor Rüegg hat keine Lobpreisung der Stadtregierung und kann auch nicht sagen, dass die

153 Millionen transparent wären, auch nicht ansatzweise. Er kam sich bei der Antwort des Finanzdirektors vor wie in der Kirche, man muss einfach glauben. So geht es in der Politik aber nicht. Die Stadtregierung hat grossen Aufwand betrieben mit den 18 Teilprojekten und was noch alles dazu kommt mit Experten, weiss man nicht. Der Sprechende ist der Meinung, dass die Parlamentarier einen Anspruch, sogar einen rechtlichen Anspruch haben auf Einblick in die entsprechenden Akten. Und er ist auch der Meinung, dass dieser Anspruch, wenn ihn die Parlamentarier nicht vollumfänglich erhalten, allenfalls auf dem Rechtsweg durchgesetzt werden müsste, denn es geht hier nicht um ein Alltagsgeschäft, sondern um eine wichtige Weichenstellung für die Zukunft der Stadt Luzern. Da möchte der Sprechende wissen, was andere Leute in den einzelnen Teilprojekten an Berechnungen, Spekulationen, Korrekturen und Ideen gedacht und geschrieben haben. Er hat – dies muss hier ganz klar gesagt werden – das Vertrauen in die Fünferregierung, die auf dem Schnelldampfross Richtung Fusion dahindampft, schlichtweg nicht, um dem Finanzdirektor zu glauben, dass es so ist, transparent, mit den 21 Millionen, um das Ganze einfach laufen zu lassen. Dieses Vertrauen fehlt ihm bei dieser Ausgangslage, und deshalb ist er der SVP-Fraktion dankbar, dass sie Druck aufsetzt. Auch ist es eine Frage der demokratischen Kontrolle, dass Berechnungen, die mit Steuergeldern mitfinanziert werden – das ist sehr zu betonen, es ist Geld aller Leute in dieser Stadt –, kontrolliert werden können und dass man selber Einsicht nehmen kann. Der Sprechende erwartet, dass den Parlamentariern dieses Recht gewährt wird, sonst müsste er allenfalls eine kurze Beschwerde an den Regierungsrat des Kantons Luzern aufsetzen.

Yves Holenweger kann dem Finanzdirektor genau sagen, warum er ihm überhaupt nicht glaubt: Er glaubt keinem, der da vorne sitzt, dass das, was jetzt gesagt wurde, überhaupt stimmt. Er glaubt, dass alles, was gesagt wurde, Halb- und Unwahrheiten sind. Aus welchem Grund? Er will es erklären. Der Finanzdirektor schreibt ja selber in dieser Aufstellung: Aufwand, also Leistungsanpassung minus 4 Millionen und Hinaufschrauben von Synergien, dies mal 12 gibt die 153 Millionen Franken. Und darum geht es schlussendlich. Dann holt der Finanzdirektor noch etwas heraus mit mehr Steuern, für die er eine höhere Prognostizierung vornimmt. Den Sprechenden nimmt wunder, was dann tatsächlich sein wird, was es kostet. Und zwar erwartet er eine Zahl, und er wird so lange fragen, bis der Finanzdirektor diese Zahl nennt. Was kostet der Leistungsausbau, wenn Littau im Service public auf den Stand von Luzern gebracht wird? Was kostet dies? Der Sprechende erwartet jetzt eine Zahl. Keine Luxusvariante, es geht einfach um die Leistungsanpassung von Littau hinauf auf den Stand von Luzern, denn man kann in einem Gemeinwesen nicht auf der einen Seite Stadtbürger von Luzern haben und auf der anderen Seite Littauer, die halt Bürger zweiter Klasse sind und nicht so gute Leistungen zugute haben. Beide müssen die gleichen Rechte haben, wenn fusioniert wird; das ist eine institutionelle Voraussetzung.

Finanzdirektor Franz Müller kann einige Sachen vertiefen, aber die „heilige“ Zahl, die Yves Holenweger haben möchte, bekommt er nicht zu hören. Der Stadtrat muss finanzpolitische Vorgaben machen – so wie er dies für Budget und Gesamtplanung in Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission tut. Der Voranschlag für 2007, der gerade am Tag nach dieser

Sitzung den Medien vorgestellt wird, und die Gesamtplanung 2008–2011 basieren auf Vorgaben, die mit der GPK besprochen wurden. Diese sind ein Auftrag an die Verwaltung für die Realisierung. Bezüglich Fusion wurde vereinbart, dass nicht alles innerhalb eines Jahres realisiert werden muss, sondern dass sowohl das „Herunterfahren“, das Realisieren von Synergien, als auch das Hinauffahren von Mehrleistungen im Gemeindeteil Littau etappiert werden. Diese Aussage ist heute möglich, aber noch kann nicht genau definiert werden, was wo und wann. Dafür müssten zuerst Detailkonzepte erarbeitet werden. Es wurde das Gesamtvolumen dargestellt. Aus der Erfahrung mit der Fusion von Einwohner- und Bürgergemeinde ist bekannt, in welcher Grössenordnung Synergien erzielt werden können. Dass es fünf Gemeinderäte und 30 Parlamentarier weniger braucht, ist bekannt. Solche Aussagen sind möglich. Aber es ist nicht möglich, bis auf einzelne Personen zu sagen, wen es braucht und wen nicht. Das wäre unseriös. Dafür braucht es Umsetzungskonzepte. Es werden in grösseren Bereichen vertiefende Studien zu machen sein, aber erst nach der Volksabstimmung. Das sind Fragen der Umsetzung. Yves Holenweger verlangt im Grunde, den Zustand von 2016 jetzt in Zahlen auszudrücken, was aber völlig unmöglich ist. So fusioniert weltweit niemand. Geführt wird über Finanzvorgaben, und das ist auch richtig so. Zum Vorwurf, man habe in der Finanzplanung das Wachstum der Steuern von 2,8 auf 3 Prozent hinaufgeschraubt: Das ist doch genau das, was die SVP seit Jahren behauptet und verlangt, sowohl in diesem Rat als auch im Grossen Rat des Kantons, und inzwischen sagt es sogar offiziell die Regierung: Steuern senken, dann werden neue Steuern hereingeschwemmt. Der Stadtrat war in der Fusionsrechnung, die zur Zahl von 21 Millionen Franken führte, etwas vorsichtiger: Er hat diesen dynamischen Effekt nicht drin. Man könnte dies als stille Reserve betrachten. Natürlich ist zu erwarten, dass die Steuergesetzesrevision 2008, die eine etwa 15-prozentige Senkung der Steuerbelastung für Littau und Luzern bringen wird, und die Steuerfussenkung in Littau durch die Fusion einen Entwicklungsschub auslösen werden. Wenn die Theorie der SVP stimmt, dann hier, denn es geht dabei um markante Belastungssenkungen. Trotzdem hat der Stadtrat dies nicht eingerechnet. Dies nicht, weil Yves Holenweger ohnehin sagen würde, das sei nicht richtig, was da spekuliert werde, obwohl es Parteidoktrin der SVP ist, sondern weil solche Entwicklungen Zeit brauchen; sie kommen langsam. Denn wenn viele Leute zusätzlich in Littau wohnen wollen, müssen zuerst die entsprechenden Wohnungen gebaut werden, und wenn sich neue Betriebe ansiedeln wollen, setzt das wiederum Bauvorhaben voraus, die in der Schweiz bekanntlich relativ viel Zeit beanspruchen. Darum ist der Stadtrat vorsichtig und hat dies in den Berechnungen nicht berücksichtigt; er hat dies allerdings im Ordner, der in die Vernehmlassung gegeben wurde, in einer Fussnote angesprochen. So könnten noch viele Beispiele genannt werden, was seriös überprüft wurde. Aber es werden keine Berechnungen vorgegaukelt in einer Phase, in welcher lediglich Grobkonzepte vorhanden sind. Yves Holenweger kann noch oft anfragen – auf welchem Weg auch immer –, er kann den Sprechenden nicht zu einer unseriösen Aussage verleiten, zu welcher er nicht stehen kann, denn eine solche wird er nicht machen. Der Stadtrat hat mit seinen Finanzplanungen in den letzten Jahren nicht schlechte Erfahrungen gemacht; es waren aufgrund des aktuellen Standes immer die bestmöglichen Planzahlen. Bei den tatsächlichen Zahlen konnte dann immer nachgewiesen werden, warum etwas anders lief, durch eigenes Verhalten oder durch exogene Faktoren. Mehr kann nicht ge-

tan werden. Der Sprechende ist kein Prophet und will es auch nicht sein. Er will lediglich eine seriöse Finanzplanung, und die wurde hier – allerdings auf einen sehr langen Zeitraum hinaus, mit einer langfristigen Perspektive, gemacht.

Wenn Viktor Rüegg weitere Akten sehen will: Der Stadtrat wird die notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellen. Diese Frage wird im Bericht und Antrag zu vertiefen sein. Dort wird auszuführen sein, wie die Ziele erreicht werden sollen, auch methodisch. Aber auch dort werden keine Personen zur Disposition gestellt werden, sondern es wird allenfalls gesagt, in welchen Bereichen der Stadtrat vor allem Synergiepotenzial sieht. Aber die konkrete Vertiefung wird Teil der Umsetzung sein, und diese kann erst nach der Volksabstimmung in Angriff genommen werden. Würde dies bereits jetzt gemacht, würde die Gegnerschaft mit Recht einwenden, dass mehrere 100'000 Franken für Abklärungen ausgegeben werden, die gar nicht erwünscht seien. Das Projekt soll Schritt für Schritt und sauber entwickelt werden, und am Schluss dieses Prozesses entscheidet das Volk, ob es die Fusion will oder nicht. Der Stadtrat wird, weil er die Fusion will, in seinem eigenen Interesse sehr viel Transparenz herstellen. Aber er lässt sich nicht dazu verleiten, Zahlen zu veröffentlichen, die nicht begründbar sind.

Rolf Krummenacher versteht die Notwendigkeit dieser Diskussion nicht ganz, nachdem der Stadtrat ja offenbar bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Eigentlich geht es Yves Hölzli um Versachlichung, auch wenn die Wörter im Postulat („hochdrücken“, „hochschrauben“) nicht entsprechend gewählt sind. Der Stadtrat hätte vielleicht die Medienmitteilung auf ein anderes Formular drucken können; mit dem gewohnten Logo hätte sie anders ausgesehen. Es geht darum, dass man schon jetzt, zu diesem sehr frühen Zeitpunkt, eine Planvariante bis in alle Details erklärt haben will. Das scheint der springende Punkt zu sein: Planvarianten, die scheinbar an die Öffentlichkeit gelangt sind, die logisch erscheinen, wie sie auch erklärt wurden. Das ist nachvollziehbar, und der Stadtrat versteht dies wohl auch als eine Willenskundgebung. Er hat nun gesagt, er sieht die 21 Millionen und wird diese in einem nächsten Schritt verifizieren. Dies ist auch notwendig, im Detailkonzept zu sagen, welche Annahmen dahinter stecken und wie dies umgesetzt werden soll, wie der Weg dazu ist. Das braucht es, bevor man vor das Volk geht.

Die grosse Kunst bei Fusionen besteht sicher darin, zwei Sachen im Griff zu haben: einerseits den Demand, die Nachfrage also, beinhaltend die Kunst, welche Leistungen wie angeglichen werden, und andererseits – und dies ist sehr schwierig, denn da muss „gedrückt“ werden –, wo welche Synergien herausgeholt werden. Alles andere wie Abschreibungen, Steuersenkungen usw. kommt ohnehin. Es braucht beide Komponenten. Man rechnet damit, dass das ganze Konstrukt auch noch im Steuerertragsbereich, vor allem bei Privatpersonen, noch etwas bringt, was vernünftig ist. Aus Sicht des Sprechenden ist dieses Vorgehen richtig. Es ist jetzt notwendig, dass einerseits dieser Rat sehen kann, entweder durch die Beantwortung des Postulates oder aufgrund der Angaben in einem seriösen B+A, welche Annahmen dahinter stecken und wie der Stadtrat gedenkt das Schiff zu lenken, damit am Schluss die 20 Millionen herauskommen, damit andererseits den Anliegen und den Ängsten in der Bevölkerung entgegengetreten werden kann. Wenn das so weitergeht, kann der Rat ruhig auf diesen B+A warten, die emotionalen Zahlensachen und die Vorwürfe beiseite lassen und versuchen, das Ganze zu

versachlichen.

Markus Schmid hat ebenfalls verstanden, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt. Das heisst, er will Transparenz schaffen. Bisher hat sich kein Ratsmitglied dagegen ausgesprochen, dass der Stadtrat dieses Postulat entgegennimmt. Damit ist die Situation eigentlich klar: Der Rat wartet gespannt auf die Detailausführungen, die mehr Transparenz bringen werden. Deshalb **beantragt der Sprechende, dass diese Diskussion jetzt beendet wird.**

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder orientiert, dass noch zwei Personen auf der Rednerliste stehen; diese kämen auch bei einer Annahme dieses Ordnungsantrages noch zum Wort.

Der Ordnungsantrag von Markus Schmid auf Abbruch der Diskussion wird mehrheitlich angenommen.

Yves Holenweger: Wenn eine Steuersenkung von 2,2 auf 1,85 Einheiten vorgenommen wird und rund herum alles Steuerkantone sind, die noch besser sind bzw. die einiges voraus sind, und man mit 1,85 halt noch immer die Laterne ist, muss man nicht meinen, die kämen dann. Sonst wären sie nämlich jetzt schon da. Finanzdirektor Franz Müller würde, bevor er solche Sachen erzählt, sich besser zuerst die Facts anhören. Es gibt in der Stadt 110 Liegenschaften, die gemietet werden können, und darunter ist alles, von der grössten bis zur kleinsten. Warum kommen diese denn jetzt bei 1,85 Einheiten nicht? Sie werden auch nicht kommen, wenn fusioniert ist; es ist überhaupt kein Argument, dass man nachher mehr hätte für Littau. Ausserdem hat Littau gar nicht die Gewerbeflächen.

Die Zahl ist nicht gekommen. Die SVP-Fraktion wird deshalb eine ausserordentliche Sitzung verlangen, und an dieser wird der Finanzdirektor diese Zahl sagen müssen.

Andreas Moser wollte ungefähr dasselbe sagen wie Markus Schmid, weshalb er auf ein weiteres Votum verzichtet.

**Die Dringliche Interpellation 168 ist damit erledigt.
Das Dringliche Postulat 169 wird überwiesen.**

**8. An der Ratssitzung vom 29. Juni 2006 nicht behandeltes Geschäft:
Motion 72, Anita Weingartner namens der SP-Fraktion, vom 28. Juni 2006:
Verbesserung von Pausenplätzen an den Stadtschulen**

Als Eltern, Lehrpersonen, Politikerinnen und Politiker wollen wir eine gute Schule in Luzern. Wir wollen auch eine kindgerechte Umgebung als Erholung zwischen den Lektionen, als Treffpunkt vor und nach der Schule, denn besonders in urbanisierten, kargen Wohngebieten kann dies für die gewaltfreie Entwicklung der Kinder von grosser Bedeutung sein.

Im letzten Jahr (April 2004) haben zwei Junglehrer ihre Diplomarbeit zum Thema Pausen-

plätze in der Stadt Luzern erarbeitet und an der PHZ eingereicht. Darin wurden sämtliche Pausenplätze auf ihre Qualität im Hinblick auf Grösse pro Schüler/in, Grünfläche, Asphaltfläche, Sitzgelegenheiten, Spiele (Bodenspiele, Kletterspiele, Ballspiele, bewegliche Spielgeräte, Spielkisteninhalte), den allgemeinen Zustand und das Vorhandensein sowie die Sichtbarkeit einer Pausenordnung überprüft.

In der abschliessenden Beurteilung haben drei Schulhäuser mit Primarschulanteilen mit der Note ungenügend abgeschnitten:

Schulhaus Schädprüti: Note 3–4

Schulhaus Grabenhof/Mariahilf: Note 3

Schulhaus Tribtschen: Note 2–3

Was sind optimale Pausenplätze?

Genügend Platz, Farben, Grünfläche, Spielgeräte, Sitzgelegenheiten, Ordnung und Sicherheit.

Ist-Zustand:

Bei allen drei Schulhäusern beträgt die Grünfläche zurzeit 0 m².

Beim Schulhaus Tribtschen (180 Primarschüler/innen) sind zurzeit absolut keinerlei Spiele vorhanden.

Das Schulhaus Schädprüti bietet gerade mal 6,1 m² Pausenplatz pro Schüler/in (gut wären mind. 20 m²).

Beim Schulhaus Grabenhof stehen die Chancen für eine attraktivere Platzgestaltung mit Spielgeräten schlecht (Platzmangel, Fremdeinmietung, Feuerwehrzufahrt). Diese Schüler/innen wären besonders auf kleinere Spielgeräte und fantasievolle Gestaltungsideen angewiesen.

In beratender Zusammenarbeit mit der Dienststelle Sport und Freizeit sowie mit der Baudirektion wurden in der Studie von 2004 mögliche Verbesserungen und deren Kosten aufgelistet. Diese liegen zwischen Fr. 10'000.– und 16'000.– pro Pausenplatz. Sollte beim Schulhaus Schädprüti eine Vergrösserung und echte Begrünung des Pausenplatzes möglich gemacht werden, was erstrebenswert wäre, müsste das Budget für dieses Schulhaus höher angesetzt werden.

1. Der Stadtrat wird beauftragt, ein Konzept für die Optimierungen der genannten drei Pausenplätze mit Primarschulanteil zu erarbeiten und dies in einem Bericht dem Parlament baldmöglichst vorzulegen.

Dieser Bericht soll die folgenden Angaben enthalten:

- Welche Sofortmassnahmen können bis Schulbeginn 2006/07 umgesetzt werden?
- Kosten?
- Welche Massnahmen werden mittel- oder längerfristig in Auftrag gegeben?
- Planungsvergabe, Kosten?
- Mögliche Mitbeteiligung der Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und SHL
- Zu erwartende positive Auswirkungen
- Aussagen über ein vorgesehene regelmässiges Controlling aller städtischen Pausenplätze im Hinblick auf ihre Sicherheit und die übrigen Faktoren, welche für einen abwechslungsreichen, fantasievollen, der Unterrichtsstufe entsprechenden Pausenplatz

von Nöten sind.

2. Der Stadtrat wird auch gebeten, bei der Erarbeitung des Konzepts die Schulhausleitungen beratend einzubeziehen.
3. Ebenso soll geprüft werden, ob vielleicht das in dieser Sache sicher grosse Erfahrungspotenzial des Kinderparlamentes miteinbezogen werden könnte.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Der Unterhalt und die laufende Modernisierung der Pausenplätze ist eine städtische Daueraufgabe, welche von den Dienstabteilungen Immobilien sowie Sport und Freizeit – nach Rücksprache mit den Betroffenen der Volksschule – wahrgenommen wird. Es erfolgt diesbezüglich eine jährliche Eingabe zuhanden des Budgets der Baudirektion.

Die Motionärin stellt – gestützt auf die von ihr erwähnte und dem Stadtrat bekannte Diplomarbeit zum Thema Pausenplätze in der Stadt Luzern – fest, dass bei den Schulhäusern Schäd-rüti, Grabenhof/Mariahilf und Tribtschen dringender Bedarf nach Verbesserung der bestehenden Pausenplätze besteht.

Bei den drei aufgeführten Schulhäusern präsentiert sich die Situation zurzeit wie folgt:

a) Schulhaus Schäd-rüti

Der Pausenplatz des Schulhauses Schäd-rüti soll gemäss Planung und Budget im Jahr 2007 saniert werden (budgetierter Aufwand rund Fr. 100'000.-). Vorbehalten bleiben Kürzungen bei der Verabschiedung des Budgets 2007 und die allfällige Umsetzung der EÜP-Massnahme Baudirektion 11 (A-Massnahme, Erneuerungsarbeiten bei den Aussenanlagen von Schulhäusern reduzieren).

b) Schulhaus Grabenhof/Mariahilf

Die Primarschule Grabenhof befindet sich inmitten der Altstadt-kernzone und in gemieteten Räumen. Damit gestalten sich die Möglichkeiten für eine attraktivere Platzgestaltung – wie die Motionärin ebenfalls feststellt – als sehr schwierig. Zumindest wurde unlängst die Spielkiste mit Spielsachen und Sportgeräten für Primarschulkinder ersetzt.

c) Schulhaus Tribtschen

Der Pausenplatz des Schulhauses Tribtschen wird im Zuge der Weiterführung der Sanierungsarbeiten der gesamten Schulanlage Wartegg/Tribtschen erneuert. Die Bauarbeiten werden ab Sommer 2007 etappenweise fortgeführt und dauern längstens bis Sommer 2009. Bis dann spätestens wird auch der Pausenplatz neu kindergerecht – und den modernen Bedürfnissen entsprechend – gestaltet sein.

Zu den Forderungen der Motionärin:

Zu 1.:

Die Motionärin fordert vom Stadtrat die Erarbeitung eines Konzepts für die Optimierung der genannten drei Pausenplätze mit Primarschulanteil und einen diesbezüglichen Bericht an das Parlament.

Der Stadtrat hat den von der Motionärin aufgezeigten, konkreten Handlungsbedarf und die

generelle Wichtigkeit der Pausenplätze – wie vorne bereits ausgeführt – erkannt und ist sich auch bewusst, dass es in der Stadt Luzern sowohl gute wie auch weniger gute Beispiele gibt. Er erachtet den Unterhalt der Pausenplätze als eine dauernde Aufgabe. Es ist sinnvoll, die Pausenplatz-Erneuerung längerfristig zu planen und ein entsprechendes Konzept von den zuständigen Stellen erarbeiten zu lassen. Der Grosse Stadtrat soll im Rahmen von Gesamtplanung und Budget einbezogen werden.

Der Stadtrat lehnt daher die Forderung der Motion ab, ist aber bereit, das Anliegen einer langfristigen Planung des Unterhalts aller Pausenplätze als Postulat entgegenzunehmen.

Zu 2.:

Die Motionärin bittet den Stadtrat im Weiteren, bei der Erarbeitung des Konzepts die Schulleitungen beratend einzubeziehen.

Die Schule bzw. die Schulhäuser, neuerdings die Schulleitungen wurden schon immer bei Sanierungen der Pausenplätze einbezogen. Der Einbezug wird in Zukunft noch besser sein, da die Schulleitungen einerseits mehr Kompetenzen haben und andererseits direkter durch das Rektorat Volksschule geführt werden.

Zu 3.:

Die Motionärin bittet den Stadtrat auch noch um Prüfung der Möglichkeit, das Kinderparlament bei der Frage der Pausenplätze miteinzubeziehen.

Auch das Kinderparlament der Stadt Luzern konnte bei den Pausenplatzsanierungen immer im Rahmen seiner Ressourcen und Möglichkeiten mitwirken und seine kreativen Ideen eingeben. Die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie ist meistens in Projekte involviert und kann zudem spätestens im verwaltungsinternen Mitberichtsverfahren zu geplanten Projekten Stellung nehmen und allfällige Korrekturen beantragen. Die Broschüre des Kinderparlaments „Kinder bauen mit“ (Projektarbeit Dezember 2002) zeigt die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern sehr gut auf.

Da ein Unterhaltskonzept für Pausenplätze intern geprüft wird, bei den drei genannten Schulhäusern im Rahmen der räumlichen und finanziellen Möglichkeiten entsprechende Massnahmen eingeleitet bzw. geplant und der Einbezug der Schulleitungen und des Kinderparlaments verwirklicht sind, sind die mit der Motion vorgebrachten Forderungen weit gehend erfüllt bzw. in Bearbeitung.

Die Schulpflege Stadt Luzern hat anlässlich ihrer Sitzung vom 23. Mai 2006 die vorliegenden Ausführungen zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie ist ergänzend der Ansicht, dass sich der in den Neunzigerjahren aufgestaute Sanierungsbedarf bei den Schulhäusern auch auf die Pausenplätze ausgewirkt hat. Sie unterstützt deshalb die langfristige Planung der Erneuerungen und ein entsprechendes Konzept.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Anita Weingartner hält an der Motion fest. Bei den drei genannten Schulhäusern mit Primarschulanteil besteht aktuell dringender Handlungsbedarf – das ist die Hauptaussage der Motion. Weil der Stadtrat in seiner Stellungnahme, insbesondere beim Schädritschulhaus, die

Umsetzung der erarbeiteten Massnahmen aber vom EÜP-Entscheid abhängig machen will, kann die Sprechende sich in ihrem Votum leider nicht einfach nur auf die konkret genannten Schulhäuser beschränken. Da müssen offensichtlich auch grundsätzliche Überlegungen angestellt werden.

Die Motion spricht nicht nur längerfristige Massnahmen an. Unter Punkt 1 wird denn auch klar nach kurz- und mittelfristig umsetzbaren Massnahmen gefragt. Dabei handelt es sich um eher geringere Bedürfnisse wie Inhalt von Spielkisten und Spielfiguren für Schach und „Nünistei“. Aber dazu werden von der Bildungsdirektion keine Aussagen gemacht. Aber Hand aufs Herz: Solche kleinere Beschaffungen brauchen wirklich nicht Zeit bis 2009 für die Umsetzung, und die derzeitigen Schülerinnen und Schüler hätten das Bedürfnis nach Bewegungs- und Geschicklichkeitsspielen und würden diese auch verdienen.

Es kann doch nicht sein, dass man diesen Kindern sagen muss: Es tut uns Leid, kommt in drei bis fünf Jahren wieder, dann haben wir die grossen Steuerzahler in der Stadt, dann vermögen wir eine Kletterwand, die euch Spass macht, körperliche Kraft kostet und eure motorische Geschicklichkeit fördert. Es kann wirklich nicht der Ernst dieser Stadtregierung sein, dass sie begründete Bedürfnisse heutiger Schulkinder und Lehrpersonen vom EÜP-Entscheid abhängig macht.

Es gibt genug Gründe, welche diesen Handlungsbedarf ausweisen. Fast wöchentlich müssen den Medien Berichte zu Gewalt an Schulen entnommen werden – über den Sommer natürlich nicht, weil die Kinder dann beschäftigt sind. Während der Schulzeit aber gilt es, als Ausgleich die körperliche Kraft in rechte Bahnen zu lenken, der aggressiven Muskelkraft eine gesteuerte Möglichkeit zu geben, sich auszulassen, und ebenso die „Zappel-Energie“ abzulassen. Das ist möglich, indem auf den Pausenplätzen der Schulhäuser Platz, Raum, Spiel-, Sport- und Kraftgeräte zur Verfügung gestellt werden. Denn nicht jedes Kind ist geeignet, dies in der Freizeit in einem Sportklub zu tun, und dann dient dies auch nicht unmittelbar dem Unterricht.

Phantasievolle und genügend grosse Pausenplätze steuern zudem einen Beitrag zur Sozialisierung bei, und die Lehrpersonen werden es danken, wenn die Kinder nach der Pause sinnvoll ausgetobt und wieder aufnahmefähig für die Kernaufgaben der Schule sind. Dass der Stadtrat den Unterhalt aller Pausenplätze als Daueraufgabe betrachtet, ist positiv. Dass er dem Rat aber nur im Rahmen der Gesamtplanung und des Budgets berichten will, genügt nicht. Das ist der SP-Fraktion viel zu wenig verbindlich; sie will nicht einfach sehen, was der Unterhalt des Ist-Zustandes kostet, sondern sie will eine klare Verbesserung erreichen. Kurz- und mittelfristig umsetzbare Massnahmen brauchen die einzelnen Schulhäuser jetzt.

Die Sprechende erinnert daran, dass der Stadtrat seit Einreichen dieses Vorstosses ein volles Jahr gebraucht hat, die Antwort vorzulegen, dass er keinen Bericht schreiben will. Und noch länger dauerte es, bis das Parlament die Zeit fand, darüber zu beraten. Solch lange Wege schüren das Misstrauen gegenüber dem Funktionieren der Verwaltung. Die Sprechende bittet daher den Rat, hier und jetzt dem Stadtrat den politischen Auftrag für kindgerechte, gute Pausenplätze zu erteilen, indem er diesen Vorstoss als Motion überweist.

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion hat diese Motion bzw. die stadträtliche Antwort

intensiv diskutiert. Sie begrüsst die Feststellung, dass die Pausenplätze der Schulhäuser Schäd-
rüti und Tribschen saniert werden müssen. Der Zusammenhang mit der in Lit. 1 erwähnten
Sanierung des Schulhauses Schäd-
rüti ist allerdings missverständlich. Die EÜP-Massnahme sollte
sich auf teure Flickwerke beziehen, die allen Beteiligten wenig bringen, weshalb darauf ver-
zichtet werden sollte; es ist also eine Optimierungsmassnahme. Etwas verhalten ist die Ant-
wort zum Schulhausspielplatz Grabenhof/Mariahilf. Die Primarschule Grabenhof musste be-
reits seit langer Zeit – wenn nicht gar von Beginn weg – aufgrund der einerseits schönen, an-
dererseits eingeschränkten Lage und Mietsituation ein Mauerblümchendasein fristen. Wenn
der Stadtrat schreibt, dass eine attraktivere Platzgestaltung äusserst schwierig sei, ist dies
zwar verständlich; die Antwort ist dennoch etwas dürftig. Der Stadtrat hält aber richtig fest,
dass sich das Kinderparlament stets für Pausenplatzsanierungen eingesetzt hat. Auch die
Schulkinder und Besucher des Pausenplatzes des Schulhauses Steinhof verdanken ihren Spiel-
platz diesem Engagement. Nächstens soll dem Parlament eine Gesamtbetrachtung der Schul-
hausplanung unterbreitet werden. Es ist vorteilhafter, Pausenplatzsanierungen innerhalb
dieser Gesamtbetrachtung anzugehen, denn niemand will ein Flickwerk. Es ist zwar gut, dass
der Stadtrat Pausenplatzsanierungen als eine Daueraufgabe betrachtet und die Sanierung der
erwähnten Schulhausplätze in Angriff nimmt. Trotzdem hätte die CVP-Fraktion gerne, wenn
die Termine für die Sanierung als verbindlich erklärt würden und die Sanierungen keine allzu
lange Zeit benötigten. Wenn die Fraktion der stadträtlichen Antwort folgt, auch bei der Ent-
gegennahme als Postulat, so nur mit dem Verständnis für eine ganzheitliche Planungsprojek-
tierung und mit dem fordernden Wunsch, diese Sanierungen anzugehen.

Edith Lanfranconi-Laube: Auch die GB/JG-Fraktion ist für Festhalten an der Motion. Über die
Wichtigkeit kinder- und jugendlichengerecht gestalteter Pausenplätze wurde in diesem Rat
schon im Zusammenhang mit dem Dula-Pausenplatz gesprochen. Es ist bekannt: Pausenplät-
ze, die durch ihre Gestaltung zu Bewegung animieren, leisten einen Beitrag zu gesundem
Körpergewicht und beugen Gewalt und Vandalismus vor – beides Anliegen, die sonst mit oft
teuren Projekten angegangen werden müssen. Nicht vergessen werden darf der Aspekt der
aktiven und der passiven Entspannung. Um den gestiegenen Anforderungen der Schule fol-
gen zu können, braucht es körperliche und mentale Konzentration; diese ist nur zu haben,
wenn zwischen den Lektionen getankt werden kann. Bestimmt haben sich viele auch schon
gewundert, dass die Lernfreude der Kindergärtler und Erklässler/innen häufig rasch einer
gelangweilten Stimmung weicht. Zu wenig bewegte Schultage sind da mitverantwortlich,
aber auch zu wenig Identitätsgefühl mit der eigenen Schule. Partizipativ angelegte Pausen-
platzprojekte haben einen grossen Einfluss auf ein gutes Schulklima und auf die Befindlich-
keit aller an der Schule beteiligten Personen.

Konkret zur Antwort des Stadtrates: Der Schulhausplatz Schäd-
rüti soll unter Vorbehalt der
Umsetzung der EÜP-Massnahmen saniert werden. In der Vorberatung hiess es allerdings, be-
reits geplante Sanierungen seien von EÜP-Massnahmen ausgenommen, weshalb sich nun die
Frage stellt, was unter welchem Vorbehalt umgesetzt wird.

Bezüglich Grabenhof/Mariahilf ist offenbar mit Verweis auf die schwierigen Bedingungen
nichts geplant. Aber auch unter erschwerten Bedingungen sind Verbesserungen möglich, wie

z. B. die in einer Diplomarbeit erwähnten Vorschläge: Bodenspiele, Kombitor, bewegliche Spielgeräte, Blumenkisten usw. Und vor allem würde eine Aufhebung der Parkplätze in der Mariahilfgasse mehr Spielraum geben.

Bezüglich Tribtschen scheinen Verbesserungen erst ab 2009 in Sicht; inzwischen gehen dort aber viele Kinder und Jugendliche ein und aus, die gerade auch während Bauarbeiten Anrecht hätten auf gute Pausenplätze. Auch da ist vieles möglich mit Spielkiste, Weidenhäuschen usw. Die neu gestalteten Pausenplätze Maihof und Unterlöchli zeigen, was möglich ist; die Absichtserklärungen zum Pausenplatz Säli/Dula/Pestalozzi stimmen zuversichtlich. Die Antwort des Stadtrates aber, das Anliegen einer langfristigen Planung des Unterhalts aller Pausenplätze entgegenzunehmen, ist der GB/JG-Fraktion zu wage und entspricht nicht dem Anliegen der Motion; die eingeleiteten und geplanten Massnahmen sind nicht griffig genug und rechtfertigen das Erstellen eines Berichts zuhanden des Parlaments.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Pausenplätze kinderfreundlich zu gestalten sind, wobei dies nicht heisst, dass man Luxusbauten vornimmt. Der Stadtrat soll sich massvoll an die Wirtschaftlichkeit halten. Allfällige grössere bauliche Veränderungen sind im Rahmen der geplanten Sanierungen von Schulhäusern vorzunehmen. Kleine Verbesserungen, wie Anbringen von Spielgeräten und Kletterbäumen, sollen realisiert werden, jedoch im Rahmen des laufenden Budgets. Die Fraktion lehnt somit die Motion wie auch deren Umwandlung in ein Postulat ab

Claudia Portmann-de Simoni: Trotz der langen Pause – die Motion hätte eigentlich vor den Sommerferien behandelt werden sollen – ist die FDP-Fraktion noch immer der gleichen Meinung: Sie ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Dieser hält fest, dass die laufenden Erneuerungen und der Unterhalt der Pausenplätze eine städtische Daueraufgabe ist. Zudem werden auch Schüler – also die Direktbetroffenen – und auch die Lehrpersonen oftmals in die Planung einbezogen. Bei der Ausführung der Pausenplatzgestaltung werden auch immer mehr Spielgeräte in Betracht gezogen, geplant oder aufgestellt, die zur Förderung der Koordination beitragen. Dies scheint der FDP-Fraktion besonders wichtig, gibt es doch immer mehr Jugendliche, die u. a. unter motorischen Störungen leiden. Andererseits ist darauf zu achten, dass die entsprechenden Sicherheitsvorschriften eingehalten werden.

Bei den drei speziell aufgeführten Schulhäusern sind die anstehenden Aufgaben zum Teil schon ausgeführt worden. Im Weiteren werden die Bauarbeiten etappenweise bis im Sommer 2009 ausgeführt oder sind zumindest in die Planung aufgenommen worden.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab, da zurzeit ein Konzept für die Optimierung der drei Pausenplätze läuft, ist aber bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen. Die FDP-Fraktion ist mit der Überweisung der Motion als Postulat einverstanden.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass die Motionärin nicht einverstanden ist mit der Umwandlung in ein Postulat, womit der Rat lediglich darüber befinden kann, ob die Motion als Motion überwiesen werden soll.

In der Abstimmung wird die Motion 72 mehrheitlich überwiesen.

9. Motion 71, Walter Schnider namens der SVP-Fraktion, vom 24. Juni 2005: Gegen illegale und wilde Plakatierung in der Stadt Luzern

Es ist längst zur Unsitte geworden, dass in der Stadt Luzern gewisse Personen bzw. Organisationen sich das Recht herausnehmen, öffentliche und private Hauswände oder andere Einrichtungen mit ihren Veranstaltungsplakaten zuzudecken. Vom Mittwoch bis Samstag wird die Stadt regelrecht zuglebt, fremdes Eigentum ohne Anfrage oder Bewilligung zu eigenen Werbezwecken missbraucht. Zusätzlich werden zu hunderten Werbeflyer verteilt oder verstreut, welche wenige Meter weiter vorne von den Passanten achtlos zur öffentlichen Entsorgung auf den Boden geworfen werden. Es ist nicht das Ziel dieses Vorstosses, das Bedürfnis nach Werbung der Veranstalter in Frage zu stellen, genauso wenig wie es nicht darum geht, die einzelnen beworbenen Veranstaltungen zu hinterfragen. Was nicht mehr toleriert werden kann, ist die permanente Verschandelung der Stadt. Da an den Gebäuden und Einrichtungen dadurch auch Schäden entstehen, kann sogar teilweise von leichtem Vandalismus gesprochen werden. Die Kosten für diese Schäden sowie die Entsorgung der Plakate trägt bei öffentlichen Gebäuden der Steuerzahler, bei Privaten der Hauseigentümer.

Die privaten Grundeigentümer fühlen sich dabei vom Staat im Stich gelassen, da er die Klebe- und Bostitchaktionen bei den öffentlichen Einrichtungen (Hauswände, Kandelaber, ewl-Kästen, Telefonkabinen, Salzkisten, Bäume usw.) duldet, die Plakatierenden aber kaum unterscheidet, wem sie einen Schaden zufügen.

Die Stadt Luzern wirbt als Touristenstadt für eine saubere Stadt und legt hohen Wert auf ein intaktes Stadtbild. Mit der Duldung dieses Missstandes wird diesem Ziel jedoch alles andere als entsprochen.

Mit der Unterzeichnung des Plakatierungsvertrages mit der APG wurde eine Sonderregelung getroffen, welche die Plakatierung für kulturelle Veranstaltungen regelt, so dass die Veranstalter nicht mehr auf die wilde Plakatierung zurückgreifen müssen. Offensichtlich scheint dieses Modell nur sehr bedingt zu funktionieren.

Der Stadtrat wird aufgefordert, endlich eine Lösung zu präsentieren, welche der wilden Plakatierung ein Ende bereitet, ohne dass den Veranstaltern gleich jegliche Möglichkeit genommen wird, kostengünstig auf ihre Anlässe aufmerksam zu machen. Möglich wäre eine Ausweitung der bestehenden APG-Kulturplakatierungsvereinbarung oder das freie Zurverfügungstellen von klar vorgegebenen Plakatwänden. Es soll aber auch aufgezeigt werden, wie zukünftig weiterer Missbrauch geahndet wird.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Wie andernorts versuchen auch in der Stadt Luzern immer wieder Veranstalter und Plakatfirmen, mittels illegalen Plakatierens auf Veranstaltungen und Events hinzuweisen. Betroffen von dieser Unsitte sind insbesondere Gebäudefassaden, Baustellensignalisationen, öffentliche

Infrastrukturen, private Bauten sowie vbl- und ewl-Masten. Vor allem aufs Wochenende hin häuft sich jeweils das illegale Plakatieren. Für einige Veranstalter ist das eine kostengünstige und trendige Werbeform, für viele aber ist sie ein Ärgernis. Die Mitarbeitenden des Strasseninspektorates, der SIP und die Quartierpolizisten säubern die verplakatierten Stellen, soweit es ihre personellen Ressourcen zulassen. Saubere Wände, Säulen usw. hindern die Plakatierenden eher, und sie bieten eine gewisse Hemmschwelle. Wo jedoch Plakate bleiben oder unsorgfältig Plakate entfernt werden, dort bleibt visuell die Einladung zum Plakatieren.

Sowohl mit Veranstaltern wie auch Plakatierenden wurde wiederholt gesprochen, um dem Wildplakatieren Einhalt zu gebieten. Sie haben sich wiederholt dahingehend geäussert, dass für sie das Wildplakatieren eine attraktive Werbeform sei und dass die Werbewirksamkeit für ihre Anlässe selbst dann beachtlich sei, wenn das illegale Plakat nur wenige Stunden abhängt.

Wenn Wildplakatierer von der Polizei erwischt werden, werden diese verzeigt. Basis dazu ist das Übertretungsstrafgesetz des Kantons Luzern:

§ 8 *Verunreinigungen fremden Eigentums*

¹ Wer unbefugt auf öffentlichem oder privatem Eigentum Zeichen, Inschriften oder Plakate anbringt, wer öffentliches oder privates Eigentum verunreinigt oder verunstaltet, wird mit Haft oder Busse bestraft.

² Die Verletzung privaten Eigentums wird nur auf Antrag verfolgt.

Leider sieht dieses kantonale Gesetz nicht vor, dass die Veranstalter haftbar gemacht werden können.

Obwohl das Verzeigen von Plakatierenden und Plakatierungsfirmen seit einiger Zeit durch verschiedene Instanzen der Verwaltung (Stadtpolizei und Strasseninspektorat) wahrgenommen wird, bringt diese Massnahme allein nicht den gewünschten Erfolg. Im Jahre 2005 hat die Stadtpolizei 65 Fälle registriert und zur Anzeige gebracht. Oft handelt es sich dabei um Studierende oder Schüler, die wissen, dass ihre „Arbeit“ illegal ist, aber trotzdem versuchen, kleine Einkünfte zu realisieren. Hinter diesen Plakatierenden stecken in der Regel Firmen, die Wild- und Kleinplakate professionell aushängen. Dass diese Firmen teilweise Vereinbarungen mit Hausbesitzern haben, macht die Unterscheidung zwischen legal und illegal ausgehängten Plakaten für die Behörden nicht einfacher.

In jüngerer Zeit hat sich eine weitere Unsitte von Werbung im öffentlichen Raum verbreitet. Zahlreiche Geschäftsbetreiber in der Innenstadt, aber auch Veranstalter, vertreiben und verteilen Werbe-Flyer via ihre Geschäfte und Promotoren in den öffentlichen Raum. Diese werden von den Passanten oftmals nach einem kurzen Blick auf den Inhalt auf den Boden geworfen. Auch dieser Umstand führt zu einem markanten Mehraufwand bei den Reinigungsequipen des Strasseninspektorats.

Die Plakatsäulen der APG für Kulturplakate usw. sind Gegenstand des Vertrages mit der APG. Vor rund zwei Jahren wurde dies letztmals bestätigt und funktioniert einwandfrei. Die IG Kultur nimmt die Plakate an und leitet sie an die APG weiter. Zusätzliche Litfasssäulen der APG für Kulturplakate werden keine Verbesserung bringen. Bei den „Wilden“ handelt es sich we-

niger um Veranstaltungen aus Kultur und Kleinkunst, sondern um Events und Partys, die gezielt wild plakatieren.

Der Stadtplanung wurde in der Vergangenheit ein Konzept für die Kleinplakatierung einer Firma vorgestellt. Das Konzept sah vor, dass an unzähligen Stellen Anschlagwände (Stelen) für Kleinplakate einzurichten sind. Die Firma forderte das Recht, die Anschlagstellen zu bewirtschaften, und bot im Gegenzug die Entfernung illegal angebrachter Plakate an. Aufgrund rechtlicher Probleme sowie der hohen Anzahl von vorgesehenen Anschlagstellen nahm die Stadtplanung jedoch Abstand von diesem Konzept.

Im Bewusstsein der Problematik wurden auch im Konzept zur Plakatierung auf öffentlichem Grund 20 mögliche Standorte für kulturelle Kleinplakate ausgewiesen. Dieses Konzept wurde jedoch ebenfalls nie umgesetzt. Hauptgründe waren die ungeklärte Finanzierung und Kosten der Bewirtschaftung sowie auch hier die weitere Belastung des öffentlichen Grundes mit festen Installationen.

Zudem zeigen die Erfahrungen in anderen Schweizer Städten: Auch wenn Extra-Litfassäulen oder Plakatwände definiert werden, kann nicht verhindert werden, dass illegal plakatiert wird. Meist wirken solch speziell eingerichtete Plakatwände nach kurzer Zeit ungepflegt, unordentlich und provozieren geradezu zum Vandalismus. Plakate von einer Verwaltungsstelle „stempeln“ zu lassen, damit diese im öffentlichen Raum auch aufgehängt werden können, entspräche einem unverhältnismässigen Aufwand und könnte niemals konsequent kontrolliert werden.

Mit den illegal platzierten Plakaten werden in der Regel keine Veranstaltungen auf dem öffentlichen Grund angekündigt. Somit hat die Gewerbe- und Gesundheitspolizei als bewilligende Instanz und zuständig für die Verwaltung von öffentlichem Grund keine Grundlage, diesbezügliche Auflagen und Bedingungen zu stellen. Die Partyveranstalter und Veranstaltungsorte wurden jedoch von der Gewerbe- und Gesundheitspolizei kürzlich mit einem Schreiben bedient, worin dringend gebeten wurde, auf das Plakatieren im öffentlichen Raum zu verzichten. Damit wurde versucht, die Auftraggeber für die Problematik zu sensibilisieren.

Der Stadtrat wird jedoch die Gewerbe- und Gesundheitspolizei beauftragen, bei der Stelle Gastgewerbe und Gewerbepolizei des Kantons vorstellig zu werden. Es soll erwirkt werden, dass beispielsweise Bewilligungen für Einzelanlässe und dauernde Wirtschaftsbewilligungen nur dann erteilt werden, wenn auf öffentlichem Raum keine illegalen Plakate angebracht werden.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Walter Schnider hat diese Motion vor einem Jahr eingereicht in der Meinung, dass diese Missstände nicht bekannt seien. Aus der Antwort kann jetzt entnommen werden, dass diese wohl bekannt sind, dass jedoch nicht viel bis gar nichts unternommen wurde. Wenigstens wird zugegeben, dass die Handlungen illegal sind, also müssen sie verfolgt werden. Die wilde Plakatierung hält aber schon über Jahre an und wird immer aggressiver. Wie viele Verzeigungen waren es vor der Motionseinreichung? 65 registrierte Fälle im Jahre 2005, das ist eine reine Alibizahl. Von Mittwoch bis Sonntag wird plakatiert, also während 260 Tagen im Jahr. Auf

den Internetseiten dieser Firmen kann man alle Angebote nachschauen. Zu den Flyer-Services ist zu sagen, dass diese direkt auf Plätze und Strassen geworfen werden, dies zu mehreren 100 Stück pro Wurf. Das ist ein Affront gegenüber der AGP und der IG Kultur, die sich an die Gesetze und die Spielregeln halten. Erstere, die APG, hat der Stadt jährlich über 200'000 Franken bezahlt. Wie der Antwort zu entnehmen ist, ist der Stadt ein grosser Aufwand entstanden. Wo ist die SIP? Sind Quartierpolizisten wirklich da, um illegale Plakate zu entfernen? Wer bezahlt den Mehraufwand des städtischen Personals? Wer haftet für die Farbschäden an vbl-Masten, Telefonkabinen, privaten Gebäuden, an den Holzkisten, in denen Salz und Splitt gelagert wird und die von Bostitches regelrecht durchlöchert sind? In seiner Antwort schreibt der Stadtrat selbst von Vandalismus. Aber er schreibt nichts von Rechnungstellung für die geleistete Mehrarbeit und für entstandene Schäden. Es gibt genügend Anhaltspunkte für eine Anzeige und eine rechtliche Verzeigung und Strafverfolgung: die Gemeindereglemente über die Benützung des öffentlichen Grundes, bezüglich Ortsbild, Abfall, Kehricht, Umweltschutz, Vandalismus. Fazit: Es gibt genügend Rechtsmittel. Wer auf dem Internet Vandalismus und öffentliche Umweltverschmutzung anbietet und diese auch ausführt, hat mit drakonischen Strafen zu rechnen. Die Sicherheitsdirektorin hilft aber noch mit, indem sie die Motion lediglich als Postulat entgegennehmen will und somit kein B+A erstellt wird, der diese Form von Littering klar verbietet. Wenn sie nicht handelt und diese Anliegen der Bürgerinnen und Bürger wirklich ernst nimmt, kann ihr der Sprechende versichern, dass es künftig in einzelnen betroffenen Quartieren Bürgerwehren gibt, die sich gegen diesen Vandalismus wehren. Und da kann der Sprechende nur jedem Plakatkleber anraten, vor der Klebeaktion präventiv zwei bis drei Melaton zu sich zu nehmen. Die SVP-Fraktion hält an der Motion fest.

Christa Stocker Odermatt: Alle wissen es: Der städtische Raum ist knapp, stark belebt und daher als Werbefläche begehrt. Alle kennen auch unzählige Orte, wo illegal plakatiert wird. Geworben wird für Partys, Konzerte, Veranstaltungen aller Art. Oft kleben junge Leute Plakate für grössere Firmen und bezahlt wird bei vielen nach Leistung, das heisst nach Anzahl geklebter Plakate. Da ist natürlich die Versuchung gross, sämtliche Wände, seien sie auf öffentlichem oder privatem Grund, zuzukleistern. Entschuldigt werden soll dieses Verhalten auf keinen Fall. Es entspricht keineswegs dem Stadtbild der Sprechenden, und es ist auch nicht richtig, wenn der öffentliche Raum nicht respektiert wird. Sie hat deshalb Verständnis für das Anliegen von Walter Schnider. Er fordert vom Stadtrat eine Lösung, welche dem wilden Plakatieren ein Ende setzt. Und da beginnen die Fragezeichen. Denn es ist zu überlegen, was die Ordnungshüter/innen sonst noch alles zu tun haben. Walter Schnider fordert mit grosser Vehemenz die Ahndung des wilden Plakatierens, während die Stadt eingeschränkte Möglichkeiten hat und überlegt werden muss, wo Prioritäten gesetzt werden sollen, wie die Polizei arbeiten soll. Da gibt es wohl schon wichtigere Sachen, denen nachgegangen werden muss. Erfahrungen aus anderen Schweizer Städten zeigen, dass Extra-Werbeflächen nicht den gewünschten Effekt bringen. Wildes Plakatieren kann eingedämmt, aber nicht verhindert werden; das ist vergleichbar mit den Verkehrsregeln: Tempolimiten werden wiederholt überschritten – Kontrollen können dies einschränken, aber leider nicht verhindern. Das heisst aber nicht, dass die Stadt die Hände in den Schoss legen soll. Der GB/JG-Fraktion ist wichtig, dass

das wilde Plakatieren in einem vernünftigen Mass geahndet wird, und dass versucht wird, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Die Fraktion ist überzeugt, dass es wichtig ist, eine Lösung mit dem Kanton zu finden, weil viele Veranstaltungen, für die in der Stadt geworben wird, gar nicht städtische Ereignisse sind. Oft wird für grössere Partys in der Agglomeration geworben. Der Ansatz, dass die städtische Gewerbepolizei beim Kanton vorstellig wird, ist richtig. Wenn wildes Plakatieren in Zusammenhang gebracht wird mit der Bewilligung, könnte dies Druck der Veranstalter auf die Plakatfirmen erzeugen. Es dürfte weniger werden, wenn sie verantwortlich sind und keine Bewilligung bekommen.

Mit der Überweisung des Vorstosses als Postulat im Sinne der Antwort des Stadtrates ist die GB/JG-Fraktion einverstanden.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder weist darauf hin, dass sich die Frage der Überweisung als Postulat auch in diesem Fall nicht mehr stellt, weil der Motionär nicht damit einverstanden ist.

Silvio Bonzanigo: Dem Anliegen des Motionärs kann man sich nicht verschliessen. Es geht aber nicht nur um kleine Organisatoren von Festivals und ähnlichem; es geht auch um politische Parteien, und diese kleben manchmal auch. Es sind nicht immer die anderen, die illegal plakatieren, Walter Schnider! Es gibt auch politische Parteien, die in Zürich beheimatet sind und als die Besten der Besten gelten. Über die SVP des Kantons Zürich heisst es in Presseartikeln aus den letzten drei Jahren beispielsweise: „Streit über illegale SVP-Plakate eskaliert“ oder „Plakataktion der SVP war illegal“ (2004) und „Wieder unerlaubte Strassenplakate der SVP“. Der Sprechende bittet den Vorredner, sich im Ton zu mässigen. Er meinte sich verhöhrt zu haben, dass eigentliche Todesschwadronen ausgesandt würden, um die Plakatklebereien zu unterbinden. Grundsätzlich ist er aber mit dem Anliegen einverstanden, und wenn die SVP sich dazu bekennt, hier in Luzern einen eigenständigen Plakatierungskurs zu führen, wäre er umso froher.

Markus Elsener: Mit diesem Vorstoss hat Walter Schnider von der SVP-Fraktion eigentlich ein berechtigtes Anliegen aufgenommen, wie auch schon Vorrednerinnen und Vorredner sagten. Leider aber hat er sich bei seinem Kommentar zuvor im Ton vergriffen. Vielleicht ist das die Folge eines Ansteckungseffekts aus der vorangegangenen Diskussion. Die SP-Fraktion teilt seine Sorge um das Erscheinungsbild der Stadt, wenn diese mit Plakaten überklebt wird, über deren Ästhetik es nichts zu diskutieren gibt.

Persönlich teilt der Sprechende sogar Walter Schniders Ärger: Für Leute, die in bzw. neben der Altstadt wohnen und häufig die Altstadt durchqueren, ist es manchmal wirklich sehr ärgerlich. Im Gegensatz zu Walter Schnider sieht er das Verschulden nicht beim Stadtrat, nicht bei der Verwaltung und auch nicht bei den Jugendlichen, sondern – der Stadtrat hat in seiner Antwort darauf hingewiesen – die Schuldigen sind die verursachenden Veranstalter, und diese können leider nicht haftbar gemacht werden. Gemäss dem Verursacherprinzip gibt es eigentlich nur einen Weg: Man müsste versuchen, sie zu betrafen. Das bedingt aber eine kantonale Gesetzesänderung. Im Grossen Rat ist eine Motion zu diesem Thema eingereicht worden. Es ist zu hoffen, dass die Kolleginnen und Kollegen der SVP im Grossen Rat diesem An-

liegen weiterhelfen.

Die im Vorstoss präsentierten Lösungsansätze teilt die SP-Fraktion teilweise. Die Tonlage der Ausführungen von Walter Schnider aber, insbesondere als er von Bürgerwehren sprach, lehnt sie ganz klar ab. Das Gewaltmonopol – das muss so sein – ist und bleibt beim Staat. Weil Walter Schnider an seiner Motion festhält und nicht bereit ist, sie in ein Postulat umwandeln zu lassen, lehnt die SP-Fraktion die Motion ab.

Walter Schniders Ton entspricht den Reaktionen, die er hört von Leuten, die sagen, sie würden jetzt warten, bis diese Motion behandelt wird. Wenn am Abend dreimal dasselbe Geschäft verklebt wird, hängt es diesen Leuten aus, was der Sprechende begreift. Und wenn einmal jemand jemanden erwischt, passiert etwas. Die Häuser werden bis zu dreimal am Abend verklebt. Wer es nicht glaubt und keine Ahnung davon hat, sollte einmal spät nachts in der Stadt unterwegs sein: Dann geht die Post ab!

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst stellt fest, dass dieses Thema sehr viele Emotionen weckt. Gäbe es eine einfache Lösung, wäre diese schon lange umgesetzt. Es handelt sich hier um ein spezielles Marketing, das auch als „Guerillamarketing“ bezeichnet wird: Anzeigen wegen Bussen für wildes Plakatieren werden bewusst in Kauf genommen, teilweise sogar budgetiert. Im Grunde dasselbe geschieht, wenn der Wasserturm über Nacht zu einem Jogurt wird. Man weiss, das ist strafbar, aber man tut es trotzdem und nimmt eine Anzeige in Kauf. Den Ärger über solche Marketingmethoden teilen alle; den Einfluss der wilden Plakatiererei auf die Sicherheit der Stadt Luzern müsste aber wohl etwas relativiert werden. Der Stadtrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass er mit dem Amt für Gastgewerbe des Kantons klärt, ob eine Verknüpfung mit Bewilligungen möglich wäre. Dass also Veranstalter, die entsprechende Auflagen wiederholt nicht einhalten, keine Bewilligungen mehr erhalten. Inzwischen ist bekannt, dass eine solche direkte Verknüpfung auch nicht unproblematisch ist, weil sie sachfremd ist. So wie es sachfremd wäre, Veranstaltungen nicht zu bewilligen, weil Besucher sich unanständig benehmen und Lärm erzeugen. Zudem wäre eine Gesetzesänderung erforderlich. Vom liberalen Grossrat Peter Tüfer ist am 13. September eine Motion eingereicht worden, die verlangt, dass im Übertretungsstrafgesetz § 8 wie folgt angepasst wird: „Wer unbefugt auf öffentlichem oder privatem Eigentum Zeichen, Inschriften oder Plakate anbringt, wer öffentliches oder privates Eigentum verunreinigt oder verunstaltet, wird mit Haft oder Busse bestraft.“ Damit wird der Grosse Rat zu entscheiden haben, ob hier allenfalls eine Regelung geschaffen werden soll. Das Personal vom Strasseninspektorat ist der Stadt Luzern ist jedenfalls immer unterwegs und versucht, Ordnung zu schaffen. Im Moment ist wohl abzuwarten, ob der Grosse Rat bereit ist, die wilde Plakatiererei auf diese Art unter Busse zu stellen. Es ist dann allerdings zu beachten, dass dies auch noch durchzusetzen sein wird. Wilde Plakatierer sind nämlich meist nachts unterwegs, und da steht nicht an jeder Strassenecke ein Polizist.

In der Abstimmung wird die Motion 71 mehrheitlich abgelehnt.

10. Interpellation 122, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 31. Januar 2006: Neue politische Kultur in der Exekutive

In einem Papier der SP der Stadt Luzern „Angriffe der SVP – Aktivitäten der SP-Fraktion“ hat die SP der Stadt Luzern ihre Aktivitäten gegen die SVP aufgeführt. Darin ist zu entnehmen, dass die SVP als destruktiv, nicht lösungsorientiert, kulturfeindlich, unsozial, unflätig, unhöflich, arrogant usw. dargestellt wird. Dieses Papier wurde gemäss unseren Informationen in der SP-Fraktion diskutiert und wird somit auch von der SP-Stadträtin mitgetragen.

Am Herrenabend des LFK wurde seitens des Stadtrates der GB-Stadtrat als offizieller Vertreter des Stadtrates entsandt. In seiner Rede hat Ruedi Meier minutenlang die SVP diffamiert und ist über einige SVP-Exponenten persönlich hergefallen, bis er seine Rede unter lauten Protesten abbrechen musste.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass ihr Exekutivmitglied Ursula Stämmer das Papier „Angriffe der SVP – Aktivitäten der SP-Fraktion“ mitträgt?
2. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass die offizielle Vertretung des Stadtrates am Herrenabend minutenlang über die SVP hergefallen ist?
3. Sind diese Verbalinjurien des stadträtlichen Vertreters das neue, aktuelle Sprachvokabular des Stadtrates, wenn er über die SVP spricht oder schreibt? Soll die SVP gezielt diffamiert und sollen über die einzelnen SVP-Exponenten herablassende Äusserungen getätigt werden?
4. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass die Exekutive eine andere Aufgabe wahrzunehmen hat als politische Parteien und es deshalb nicht angebracht ist, dass die Exekutive sich über einzelne Parteien herablässt?

Wann werden diese Angriffe seitens der Exekutive auf die SVP, ihre Exponenten und Volksvertreter eingestellt?

Der Stadtrat beantwortet die Fragen der Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Artikel 16 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft gewährleistet die Meinungs- und die Informationsfreiheit. Diese sind Voraussetzungen für die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und für die demokratische Willensbildung. Es steht daher einer Partei frei, den Umgang mit einer andern Partei zu definieren und auch in schriftlicher Form festzuhalten. Dabei müssen selbstredend die Schranken der Rechtsordnung eingehalten werden. Der Staat darf Meinungsäusserungen, die sich an diesen Rahmen halten, nicht unterdrücken. Dies gilt namentlich auch für präventive Beschränkungen von Meinungen und Informationen. Ob und in welchem Umfang ein Mitglied des Stadtrates Richtlinien einer Partei,

deren Mitglied er oder sie ist, mitträgt, liegt in der Entscheidungsfreiheit des betreffenden Stadtrates bzw. der betreffenden Stadträtin.

Zu 2. bis 4.:

Am Herrenabend des Luzerner Fasnachtskomitees werden seitens der Gäste und der Gastgeber jeweils Produktionen präsentiert und Ansprachen gehalten. Die Äusserungen sind – entsprechend den Gepflogenheiten des Anlasses – humorvoll und fasnächtlich angriffig. Die Äusserungen des Vertreters des Stadtrates bewegten sich in diesem Rahmen. Er ist dabei nicht über die SVP „hergefallen“ und hat sie bzw. einzelne Mitglieder auch nicht persönlich „diffamiert“. Seine Äusserungen waren nicht herablassend und schon gar nicht verletzend, hingegen usanzgemäss fasnächtlich zugespitzt. Allerdings wurden sie nicht als lustig empfunden.

René Kuhn stellt in seiner kurzen Erklärung fest, dass die Interpellation nicht beantwortet ist und dass anwesende Personen an diesem besagten Herrenabend die Äusserungen des Sozialdirektors anders verstanden haben als sie in der Antwort aufgeführt und beschönigt wurden. Die SVP wird diese Interpellation im nächsten „Klartext“ der SVP abhandeln.

Damit ist die Interpellation 122 erledigt.

11. Interpellation 127, Philipp Federer, Edith Lanfranconi-Laube und Verena Zellweger-Heggli, vom 28. Februar 2006: Sonntagsnachfrage bei der Buslinie 11

Die Buslinie 11 erschliesst nebst dem Dattenberg insbesondere die Heime Eichhof, Steinhof und indirekt auch das Heim Bergli. Mit der neuen Linienführung 11 hat die Erschliessung eine Aufwertung erfahren. Damit konnte die Linie 17 teilweise kompensiert respektive sogar ein Anschluss Bahnhof geschaffen werden. Das Angebot der Linie und die neue Linienführung sind gut, ausser sonntags. Für Gäste, Angehörige, BesucherInnen wie auch für die Angestellten und BewohnerInnen ist das Angebot an Sonntagen ungenügend, obwohl die Nachfrage gerade an Sonntagen gross erscheint. Das Tiefbauamt plante ursprünglich anhand von „AggloMobil“, die Heime auch an Sonntagen zu bedienen. Durch finanzielle Überlegungen wurde das Angebot jedoch an Sonntagen kurzfristig gestrichen.

Wir bitten den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gibt es schon Erfahrungszahlen bezüglich der Angebotsnutzung der Linie 11?
2. In welchem Verhältnis ist die Sonntagsnachfrage verglichen mit der Werktagsnachfrage?
3. Versteht der Stadtrat das Bedürfnis nach einer Sonntagserschliessung?
4. Welche Strategie hat der Stadtrat für die Linie 11?
5. Die bestehende Haltestelle „Steinhof“ bergwärts ist ca. 50 m zu tief angesetzt. Die Linie 17 hielt früher optimal etwas weiter oben, näher beim Zentraleingang Eichhof, direkt vis-à-vis dem Eingang zum Pflegeheim. Zusätzlich ist die Ausstiegsfläche baumlos und die

Strassenfläche etwas breiter, was für die Sicherheit dienlicher ist. Könnte diese Haltestelle noch verschoben werden?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die neue Führung der Buslinie 11 basiert ursprünglich auf einem Vorschlag, welcher im Zusammenhang mit der Studie „AggloMobil“, die das gesamte Busnetz in der Agglomeration Luzern überprüft hat, erneut aufgegriffen wurde. Der ÖVL hat in der Folge zusammen mit der vbl AG und der Baudirektion der Stadt Luzern die Idee konkretisiert und auf den Fahrplanwechsel vom 16. Dezember 2005 hin umgesetzt. Sowohl die Quartiervereine Obergrund und Säli-Bruch-Obergütsch als auch die Betagtenheime im Obergrundquartier waren in die Planung involviert.

Der neuen Linienführung und den Betriebszeiten hat der Stadtrat mit Beschluss 1159 vom 7. Dezember 2006 zugestimmt. Die neue Linienführung wurde dabei provisorisch für die Jahre 2006 und 2007 eingeführt. Die Beibehaltung der kombinierten Linienführung der Linien 10 und 11 abends ab 20.00 Uhr und sonntags, wie sie bereits seit vielen Jahren bestanden hatte, erfolgte aus finanziellen Überlegungen. Die Einführung der getrennten Linienführung am Sonntag hätte Mehrkosten von zirka Fr. 150'000.– pro Jahr zur Folge gehabt.

Die in der Interpellation konkret gestellten Fragen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Zu 1.: Gibt es schon Erfahrungszahlen bezüglich der Angebotsnutzung der Linie 11?

Die vbl AG erhebt im Auftrag des ÖVL laufend die Fahrgastfrequenzen auf den Buslinien. Es ist derzeit aber noch nicht möglich, verlässliche Aussagen zur Entwicklung der Fahrgastzahlen zu machen. Einerseits braucht ein neues Angebot, wie es die neue Linienführung darstellt, eine gewisse Angewöhnungszeit, innerhalb welcher sich bestehende Gewohnheiten verändern können, andererseits muss jeweils eine ganze Fahrplanperiode abgewartet werden, bis vergleichbare Fahrgastzahlen vorliegen.

Zu 2.: In welchem Verhältnis ist die Sonntagsnachfrage verglichen mit der Werktagsnachfrage?

Es ist kaum möglich, eine verlässliche Aussage zu dieser Fragestellung zu machen. Zwar kann das Verhältnis der Sonntagsnachfrage zur Werktagsnachfrage aufgrund der Fahrgastzahlen für das Jahr 2005 ermittelt werden, diese basiert aber auf der alten Linienführung und ist somit irrelevant. Auch eine Abschätzung der potenziellen Nachfrage für die Transportleistungen an Sonntagen unter der Annahme einer neuen Linienführung der Buslinie 11 ist kaum möglich. Tendenziell werden eher mehr Personen die Betagtenheime besuchen als an Werktagen, der Anteil derjenigen, welche mit dem Privatfahrzeug anreisen, dürfte aufgrund der Besucherstruktur aber ebenfalls höher sein, womit kein Rückschluss auf das Fahrgastpotenzial möglich ist.

Zu 3.: Versteht der Stadtrat das Bedürfnis nach einer Sonntagserschliessung?

Der Stadtrat versteht, dass die Sonntagserschliessung der Betagtenheime einem Wunsch der Heime und des Quartiers entspricht. Er ist allerdings der Meinung, dass wie bei allen Angebotsveränderungen im öffentlichen Verkehr der Nutzen in einem vertretbaren Verhältnis zum

Aufwand stehen muss. Ob dies bei der Sonntagsnachfrage der Fall ist, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Zu 4.: Welche Strategie hat der Stadtrat für die Linie 11?

Im bereits erwähnten Beschluss hat der Stadtrat festgehalten, dass die geänderte Linienführung der Buslinie 11 vorerst auf Zusehen hin für die Jahre 2006 und 2007 eingeführt wird. Die Baudirektion ist beauftragt, dem Stadtrat bzw. dem Grossen Stadtrat im ersten Halbjahr 2007 einen Bericht vorzulegen, in welchem die Erfahrungen mit der neuen Linienführung ausgewiesen werden. Dieser soll auch einen Antrag für die künftige Führung der Buslinien 10 und 11 enthalten.

Zu 5.: Könnte die bestehende Haltestelle „Stein Hof“ verschoben werden?

Das Verlegen einer bestehenden Haltestelle ist generell möglich. Die Vor- und Nachteile der in der Interpellation vorgeschlagenen Lage gegenüber der heutigen Lage wird die Baudirektion in Zusammenarbeit mit dem Quartierverein und den angrenzenden Betagtenheimen abwägen. Basierend darauf wird der Entscheid gefällt, ob die Haltestelle versetzt oder deren Lage belassen werden soll.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Stadtrat das Bedürfnis nach einer Sonntagserschliessung versteht. Der Stadtrat ist aber auch der Ansicht, dass der Nutzen von Angebotsveränderungen in einem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand in Form von Mehrkosten stehen muss. Ob dies bei der Sonntagsnachfrage gegeben ist, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Diese Frage wird im Rahmen der Überprüfung der neuen Linienführung beantwortet.

Philipp Federer erklärt: Die drei Unterzeichnenden hören aus der Antwort des Stadtrates einen wohlwollenden Unterton und eine gewisse Flexibilität. Das ist positiv. Eine ausführlichere Diskussion wird bei der Behandlung der Petition geführt werden. An dieser werden sich die Interpellanten beteiligen.

12. Postulat 131, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 21. März 2006: Rollstuhlgängige Verkehrserschliessungen optimieren

In den vergangenen Jahren wurde bei vielen Strassenquerungen das Trottoir abgesenkt oder mit einer kleinen Auffahrt versehen, um die Rollstuhlgängigkeit, den Komfort für Eltern mit Kinderwagen oder gehbehinderte Menschen mit Rollator zu verbessern. Leider können diese vielen punktuellen Verbesserungen ihre Wirkung nicht voll entfalten, wenn an anderen Orten das Trottoir noch nicht abgesenkt worden ist.

Viele Routen, auch in der Innenstadt, sind nicht durchgehend rollstuhlgängig. Behinderte Menschen müssen immer wieder weite Umwege fahren, um die Strassen überqueren zu können. Es fehlt ein durchdachtes Konzept, das mit Behindertenorganisationen erarbeitet wurde. Behinderte Menschen haben ein Recht darauf, am gesellschaftlichen Leben partizipieren zu

können. Barrieren, die die Mobilität einschränken, sind daher aktiv zu beseitigen.

Wir bitten den Stadtrat, zusammen mit Behindertenorganisationen ein durchgehendes Konzept für alle Quartiere zu erstellen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird festgehalten, dass die Baudirektion bei ihrer Bautätigkeit in den letzten Jahren sehr viel unternommen hat, um das Vorankommen mobilitätsbehinderter Personen zu ermöglichen oder zu vereinfachen. Leider, so das Postulat weiter, können die ergriffenen Massnahmen ihre Wirkung nicht voll entfalten, weil ein durchdachtes Konzept fehle, welches mit Behindertenorganisationen erarbeitet wurde.

Die Baudirektion arbeitet seit Jahren eng mit den Behindertenorganisationen, insbesondere der Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, zusammen. Anfang der 90er-Jahre wurde mit dieser Organisation ermittelt, welche Routen mobilitätsbehinderte Personen wählen, und basierend darauf wurden bauliche Massnahmen geplant und umgesetzt. Die wohl wichtigste und inzwischen fast flächendeckend realisierte Massnahme bestand in der Absenkung der Randsteine im Bereich von Fussgängerstreifen. Es wurden aber auch Behindertenlifte installiert (z. B. bei der Kapell- und der Spreuerbrücke), welche helfen, die Höhenunterschiede an historischen Verkehrsbauten zu überwinden. Bei allen Veränderungen im öffentlichen Raum gilt zudem der Grundsatz, dass diese behindertengerecht auszuführen sind. Da sich die Wünsche der mobilitätsbehinderten Personen von jenen der Sehbehinderten jedoch unterscheiden, muss jeweils ein Kompromiss zwischen den meist widersprüchlichen Anforderungen gefunden werden.

Leider ist nicht zu bestreiten, dass nach wie vor Situationen existieren, welche für mobilitätsbehinderte Personen suboptimal sind. Zur Behebung solcher Situationen ist allerdings kein Konzept für alle Quartiere nötig, da diese meist lokal angegangen werden können. Der Stadtrat ist aber gerne bereit, zusammen mit der Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen die Wunschlinien der Mobilitätsbehinderten zu überprüfen und basierend darauf ein durchgängiges Wegnetz über die ganze Stadt zu definieren.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Yves Holenweger: Für die SVP-Fraktion ist dieses Postulat relativ unverhältnismässig. Es würde übermässige Kosten verursachen, wenn an so vielen Stellen die rollstuhlgängige Verkehrerschliessung stattfinden würde. Es ist auch kein konkretes Ziel enthalten, was denn nun genau das Ziel sein soll, wo diese Route sein soll; es wird nicht genauer bestimmt, worum es geht, sondern es ist relativ sehr allgemein gehalten. Man könnte dementsprechend auch sagen, dass es ein Papiertiger ist. Ein sehr dringender Bedarf ist auch nicht feststellbar, weil die Baudirektion dort, wo bauliche Massnahmen vorgenommen wurden, bereits entsprechende Anpassungen vorgenommen hat. Der Sprechende möchte wissen, wie viele Personen den Behindertenlift auf der Kapellbrücke und wie viele Personen jenen auf der Spreuerbrücke benutzen. **Die SVP-Fraktion beantragt Ablehnung des Postulats.**

Christa Stocker Odermatt hatte nicht erwartet, dieses Postulat begründen zu müssen, benutzt die Gelegenheit dazu aber gerne. Es gibt in der Schweiz ein Gleichstellungsgesetz. Dieses erlaubt, dass behinderte Menschen integriert an der Gesellschaft teilhaben können. Und das heisst auch, dass der Staat verpflichtet ist, Massnahmen zu ergreifen, um bauliche, aber auch andere Behinderungen wegzuschaffen. Die Sprechende machte während Jahren ein Mobilitäts- und Selbstständigkeitstraining mit jugendlichen Elektrorollstuhlfahrern in der Stadt Luzern, kennt sich also relativ gut aus. Immer wieder wird dabei an Grenzen des Machbaren gestossen: Wenn es beispielsweise darum geht, in der Bäckerei etwas zu besorgen, das Trottoir davor aber unmöglich überwunden werden kann. Dann muss ein fast zehnmündiger Umweg gefahren werden. Fussgängerinnen können es sich gar nicht vorstellen, was das bedeutet – vor allem für jemanden, der bzw. die sehr viel Energie braucht für die Fortbewegung. Aus der Antwort des Stadtrates geht hervor, dass dieser das Problem erkannt hat. Barrieren sollen möglichst entfernt werden. Wobei es auch andere Barrieren gibt für andere Behinderungen wie Seh- und Hörbehinderungen; diese haben wiederum andere Probleme. Die Fachstelle für behindertengerechtes Bauen ist sicher eine gute Anlaufstelle. Es gibt noch andere Organisationen, die vielleicht noch besser Auskunft geben können, beispielsweise das Paraplegikerzentrum Nottwil, das täglich Selbstständigkeitstrainings in der Stadt Luzern durchführt und weiss, wo es „brennt“, oder die Pro Infirmis und andere Behindertenorganisationen wie die Stiftung Rodtegg, die mit ihren Leuten täglich in der Stadt unterwegs sind. Diese betrachten die Situation mit anderen Augen als jemand, der vom Baulichen herkommt; sie betrachten sie sehr pragmatisch. So konnte z. B. der Rollstuhltechniker bei der Stiftung Rodtegg auf Anhieb zehn Stellen nennen, die für Rollstuhlfahrer/innen unpassierbar sind. Betroffene wissen sehr wohl, wo es wichtig wäre, dass etwas getan wird. Die GB/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Bereitschaft, zu überprüfen, wie ein durchgängiges Wegnetz definiert werden kann, und dabei weitere Organisationen bei der Beratung hinzuzuziehen. Es geht darum, die wichtigsten Wege in der Innenstadt rollstuhlgängig zu erschliessen, damit nicht unnötig Umwege gefahren werden müssen. Zu dem von Yves Holenweger angesprochenen Behindertenlift gibt es eine wichtige Anmerkung: Gerade in der laufenden Woche war die Sprechende mit Schülerinnen und Schülern auf der Kapellbrücke: Es ist leider so, dass es relativ umständlich ist, weil zuerst der Schlüssel geholt werden muss. Zudem musste die Erfahrung gemacht werden, dass einer der beiden Lifte gar nicht funktionierte. Es gäbe also auch da noch einiges zu verbessern.

Patricia Infanger: Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen des Postulats 131: Mobilitätsbehinderte Menschen sollen sich so selbstständig und frei wie möglich bewegen können. Aus Sicht der Fraktion macht eigentlich auch ein Konzept Sinn und nicht bloss Korrekturen auf Wunschstrecken. In einem Konzept hat man die Möglichkeit, die Probleme breiter aufzunehmen und Massnahmen vernetzter zu planen. Wie Christa Stocker angemerkt hat, könnten von Massnahmen wie Absenken von Trottoirs, Bau von kleinen Auffahrten, Wahl von Belägen mit einem niedrigen Rollwiderstand und Beachtung von Mindestbreiten nicht nur mobilitätsbehinderte Menschen profitieren, sondern auch solche mit Kinderwagen, Lieferantinnen und Lieferanten und alle, die einen Rollkoffer oder einen Einkaufswagen benutzen. Die SP-

Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats.

Laura Grüter Bachmann: Auch für die FDP-Fraktion ist wichtig, dass behinderte Menschen und auch Familien mit Kinderwagen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, möglichst ohne Erschwerungen. Der Stadtrat erklärt in seiner Antwort, dass er schon einiges dafür unternommen hat und dass er mit der Fachstelle für behindertengerechtes Bauen zusammenarbeitet. Das ist aus Sicht der FDP-Fraktion gut. Sie findet die Antwort des Stadtrates auch verhältnismässig, indem er nämlich mit dieser Organisation kein eigentliches Konzept erarbeitet, sondern mit ihr noch einmal die Mobilitätsbedürfnisse abklärt und auch mit anderen betroffenen Organisationen die Anliegen noch einmal überprüft und dann umsetzt.

Yves Holenweger kommt auf das zurück, was in diesem Postulat eigentlich gefordert wird. Es heisst: „Wir bitten den Stadtrat, zusammen mit Behindertenorganisationen ein durchgehendes Konzept für alle Quartiere zu erstellen.“ Hat man ein Konzept, hat man etwas mehr Papier in der Stadtverwaltung, aber nicht mehr. Da würde man gescheiter situativ vorgehen, dann braucht man das Postulat nicht. Man lasse die Baudirektion machen. Dort, wo sie baulich etwas machen will, soll sie entsprechende Absenkungen machen; das ist sinnvoll, kostengünstig und effizient.

In der Abstimmung wird das Postulat 131 grossmehrheitlich überwiesen.

**13. Postulat 143, Markus Mächler, Cony Grünenfelder, Beat Züsli und Andreas Moser, vom 19. Mai 2006:
Ein Begleitgremium zur BZO-Revision**

Der Stadtrat hat die Absicht, die städtische Bau- und Zonenordnung sowie das Bau- und Zonenreglement in den nächsten Monaten zu überprüfen und wo nötig zu revidieren. Mit der Überweisung der Motion 125 2000/2004 und der Zustimmung zum B+A 5/2004 hat das Parlament diese Massnahme zweimal deutlich unterstützt. Gemäss der Absicht des Stadtrates werden die heutige Situation und der Handlungsbedarf bezüglich der notwendigen Anpassungen verwaltungsintern beurteilt und festgelegt.

Wir sind nun der Meinung, dass bereits in dieser Phase der Vorarbeiten und der Auslegeordnung die Mitwirkung der Interessierten und der Experten (insbesondere der Fachverbände) sowie der Grundeigentümer, der Mieterinnen und Mieter und eventuell weiterer Anspruchsgruppen ermöglicht werden soll. Insbesondere sollten in einer geeigneten Form mit diesen Gruppierungen das Grundlagenpapier der Stadtplanung vom Dezember 2005 und ggf. weitere bisher erarbeitete Grundlagen und Zwischenergebnisse diskutiert und beurteilt werden können.

Wir regen den Stadtrat an, zur Begleitung der BZO-Revision möglichst bald ein Begleitgremium, z. B. eine stadträtliche Fachkommission im Sinne von Art. 37 GO, einzusetzen. Mit die-

ser Kommission sollen periodisch die laufenden Teilschritte besprochen werden, und deren Anregungen sollen in die Arbeiten der Stadtplanung einfließen können.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten vertreten die Meinung, dass bereits in der Phase der Vorarbeiten und der Auslegeordnung zur BZO-Revision die Mitwirkung der Interessierten und der Experten (insbesondere der Fachverbände) sowie der Grundeigentümer, der Mieterinnen und Mieter und eventuell weiterer Anspruchsgruppen ermöglicht werden soll. Insbesondere sollten in einer geeigneten Form mit diesen Gruppierungen das Grundlagenpapier der Stadtplanung vom Dezember 2005 und ggf. weitere bisher erarbeitete Grundlagen und Zwischenergebnisse diskutiert und beurteilt werden können.

Die Postulanten regen an, zur Begleitung der BZO-Revision möglichst bald ein Begleitgremium, z. B. eine stadträtliche Fachkommission im Sinne von Art. 37 GO, einzusetzen. Mit dieser Kommission sollen periodisch die laufenden Teilschritte besprochen werden, und deren Anregungen sollen in die Arbeiten der Stadtplanung einfließen können.

Wie im Postulat richtig festgestellt wird, beabsichtigt der Stadtrat, die städtische Bau- und Zonenordnung in nächster Zeit zu überprüfen und wo nötig zu revidieren. Mit der Zustimmung zum B+A 45/2004 vom 22. Dezember 2004: Rahmenkredit Stadtplanung, hat das Parlament diesem Vorhaben zugestimmt. Über die Vorbereitungsarbeiten zur BZO-Revision wurde die Baukommission, der auch die Postulanten angehören, orientiert. Insbesondere hat sie Kenntnis vom geplanten methodischen Ablauf und dem Grundlagenpapier der Stadtplanung vom Dezember 2005. In diesem Grundlagenpapier ist unter anderem auch die Projektorganisation für die BZO-Revision dargestellt. Die Projektorganisation gliedert sich in die drei Hauptbereiche Politik, Fachexperten und Öffentlichkeit (es wird auf die Beilage verwiesen).

Der Bereich Fachexperten sieht neben der fachlichen Projektleitung und der Kerngruppe die Plattform Stadtentwicklung als verwaltungsinterner Echoraum und eine externe Expertenkommission aus dem Umfeld der Stadtbau- und der Verkehrskommission sowie der Kommission für Wirtschaftsfragen vor. Mit dieser Expertenkommission wird dem Anliegen der Postulanten genügend Rechnung getragen, da sie die Projektleitung und die Kerngruppe während der ganzen Phase der BZO-Revision begleiten wird. Mit dieser Kommission sollen denn auch nicht nur fachliche Themen, sondern auch die laufenden Teilschritte der Revision besprochen werden. Es ist geplant, die Expertenkommission möglichst früh in den ganzen Planungsprozess zu integrieren. Unter anderem werden auch die von der Stadtplanung geleisteten Vorarbeiten mit ihr zu besprechen sein. Im Weiteren ist geplant, Fachgruppen betreffend die verschiedensten Themenbereiche bei Bedarf beizuziehen.

Im Bereich „Öffentlichkeit“ sind insbesondere auch die Verbände, d. h. unter anderem auch die im Postulat erwähnten Fachverbände aufgeführt. Der Öffentlichkeitsarbeit soll, in Anlehnung an Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG), im Rahmen der BZO-Revision ein grosser Stellenwert beigemessen werden. Dabei werden insbesondere auch die einzelnen Anspruchsgruppen wie Grundeigentümer, Parteien und eben auch die Verbände usw. zur Mitwirkung aufgefordert. Der Stadtrat versteht die Mitwirkung auch als Echoraum

der Betroffenen. Durch die periodische Orientierung der an der BZO-Revision Interessierten können Fehlentwicklungen vermieden und wertvolle Anregungen in den laufenden Planungsprozess aufgenommen werden.

Aus oben Gesagtem geht hervor, dass gemäss dem von der Baukommission verabschiedeten methodischen Ablauf der BZO-Revision grosser Wert auf eine umfassende Begleitung während der ganzen Bearbeitungszeit gelegt wird. Dem Anliegen der Postulanten wird auch ohne die Einsetzung eines zusätzlichen Begleitgremiums genügend Rechnung getragen. Es ist insbesondere auch bei einem solch umfassenden Projekt wie der BZO-Revision wichtig, mit möglichst schlanken Organisationsstrukturen auszukommen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Markus Mächler: Als das Postulat eingereicht wurde, war zumindest noch nicht deutlich zu sehen, wie wann und wo genau die Interessierten und die vielleicht etwas mehr als andere betroffene Öffentlichkeit, nicht zuletzt auch die organisierte Öffentlichkeit – Verbände, Interessengemeinschaften, auch Berufsgruppen – sich hier wird eingeben können. Inzwischen weiss man mehr: Die Arbeitsgruppe in der Baudirektion hat gearbeitet und parallel zur Beantwortung dieses Vorstosses fand, auch im Sinne einer effizienten Ratsarbeit, eine Besprechung auf der Baudirektion statt. Heute ist zu sehen, wie, wo und wann sich eingeben kann, wer nicht in diesem Rat sitzt. Aus diesem Grunde können die Postulanten mit der Ablehnung leben und halten nicht an der Überweisung fest.

Beat Züsli: Die Revision der Bau- und Zonenordnung ist ein für die Stadt Luzern wichtiges Projekt. Der Einbezug – vor allem der früher – von Interessengruppen und der Bevölkerung ist von zentraler Bedeutung. In der Antwort des Stadtrates kommt dieses Anliegen nur teilweise zum Ausdruck. Der frühzeitige Einbezug wird vor allem auf die Expertenkommission bezogen. Es konnte aber – wie Markus Mächler schon antönte – im Rahmen eines Gesprächs die Mitteilung der Verwaltung entgegengenommen werden, dass man die Möglichkeit schaffen will, Anregungen, auch Erfahrungen mit der bestehenden, „alten“ Bau- und Zonenordnung frühzeitig einzubringen. Die SP-Fraktion wäre froh, wenn dies vom Baudirektor noch bestätigt werden könnte. Wenn dem so ist, wird sie nicht am Postulat festhalten.

Christa Stocker Odermatt: Auch die GB/JG-Fraktion hält nicht am Postulat fest. Sie hat ein gewisses Verständnis dafür, dass die Baudirektion auf die Schaffung eines weiteren Begleitgremiums verzichten will. Für sie ist nicht entscheidend, ob dieser Vorstoss das geforderte Begleitgremium schaffen wird oder nicht. Ihr geht es um den angemessenen Einbezug aller betroffenen Bevölkerungskreise bei der BZO-Revision, denn die Stadtentwicklung muss sich klar an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientieren und die Bewohnerinnen und Bewohner aktiv miteinbeziehen. Dieser Einbezug ist sehr wichtig, wenn dereinst die revidierte Bau- und Zonenordnung von der Bevölkerung mitgetragen werden soll. Auch die GB/JG-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Einbezug in einer sehr frühen Phase einsetzen muss. Es macht Sinn, dass die Baudirektion in der Bevölkerung bzw. in den interessierten Kreisen in Erfahrung bringt, welche Teile der heute geltenden Ordnung sich bewährt haben und welche

nicht. Die Fraktion der Sprechenden hält fest, dass sich die BZO weit gehend bewährt hat und es sich um eine Überprüfung und eine Teilrevision handeln soll. Sie erwartet von der Baudirektion, dass sie an das Erbe der offenen Quartierplanung anknüpft; diese galt damals, in den 80-er Jahren, als pionierhaft, weil eben weite Kreise der Bevölkerung einbezogen wurden.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass niemand am Postulat 143 festhält, womit dieses abgelehnt ist.

14. Motion 140, Katharina Hubacher namens der GB/JG-Fraktion, vom 15. Mai 2006: Flankierende Massnahmen zum Schutz der AnwohnerInnen vor zusätzlichem Verkehr nach der Tieflegung der Zentralbahn

Die Tieflegung der Zentralbahn wird absehbar. Mit der Aufhebung der Niveauübergänge werden wesentliche Verkehrsbehinderungen eliminiert; so steht es im Projektbeschrieb. Dies gilt sowohl für den öffentlichen Verkehr (Horwer-Linie) wie für den Individualverkehr. Das könnte bedeuten, dass der quartierquerende Verkehr z. B. von Horw über Hubelmatt, Sternmattstrasse, attraktiver wird, oder dass der Weg von der Allmend via Moosmattstrasse in das Tribschenquartier häufiger benutzt wird. Das Ziel einer massgeblichen Reduktion der Lärmimmissionen in den Quartieren würde so nicht erreicht. Die AnwohnerInnen an den für dieses Verkehrsaufkommen ungeeigneten Quartierstrassen würden eher mehr belastet.

Zum Schutz der Quartierbevölkerung soll der Verkehr weiterhin über die dafür geeigneten Hauptstrassen geleitet werden. Ziel ist, dass die Stadt von Süden weiterhin via Anschluss Eichhof, Obergrundstrasse, und nicht durch die Quartiere angefahren wird.

Der Stadtrat wird beauftragt, flankierende Massnahmen zur Verkehrsberuhigung im Quartier vorzubereiten, in die Projektplanung der Tieflegung der Zentralbahn einzubringen und diese nach der Tieflegung umzusetzen, um so die drohende Belastung der Quartiere durch zusätzlichen Durchgangsverkehr zu vermeiden.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

In der Motion wird erwähnt, dass die Tieflegung der Zentralbahn absehbar sei. Mit der Tieflegung einher geht die Aufhebung der Niveauübergänge der Zentralbahn, was, so die Motion weiter, zur Eliminierung von Verkehrsbehinderungen führen werde. Es bestehe dadurch die Gefahr, dass zusätzlicher Verkehr angezogen werde und das Verkehrsaufkommen auf ungeeigneten Quartierstrassen zunehme. Der Stadtrat wird beauftragt, flankierende Massnahmen zur Verkehrsberuhigung vorzubereiten, in die Projektierung der Tieflegung der Zentralbahn einzubringen und diese nach der Tieflegung umzusetzen, um die drohende Belastung der Quartiere durch zusätzlichen Durchgangsverkehr zu vermeiden. Als gefährdete Routen werden der Weg von der Allmend über die Moosmattstrasse ins Tribschenquartier

und der Verkehr von Horw über Hubelmatt und die Sternmattstrasse genannt.

Wie in der Motion richtig erwähnt wird, haben die heutigen Niveauübergänge der Zentralbahn beim Steghof, der Moosmattstrasse, der Horwerstrasse und der Eichwaldstrasse Verkehrsbehinderungen zur Folge. Diese Verkehrsbehinderungen verursachen namentlich auf der Horwerstrasse, welche als Kantonsstrasse eine Hauptverkehrs- oder verkehrsorientierte Strasse ist, Verkehrsstaus. Besonders negativ sind die Folgen dieses Staus für den öffentlichen Verkehr (Buslinie 20), besonders zu leiden haben unter den Folgen aber die Anwohnenden, welche einer massiven Belastung an Luftschadstoffen ausgesetzt sind. Wenn man zudem bedenkt, dass der Rückstau zu den Hauptverkehrszeiten sogar Auswirkungen auf den Verkehr in der Obergrundstrasse haben kann und dass neben dem Individualverkehr, den man auf dieser Hauptachse kanalisieren will, auch die Buslinie 1 davon betroffen ist, wird die Aufhebung der Niveauübergänge vor allem positive Auswirkungen haben. Sowohl die Quartierbewohnenden als auch die Fahrgäste des öffentlichen Verkehrs werden dies zu schätzen wissen. Für die Quartierbewohnenden kommt dazu, dass die heute starke Trennwirkung der Bahnlinie wegfallen wird, womit sich eine ganz neue Quartieridentität entwickeln kann.

Die Motionärin befürchtet nun, dass sich dadurch Mehrverkehr, namentlich durch das Moosmattquartier, ergebe. Dazu ist anzufügen, dass sowohl die Horwerstrasse als auch die Bireggstrasse und der Geissensteinring, welche die Zufahrten zum Bahnübergang Steghof bilden, verkehrsorientierte Strassen sind und zum übergeordneten Strassennetz der Stadt Luzern gehören. Auf diesen Strassen soll der Verkehr möglichst gut zirkulieren können, sodass er nicht auf nutzungsorientierte Quartierstrassen ausweicht.

Die leistungsbestimmenden Elemente im Strassennetz sind die wichtigen Kreuzungen. Bezogen auf die erwähnten Strassen sind der Verkehrsknoten Eichhof für die Horwerstrasse und die Eichwaldstrasse sowie der Paulusplatz für die Bireggstrasse massgebend. Vor beiden Kreuzungen bildet sich zu den Hauptverkehrszeiten schon heute ein beträchtlicher Rückstau, der von den beschränkten Grünzeiten an den Lichtsignalanlagen herrührt. Die Wartezeit für den Verkehr wird dadurch insgesamt nicht abnehmen, lediglich die Lage des Staus wird sich verändern. An der Horwerstrasse soll mit der neu zu erstellenden Lichtsignalanlage beim Knoten Eichhof allerdings versucht werden, den Bus so gut als möglich zu bevorzugen, was auf dieser Hauptverkehrsstrasse zu einer zeitweise erhöhten Kapazität führen kann. Diese zeitweise erhöhte Kapazität kann in einem geringen Ausmass tatsächlich zusätzlichen Verkehr anziehen, was diesen tendenziell dazu bewegen kann, nicht mehr durch das Moosmatt-/Neustadtquartier zu fahren. Entgegen den Befürchtungen der Motionärin ist also damit zu rechnen, dass die Quartierstrassen durch die wegfallenden Niveauübergänge entlastet werden, wovon vor allem die Anwohnenden profitieren werden.

Ein zusätzlicher Schutz der Quartiere Moosmatt bzw. Neustadt durch verkehrsberuhigende Massnahmen könnte lediglich durch sogenannte „harte“ Massnahmen erreicht werden. Als solche sind Einfahrtssperren in Form von Fahrverboten oder die Unterbrechung von Strassen denkbar. Gegenüber den sogenannten „weichen“ Massnahmen zur Verkehrsberuhigung wie Tempo 30 oder bauliche Versätze im Strassenraum, welche dazu geeignet sind, eine quartierverträgliche Fahrweise zu bewirken, lässt sich durch die „harten“ Massnahmen die Ver-

kehrsmenge beeinflussen. Die Folgen solcher „harter“ Verkehrsberuhigungsmassnahmen sind aber meist Umwegfahrten und damit eine grössere Verkehrsleistung, verbunden mit erhöhten Verkehrsemissionen.

Bei den in der Motion erwähnten Verkehrsrouten von der Allmend über die Moosmattstrasse zum Geissensteinring und weiter zum Tribschenquartier, welche infolge Wegfalls der Niveauübergänge stärker belastet würden, handelt es sich übrigens um Verkehrswege, die nicht über die Zentralbahn führen und somit schon heute keine Behinderung durch geschlossene Bahnschranken aufweisen. Will man diese Routen vom Verkehr entlasten, wird dies nur möglich sein mit dem Bau einer direkten Verbindung zwischen Tribschenquartier und Grosshof. Als Spange Süd ist eine solche Verbindung im Agglomerationsprogramm des Kantons Luzern vorgesehen. Der Stadtrat unterstützt das Agglomerationsprogramm, weil dieses namentlich die Wohnquartiere entlasten wird. Im Rahmen einer Zweckmässigkeitsbeurteilung soll unter der Federführung des Kantons nun geprüft werden, ob die genannte Spange Süd auch ohne vorherige Realisierung des Bypasses zu einer Verkehrsreduktion im Moosmattquartier und auf der heute stark belasteten Achse Obergrundstrasse–Bundesstrasse führen kann.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Katharina Hubacher: Der Stadtrat anerkennt die hohe Belastung der Quartierbevölkerung durch die hohe Dichte des Individualverkehrs. In der künftigen Verkehrsplanung rund um das Gebiet der Allmend soll daher der Busverkehr möglichst bevorzugt werden. Wenn die Niveauübergänge der Zentralbahn durch die Tieflegung des Trassees wegfallen, würde der Verkehr künftig – so der Stadtrat – auf den so genannt „verkehrsorientierten Strassen“ (Horwerstrasse, Bireggstrasse und Geissensteinring) zirkulieren, und das Quartier würde von selbst entlastet. Davon ist der Stadtrat zusammen mit den Verkehrsplanern überzeugt. Sollte dies dann aber doch nicht ausreichen, gäbe es die so genannten „harten“ Massnahmen wie Sperrung von Strassen, Verfügung von Einbahnverkehr usw. oder sie so genannten „weichen“ Massnahmen wie Tempo 30 oder andere, welche den Verkehr verlangsamen. Zwischen den Zeilen ist zu lesen, dass der Stadtrat eher die Umsetzung weicher Massnahmen sieht; es sollen nicht Umwege gefahren werden, sondern das Tempo soll herabgesetzt werden.

So weit so gut. Die Lösung sieht der Stadtrat aber auch und vor allem in der Spange Süd. Nur so würde es gelingen, den Verkehr aus dem Quartier zu nehmen. Da gehen die Meinungen des Stadtrates und der GB/JG-Fraktion allerdings auseinander. Die Sprechende wollte mit ihrer Motion nicht die Spange Süd fördern, sondern darauf aufmerksam machen, dass die Quartiere aktiv vor dem Durchgangsverkehr zu schützen sind. Denn wenn die verkehrsbehindernden Bahnschranken wegfallen, lockt dies eher zu einer Durchfahrt; man muss nicht mehr damit rechnen, auf dem Weg vor einer geschlossenen Barriere zu stehen.

Die Sprechende hält nicht an der Motion fest, hofft aber, dass der Stadtrat die Entgegennahme des Anliegens als Postulat nicht als Unterstützung der Spange Süd versteht. Wenn dem so sein sollte, möchte sie das Postulat nicht überwiesen haben. Wenn der Stadtrat das Anliegen aber so versteht, dass die Wohnquartiere aktiv in die Verkehrsplanung einbezogen werden und nach der Tieflegung der Zentralbahn harte und weiche Massnahmen eingebracht werden, um die Quartiere vor dem Durchgangsverkehr zu schützen, ist die Sprechende mit der

Überweisung als Postulat einverstanden.

Claudia Portmann-de Simoni äussert sich wegen der fortgeschrittenen Zeit nur kurz, wobei ihr vor allem die „weichen“ und die „harten“ Massnahmen ein Anliegen sind. Gerade bei harten Verkehrsberuhigungsmassnahmen weiss man heute, dass diese nicht immer das „Gelbe vom Ei“ sind; es muss daher gut überlegt und geplant werden. Sehr wichtig ist für die FDP-Fraktion – um dies hier noch einmal zu sagen –, dass die Stadt das Agglomerationsprogramm unterstützt. Denn damit würden die Wohnquartiere erheblich entlastet. Unter der Leitung des Kantons wird unter anderem auch geprüft, ob die so genannte Spange Süd allenfalls eine Verkehrsentslastung für die erwähnten Quartiere bringen würde. Die FDP-Fraktion steht aber, wie am Morgen bereits Andreas Moser erwähnte, ganz klar hinter dem Agglomerationsprogramm und somit auch hinter der Spange Süd – dies sicher zum Leidwesen von Katharina Hubacher. Sie kann mit der Antwort des Stadtrates leben, ist aber der Meinung, dass zum heutigen Zeitpunkt in dieser Sache keine weiteren Vorstösse eingereicht werden sollten.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion findet die Antwort des Stadtrates ausgezeichnet, den sie zeigt einmal mehr auf, wie dieser Teil des Agglomerationsprogramms auf lange Zeit wirkt und was ungefähr erwartet werden kann. Sie freut sich über diese Antwort und ist gerne bereit, die Motion als Postulat zu überweisen, auch wenn dies leider nicht im Sinne der Motionärin ist. Dessen ist sich der Sprechende voll bewusst, aber die CVP-Fraktion hält es genau gleich wie jene der FDP: Sie steht voll hinter dem Agglomerationsprogramm mit all dessen Massnahmen. Sie ist zutiefst überzeugt davon, dass damit die Quartiere mit Sicherheit entlastet werden. Deshalb unterstützt die Fraktion dieses Postulat.

Yves Holenweger: Mobilität ist nun einmal ein Fakt, und das muss zur Kenntnis genommen werden, auch von Katharina Hubacher. Sie kann nicht wegdiskutiert, sondern muss akzeptiert werden. Ebenso akzeptiert werden muss, dass in Europa die freie Wahl der Verkehrsmittel gilt. Man kann von Seiten der GB/JG-Fraktion den Leuten aufoktroieren was man will, schliesslich gilt doch das Prinzip der freien Wahl der Verkehrsmittel. Dieses Prinzip gilt in der EU und wurde bei den bilateralen Verträgen übernommen; es gilt auch im Staat Luzern. Jetzt wird die Tieflegung der Zentralbahn für 250 Millionen geplant. Die Stadt bezahlt relativ viel daran, die Kantone Ob- und Nidwalden relativ wenig, profitieren aber mehr. Die Stadt hat den Vorteil, dass vier Niveauübergänge aufgelöst werden – wenn die Schranken hinunter und wieder hoch gehen, kostet dies die Stadt bei jedem Niveauübergang 1300 Franken. Da kommt Katharina Hubacher und will – nachdem eine Behinderung des Verkehrs aufgehoben werden wird, was auch dem öffentlichen Verkehr zugute kommt – harte Massnahmen. Damit schiesst sie den Vogel ab. Dann müsste man die Bahn gar nicht tieflegen, sondern könnte sie gleich lassen, wie sie ist. Man sollte die Konsequenzen ziehen: die Bahn tieflegen und den Verkehr rollen lassen; das ist am einfachsten. **Der Sprechende beantragt Ablehnung.**

Baudirektor Kurt Bieder: Es ist in der Tat so: Für den Stadtrat war bei der Diskussion entscheidender Faktor, dass er davon überzeugt ist, mit dem Südzubringer insbesondere die Voraus-

setzungen schaffen zu können, um die Quartiere zu schonen. Indem der Verkehr anders organisiert wird, mit entsprechenden Massnahmen. Dies will der Stadtrat auch explizit zum Ausdruck bringen; das ist seine Meinung, und dazu steht er. Aber der Sprechende kann Katharina Hubacher beruhigen: Er wird ihr nie vorwerfen, dass sie mit der Überweisung dieses Postulates dem Südzubringer zugestimmt hätte. Das sichert er ihr zu, und in diesem Sinne kann das Postulat entgegengenommen werden.

In der Abstimmung wird die Motion 140 grossmehrheitlich als Postulat überwiesen.

15. Postulat 141, Katharina Hubacher, Cony Grünenfelder, Christa Stocker Odermatt, Korintha Bärtsch und Edith Lanfranconi-Laube, vom 15. Mai 2006: Nachhaltige Verkehrs- und Umweltpolitik in Luzern

Der zunehmende Strassenverkehr in der Stadt Luzern ist eine enorme Belastung für Umwelt und Wohnbevölkerung, vor allem für alle, die an stark befahrenen Strassen wohnen. Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, eine nachhaltige Politik zu betreiben und die Umweltbelastung zu senken.

Studien zeigen auf, dass in den letzten Jahren v. a. der Freizeitverkehr zugenommen hat. Die Zahl der Personenwagen in der Stadt Luzern hat im Jahr 2004 im Vergleich zum Vorjahr um 284 Fahrzeuge zugenommen, im Vergleich zu den Vorjahren wieder eine steigende Tendenz.

Der öffentliche Verkehr hat in Luzern einen guten Ausbaustandard, so dass in vielen Fällen auf ein Auto verzichtet werden könnte. In Luzern haben, gemäss Statistik des schweizerischen Städteverbandes, trotzdem von 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern 414 ein Auto.

Diese Situation kann beeinflusst werden: Car-Sharing (kollektiver Autobesitz) kann für einen Teil der Bevölkerung eine gute Möglichkeit sein, auf die Anschaffung eines eigenen Autos zu verzichten. Mit Car-Sharing wird das Umsteigen vom Auto auf den ÖV und den Langsamverkehr gefördert. Nutzerinnen und Nutzer von Car-Sharing fahren nur Auto, wenn es wirklich nötig ist. Ansonsten sind sie zu Fuss, mit dem Velo oder dem ÖV unterwegs. Das verursacht weniger Lärm und Abgase, ist günstiger und gesünder für alle.

Die Produktion eines Autos verursacht tonnenweise Abfall und benötigt mehr Energie, als ein Auto durch den Betrieb je verbrauchen kann. Beim Car-Sharing verteilt sich auch diese Umweltbelastung auf mehrere Personen.

In der Stadt Basel hat man diese Tatsachen erkannt und fördert den Einstieg zum Car-Sharing: Interessierten Bewohnerinnen und Bewohnern wird ein Probeabo für 4 Monate verbilligt für Fr. 20.– statt Fr. 70.– abgegeben, und sie erhalten zudem eine Fahrtengutschrift von Fr. 50.–.

Als Sitz der grössten Car-Sharing-Organisation der Schweiz würde es der Stadt Luzern gut anstehen, ebenfalls eine Aktion zu lancieren, die den Beitritt zum Car-Sharing fördert, mit dem Ziel eines nachhaltigen Schutzes der Umwelt und der eigenen Wohnbevölkerung.

Wir bitten den Stadtrat, die Förderung des Car-Sharing zu prüfen und entsprechende Aktionen vorzubereiten und durchzuführen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird festgehalten, dass die Zahl der Personenwagen in der Stadt Luzern jährlich steige. Da in jedem produzierten Fahrzeug Energie und potenzieller Abfall steckt, soll die Zahl der produzierten Fahrzeuge beschränkt werden. Als taugliches Mittel dazu sehen die Verfasserinnen des Postulates die Förderung des Carsharings. Dies könnte zum Beispiel durch ein verbilligtes Probeabonnement erfolgen, wie dies in der Stadt Basel praktiziert wird. Der Stadtrat wird gebeten, die Förderung des Carsharings zu prüfen und entsprechende Massnahmen vorzubereiten und durchzuführen.

Einleitend ist es dem Stadtrat wichtig festzuhalten, dass trotz steigendem Fahrzeugbestand in der Stadt Luzern die am Kordon der Innenstadt gemessene Verkehrsmenge seit Jahren nicht mehr ansteigt. Grund dafür ist vor allem die zu den Hauptverkehrszeiten erreichte Kapazitätsgrenze des Luzerner Strassennetzes. Der Stadtrat unterstützt deshalb das Agglomerationsprogramm des Kantons Luzern, welches für Entlastungen des Stadtzentrums vom Durchgangsverkehr sorgen wird, damit zumindest der öffentliche Verkehr funktioniert. Erreicht werden soll diese Entlastung durch den Bau einer Zentrumsumfahrung und die gleichzeitige Einführung von flankierenden Massnahmen, welche eine nachhaltige Entlastung des Stadtzentrums und damit freie Fahrt für die Busse des ÖV sicherstellen sollen.

Zu diesen flankierenden Massnahmen gehören auch solche im Bereich des Mobilitätsmanagements. Eine davon ist auch die Förderung des Carsharings. Der Stadtrat ist überzeugt, dass Carsharing eine gute Alternative zu persönlichem Autobesitz sein kann. Er unterstützt denn auch die Mobility, als in der Stadt Luzern domilizierte Carsharing-Unternehmung, bei der Suche nach geeigneten Standorten für deren Fahrzeuge. Der Stadtrat ist auch gerne bereit, sich beim für das Agglomerationsprogramm zuständigen Kanton Luzern dafür einzusetzen, dass Massnahmen zur Förderung des Carsharings im Rahmen der Planung und Erarbeitung von Massnahmen zum Mobilitätsmanagement geprüft werden. Der Stadtrat ist hingegen nicht bereit, losgelöst vom Agglomerationsprogramm Steuermittel für die Vergünstigung von Carsharing-Probeabonnements zu finanzieren. Er ist der klaren Meinung, dass nur mit einem Gesamtpaket aus verschiedensten aufeinander abgestimmten Massnahmen zum Mobilitätsmanagement das Ziel der Verkehrsentslastung erreicht werden kann.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen (Massnahmen zur Förderung des Carsharings im Rahmen der Planung und Erarbeitung von Massnahmen zum Mobilitätsmanagement prüfen).

Katharina Hubacher: Der Stadtrat anerkennt in seiner Antwort auf das Postulat, dass die Stadt vom Strassenverkehr entlastet werden muss. Er hat dafür auch bereits eine Lösung, nämlich das Agglomerationsprogramm des Kantons. Zum Strassenausbauprogramm würden dann auch flankierende Massnahmen folgen, z. B. die Förderung des Carsharings. Der Stadtrat ist überzeugt davon, dass Carsharing eine gute Alternative zum persönlichen Autobesitz ist. Er will sich dafür einsetzen, dass das Carsharing in der Erarbeitung von Massnahmen zum Mobilitätsmanagement aufgenommen wird. Das führt denn auch dazu, dass er das Postulat teil-

weise entgegennimmt. Die GB/JG-Fraktion ist aber trotzdem enttäuscht von der Antwort des Stadtrates, denn das Hinausschieben von an sich vernünftigen und leicht umsetzbaren Massnahmen ist nicht sehr zukunftsweisend. Die Stadt hat jetzt Probleme mit dem privaten Autoverkehr. Darum will die GB/JG-Fraktion, dass jetzt Massnahmen ergriffen werden, und eine davon könnte die Förderung des Carsharings sein.

Der Hinweis auf diesbezügliche Aktivitäten in der Stadt Basel sollte nicht so verstanden werden, dass in der Stadt Luzern genau das Gleiche umgesetzt werden sollte. Die Sprechende traut der Stadt Luzern durchaus zu, eigene kreative Ideen in diesem Bereich zu entwickeln. Andererseits braucht das Rad kein zweites Mal erfunden zu werden.

Es gibt sicher Massnahmen, die eng mit dem Agglomerationsprogramm zusammenhängen und deshalb nur gemeinsam mit diesem umgesetzt werden sollen. Die Förderung des Carsharings hingegen ist keineswegs auf das Agglomerationsprogramm angewiesen. Wenn es nun die Politik der Stadt Luzern sein sollte, mit allen guten Ideen zum Mobilitätsmanagement zuzuwarten, bis das Agglomerationsprogramm umgesetzt ist, ist das wenig visionär und eigenständig und entspricht vor allem nicht den aktuellen verkehrspolitischen Bedürfnissen der Stadt Luzern. Die Stadt muss sich in diesem Bereich dringend weiterentwickeln. So ist zu hoffen, dass die teilweise Entgegennahme des Postulats bewirkt, dass der Stadtrat bei Gelegenheit an diese Möglichkeit der Mobilitätsentwicklung denkt und eventuell doch noch innert kürzerer Frist eigenständige, kreative Lösungen finden wird, diese Forderung umzusetzen.

Rolf Hilber ist, weil er Mitglied des Verwaltungsrates der Genossenschaft Lumag ist, bei Traktandum 6.1 ohne Murren in den Ausstand getreten. Das vorliegende Postulat macht den Eindruck von PR für eine ganz bestimmte Firma. Materiell verlangt das Postulat Massnahmen, die im Agglomerationsprogramm enthalten sind und die von diesem Rat bereits beschlossen wurden, selbstverständlich mit den Stimmen der CVP-Fraktion. Diese teilt die Meinung des Stadtrates, dass nicht losgelöst vom Agglomerationsprogramm Probeabonnements eines Carsharing-Unternehmens vom Staat zu finanzieren sind. Eine teilweise Überweisung dieses Postulates ist darum unnötig, weshalb es die CVP-Fraktion ablehnt.

Jörg Krähenbühl: Die Anzahl zugelassener Fahrzeuge sagt nichts aus über die Intensität der Nutzung, d.h. über die Zahl gefahrener Kilometer. Genau das aber ist es, was für Lärm und Luftbelastung verantwortlich ist. Wie der Stadtrat in seiner Antwort festhält, steigt die Verkehrsmenge am Kordon der Innenstadt seit Jahren nicht mehr an. Die im Postulat aufgeführte Zunahme zugelassener Fahrzeuge bringt offenbar keine Verschlechterung der Situation, eine Reduktion des Bestandes mittels Carsharing somit wohl auch keine Verbesserung. Diejenigen, für die Carsharing wirtschaftlich von Interesse ist, sollen das Angebot nutzen. Die SVP-Fraktion ist aber grundsätzlich gegen weitere Bevormundungen bzw. Gängelungen der mündigen Bürger und lehnt die mit Steuergeldern beabsichtigte Verfälschung der Wirtschaftlichkeit von Carsharing ab. Sie lehnt daher das Postulat ab.

Patricia Infanger: Die SP-Fraktion teilt das grundsätzliche Anliegen der Postulantinnen, dass nur dringend nötige Fahrten mit den Autos ausgeführt werden sollen. Das würde die Strassen

entlasten, Staus vermeiden und dem öffentlichen Verkehr ein problemloses Vorwärtkommen ermöglichen. Das Carsharing kann eine Massnahme im Rahmen von Mobilitätsmanagement sein, welche genau dies bewirkt. Für die SP haben alle günstigen verkehrslenkenden Massnahmen, die einen mindernden Einfluss auf das Verkehrsaufkommen haben, Vorrang vor millionenteuren grossen Bauten, bei denen erst im Nachhinein beurteilt werden kann, ob sie die gewünschte Wirkung auch wirklich haben. Die Sprechende hält fest, dass die Haltung, ausserhalb des Agglomerationsprogramms keine Anstrengungen zur Verkehrsentslastung zu unternehmen, eigentlich falsch ist. Die Stadt dürfte durchaus auch Massnahmen ergreifen, die über das Agglomerationsprogramm hinausgehen. Zudem ist noch offen, ob und bis wann das Agglomerationsprogramm oder Teile daraus umgesetzt werden. Bis dahin die Hände in den Schooss zu legen, ist keine intelligente und engagierte Verkehrspolitik für eine Stadt. Die SP-Fraktion unterstützt die bescheidene teilweise Entgegennahme des Postulats 141.

Katharina Hubacher: Carsharing ist – unabhängig von gewissen Formen – eine Mobilitätsform. Es gibt Firmen, die ganz gross im Geschäft sind, und andere, die das in geringerem Masse tun. Zur angesprochenen Verkehrszunahme: Den Postulantinnen ist klar – und das sagt auch der Stadtrat in seiner Antwort –, dass der Verkehr nicht mehr stark zugenommen hat, weil es gar keinen Platz mehr gibt. Wenn es aber Ziel sein sollte, alle Strassen einfach volllaufen zu lassen, könnte man auch gleich alles belassen, wie es ist. Dann nähme der Verkehr auch nicht mehr zu.

Silvio Bonzanigo scheint Carsharing ein verhänglicher Begriff zu sein, denn es werden keine Autos geteilt, sondern es werden in erster Linie Autos vermietet. Es ist nicht angebracht, Mobility, die sich wie z. B. Hertz oder Avis auf einem Markt bewegt, einen Marktvorteil einzuräumen. Mobility besitzt gemäss eigenen Angaben inzwischen 1750 Fahrzeuge in der Schweiz, also eine grosse Flotte, die immer unterwegs ist, Abgase ausströmt und Lärm macht. Immerhin bietet sie für 4 Monate ein Probeabonnement für 70 Franken an. Wen das interessiert, für den müsste das genügen; Kunden anderer Unternehmen und z. B. der Bahn stehen ähnliche Angebote zur Verfügung. Der Staat hat in diesem Bereich nichts zu suchen.

In der Abstimmung wird das Postulat 141 grossmehrheitlich teilweise (im Sinne des Stadtrates) überwiesen.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber

Anhang 1**Fusionskosten - Fundierte Variantenplanung**
Medienmitteilung vom 11. September 2006

Gestern Sonntag veröffentliche der „SonntagsBlick“ einen Artikel zu den Kosten der Fusion Littau-Luzern. Er basiert auf einem internen Papier über Finanzplanungen zur Fusion. Dieses als vertraulich klassifizierte Papier wurde dem „SonntagsBlick“ zugespielt. Verschiedene Luzerner Medien haben das Thema für ihre Sonntags- oder Montagsausgaben aufgegriffen. Es liegt den Verantwortlichen des Projektes sehr viel daran, den Stellenwert dieses Papiers darzustellen und somit auch die Relevanz der aus dem Zusammenhang gerissenen Zahl von 153 Mio. Franken.

Drei Planungsvarianten

Die Exekutiven der Gemeinden Littau und Luzern (= Projektsteuerung) befassten sich an ihrer gemeinsamen Sitzung vom 3. Mai 2006 intensiv mit den Finanzaspekten einer möglichen Fusion von Littau und Luzern.

Diskussionsgrundlage bildeten drei Planungsvarianten, die von je unterschiedlichen Annahmen ausgingen. Die Arbeit mit mehreren (relativ groben) Planungsszenarien ist im Entscheidungsfindungsprozess gang und gäbe und wird zum Beispiel bei der jährlichen städtischen Finanzplanung regelmässig angewandt. Das Denken in Szenarien ermöglicht es, die wichtigen Einflussfaktoren für die Planung zu identifizieren und den Entscheidungsbedarf deutlich zu machen.

Die drei ursprünglichen Modellvarianten gingen von folgenden wesentlichen Annahmen aus (minus: Verschlechterung; plus: Verbesserung) und führten zu folgenden Ergebnissen:

	Variante 0	Variante 1	Variante 2
Senkung Steuerfuss auf Gebiet Littau ¹	- 7 Mio.	- 7 Mio.	-7 Mio.
Erhöhung Aufwand (Leistungsausbau) ²	- 7 Mio.	- 3 Mio.	- 3 Mio.
Erhöhung Abschreibungen ¹	- 2 Mio.	- 2 Mio.	- 2 Mio.
Synergien / Einsparungen ²	+ 1 Mio.	+ 10 Mio.	+ 10 Mio.
Steigerung Steuerertragswachstum ²	0 Mio.	0 Mio.	+ 8 Mio.
Kumulierte Fusionskosten bis 2016	- 93 Mio.	- 25 Mio.	- 8 Mio.
Kumulierte Fusionskosten bis 2020	- 153 Mio	- 33 Mio.	+ 9 Mio.

¹ sofort ab Fusionszeitpunkt

² sukzessive realisiert

Alle Varianten berücksichtigen den Steuerertragsausfall infolge Senkung des Steuerfusses auf Gemeindegebiet Littau sowie eine Erhöhung der Abschreibungen, die dazu dient, die Selbst-

finanzierung auch bei Übernahme des gesamten Investitionsvolumens von Littau auf dem bisherigen städtischen Niveau zu halten.

Variante 0 geht weiter davon aus, dass alle von den Fachgruppen angedachten Ideen und Wünsche zu Leistungsausbauten realisiert und andererseits praktisch keine Synergieeffekte / Einsparungen erzielt werden.

Variante 1 geht davon aus, dass die politisch Verantwortlichen klare und verbindliche Vorgaben machen zum Leistungsausbau und zu den Synergien / Einsparungen. Für den Leistungsausbau sollen 3 Mio. Franken eingesetzt werden: nicht alle denk- und wünschbaren Ausbauten sollen umgesetzt werden, sondern das, was nötig ist, damit es keine Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen und keine generelle Niveausenkung gibt. Synergie- und Einspar-effekte werden in Höhe von 10 Mio. Franken angenommen. Erste Plausibilisierungen anhand der Daten von Littau und Luzern, die bisherigen Erfahrungen mit der Gestaltung des städtischen Haushalts sowie Vergleiche mit anderen Fusionsprojekten zeigen, dass es sich um eine realistische Annahme handelt, zumal die Vorgabe über mehrere Jahre verteilt realisiert werden soll.

Variante 2 macht aufwandseitig die gleichen Annahmen wie Variante 1. Sie berücksichtigt aber zudem, dass die Senkung des Steuerfusses auf dem Gebiet Littaus zu einer Dynamisierung des Wachstums des Steuerertrags in der fusionierten Gemeinde führen wird. Dabei wird von einer bescheidenen Wachstumssteigerung um lediglich 0,2 Prozentpunkte pro Jahr ausgegangen.

Konsequenzen der drei Modelle

Variante 0 führt nach 10 Jahren zu den aus dem Zusammenhang gerissenen kumulierten Fusionskosten von 153 Mio. Franken, die in den Medien veröffentlicht wurden. Variante 1 führt bereits plus / minus zu den Ergebnissen, die am Schluss in die Fusionsunterlagen eingeflossen sind (Erläuterung der verbleibenden Abweichung vgl. weiter unten). Bei Variante 2 hingegen führt die Fusion bereits ab dem Jahr 2014 zu einem Gewinn, und auch die kumulierten Fusionskosten wandeln sich gegen Ende der betrachteten Periode in einen Gewinn.

Für die Exekutiven war es selbstverständlich sofort klar, dass eine Fusion auf Basis der Variante 0 aus finanzpolitischer Sicht ausgeschlossen werden muss. Mit dieser Feststellung bestätigt sich aber nur die an sich triviale (und aus anderen Fusionsprojekten bestätigte) Erkenntnis, dass ein Fusionsprozess gesteuert ablaufen muss und nicht auf der Basis politischer Wunschlisten. Es ist daher klar, dass mit Vorgaben gearbeitet werden muss. Verschiedene Überlegungen und Vergleiche zeigen dabei, dass die gewählten Vorgaben wohl anspruchsvoll, aber realisierbar sind.

Andererseits haben sich die Exekutiven entschieden, Effekte aus der Steigerung der Wachstumsrate bei den Steuern nicht zu berücksichtigen, obwohl aufgrund der Fusion mit einer volkswirtschaftlichen und somit auch steuerlichen Dynamisierung zu rechnen ist. Dieser Entscheidung gegen die Variante 2 ist Ausdruck einer vorsichtig-konservativen Planung: die Fusion soll kostenseitig im Griff behalten werden; auch im ungünstigsten Fall soll sie sich finanziell nicht negativ auf den Haushalt auswirken.

Entscheid für Variante 1

Somit wurde entschieden, die weitere Planung aufgrund der Variante 1 voranzutreiben. Da ertragsseitige Wirkungen nicht berücksichtigt werden sollten, wurde die Vorgabe zu den Synergien / Einsparungen nochmals um 2 Mio. Franken erhöht. Somit landet man exakt bei den Annahmen, die auch in die Fusionsunterlagen eingeflossen sind. Es resultiert die in den Unterlagen dargestellte Entwicklung, bei der die Fusionskosten bis ins Jahr 2016 aufgefangen sind und bei der in der Übergangsphase mit Kosten von 21 Mio. Franken zu rechnen ist. Dies alles – wie gesagt – in einer vorsichtigen Planung, da keine Ertragseffekte berücksichtigt sind.

Problematisch ist also nicht, dass in Varianten gedacht wurde oder dass Vorgaben gemacht werden. Angreifbar sind die Überlegungen eigentlich nur, wenn man behauptet, die 12 Mio. Synergien / Einsparungen seien nicht realistisch. Hier ist durchaus eine politische Diskussion möglich. Angesichts eines Haushaltvolumens von 700 Mio. Franken, einer Übergangsfrist von 5 Jahren, den Ergebnissen der bisherigen Plausibilisierungen sowie der Erfahrungen aus anderen Projekten gibt es aber auch hier sehr gute Argumente, die für die gewählte Planvariante sprechen.

Gemeinderat und Stadtrat wehren sich gegen die Vorwürfe, man wolle die Bevölkerung über den Tisch ziehen. Die oben dargelegte Arbeit mit Varianten zeigt die seriöse Finanzplanung für das Projekt Littau-Luzern. Es liegt den beiden Exekutiven daran, die notwendige Transparenz zu den Kostenfolgen darzulegen und im Rahmen der Informationsveranstaltungen Politik und Bevölkerung vertieft zu informieren.